

55. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 18. April 2002

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	3672	3. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zum 31. Dezember 2000	
1. Regierungserklärung	3672	Drucksache 3/2481	
Ministerpräsident Dr. Stolpe	3672	einschließlich Anlage	
Prof. Dr. Bisky (PDS)	3676	<u>in Verbindung damit:</u>	
Fritsch (SPD)	3681	Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht 2000 des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht nach § 27 Satz 2 BbgDSG	
Frau Hesselbarth (DVU)	3684	Stellungnahme	
Frau Blechinger (CDU)	3688	der Landesregierung	
2. Gesetz zur Umsetzung der UVP-Richtlinie und der IVU-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft im Land Brandenburg und zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften		Drucksache 3/2984	
Gesetzentwurf		und	
der Landesregierung		Neunter Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörde an den Landtag des Landes Brandenburg	
Drucksache 3/4147		Bericht	
einschließlich Korrekturblätter		der Landesregierung	
<u>1. Lesung</u>	3691	Drucksache 3/2985	
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz			
und Raumordnung Birthler	3691		
Frau Dr. Enkelmann (PDS)	3692		
Dellmann (SPD)	3693		
Claus (DVU)	3694		
Dombrowski (CDU)	3695		

	Seite		Seite
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Claus (DVU)	3716
Drucksache 3/4031	3696	Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	3716
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	3696	7. Errichtung einer Vertriebenenstiftung für das Land Brandenburg	
Schulze (SPD)	3697	Antrag der Fraktion der DVU	
Claus (DVU)	3698	Drucksache 3/4124	3717
Werner (CDU)	3699	Frau Hesselbarth (DVU)	3717
Minister des Innern Schönbohm	3700	Homeyer (CDU)	3718
Landesbeauftragter für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Dr. Dix	3700	Vietze (PDS)	3719
4. „Brandenburg als lebendiges Glied der Bun- desrepublik Deutschland ... in der Einen Welt“ - zur Politik der Landesregierung auf dem Gebiet der (staatlichen und nichtstaatlichen) Entwicklungszusammenarbeit		8. Berichterstattung der Landesregierung über Windkraftanlagen im Land Brandenburg	
Große Anfrage 36 der Fraktion der PDS		Antrag der Fraktion der DVU	
Drucksache 3/3557		Drucksache 3/4125	3719
Antwort der Landesregierung		Claus (DVU)	3720
Drucksache 3/3878	3701	Klein (SPD)	3721
Frau Wolff (PDS)	3701	Thiel (PDS)	3721
Kuhnert (SPD)	3703	9. Die zukünftige Gestaltung des Schienenperso- nennverkehrs	
Firneburg (DVU)	3705	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Frau Schulz (CDU)	3705	Drucksache 3/4140	3722
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten		Vogelsänger (SPD)	3722
Prof. Dr. Schelter	3706	Frau Tack (PDS)	3723
Frau Osten (PDS)	3707	Schrey (CDU)	3724
5. Beendigung der Rasterfahndung		Frau Hesselbarth (DVU)	3725
Antrag der Fraktion der PDS		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	3725
Drucksache 3/4106	3708	10. Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen im Pflanzenschutz - Sofortmaßnahmen zur Zulas- sung von Pflanzenschutzmitteln für die Pflan- zenproduktion, insbesondere den Obst- und Ge- müseanbau	
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	3708	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Schippel (SPD)	3710	Drucksache 3/4141	3726
Claus (DVU)	3711	Helm (CDU)	3726
Petke (CDU)	3711	Frau Wehlan (PDS)	3728
Minister des Innern Schönbohm	3712	Dr. Wiebke (SPD)	3729
6. Maßnahmen der Landesregierung zur Siche- rung der Perspektive der Lausitzer Bergbausa- nierung		Claus (DVU)	3729
Antrag der Fraktion der PDS		Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	3730
Drucksache 3/4108	3713		
Thiel (PDS)	3713		
Dr. Woidke (SPD)	3715		

Seite

Anlage

Gefasste Beschlüsse 3732

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich heiße Sie herzlich willkommen zur 55. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode.

Wo-perwycch priwetstwuju gostej is Usbekskoj Respubliki. Ich begrüße zuerst Gäste aus Usbekistan, die heute an unserer Sitzung teilnehmen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung frage ich Sie: Gibt es zum Entwurf der Tagesordnung, wie er Ihnen mit der Einladung zugegangen ist, von Ihrer Seite Bemerkungen? - Dies ist nicht der Fall.

Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir den gestrigen Tagesordnungspunkt 12 zum heutigen Punkt 5 gemacht haben.

Zum Tagesordnungspunkt 10 ist zu sagen, dass die Beratung des Antrages der PDS zur Reform des Föderalismus in Deutschland - Unterrichtung und Beteiligung des Landtages - nach Meinung der Geschäftsführer auf die Plenarsitzung im Monat Mai verlegt werden soll. Wenn es dazu keine weiteren Bemerkungen gibt, bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, so zu verfahren. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Regierungserklärung

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Dr. Stolpe:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierungspartner des Landes Brandenburg waren in den vergangenen Wochen einer beispiellosen Belastung ausgesetzt. In der Frage der Zuwanderung und des Zuwanderungsgesetzes waren und sind wir unterschiedlicher Auffassung. Trotz starker Friktionen, auch was das notwendige Vertrauen angeht, ist unsere Koalition zu jedem Zeitpunkt handlungsfähig gewesen.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe bei der PDS)

Denn, meine Damen und Herren, in einer Frage waren wir uns immer einig: Vorrang haben die Interessen des Landes Brandenburg. Wir haben einen Wählerauftrag zu erfüllen. Die Pflicht, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu wirken, verbindet uns nach wie vor. Das ist und bleibt die solide Grundlage, auf der wir unsere erfolgreiche Regierungsarbeit der vergangenen zweieinhalb Jahre fortführen wollen.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe bei der PDS)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist im November 1999 angetreten mit dem Ziel, die Wirtschaftskraft auszubauen, die Chancen der ländlichen Räume zu wahren, der dra-

matisch hohen Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken und unser Land zu modernisieren.

Um unsere Erfolge müssen wir hart ringen. Wir kämpfen um jeden Industriestandort. Die strukturschwachen Räume können sicher sein, dass sie unsere aktive Solidarität und Unterstützung bekommen. Nur so ist es gelungen, das Drehgestellwerk in Vetschau zu erhalten. Genauso haben wir uns für EKO, Hennigsdorf und Rathenow eingesetzt und genauso kämpfen wir um den Standort Premnitz.

(Beifall bei SPD und CDU)

Dennoch, meine Damen und Herren, wird es weiterhin einen strukturellen Mangel an Beschäftigungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt geben. Kernaufgabe bleibt daher, die Menschen zu unterstützen, aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen. In den vergangenen zwei Jahren konnten wir rund 6 000 Menschen auch mithilfe des Programms „Arbeit statt Sozialhilfe“ in wirtschaftsnahe Erwerbsarbeit integrieren, zum Teil auf Dauer. Insgesamt haben wir in rund 46 000 Fällen die Arbeitsaufnahme Erwerbsloser gefördert.

Meine Damen und Herren, die finanzielle Unterstützung des Bundes wie der Länder für den weiteren Aufbau des Landes haben wir im Rahmen des Solidarpaktes II und des Länderfinanzausgleichs langfristig bis 2019 gesichert - ein großer Erfolg für den Aufbau Ost und für Brandenburg!

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir wollen, dass alle Teile des Landes ihren angemessenen Anteil am wirtschaftlichen Wachstum erhalten. Eine Trennung in einen wohlhabenden Speckgürtel und einen abgehängten Randbereich werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Schon 1993 haben wir mit der Kreisneugliederung die acht so genannten Tortenkreise geschaffen und damit die Teilnahme an der Dynamik des Berliner Rings ausgewogener gestaltet. Wo der wirtschaftliche Motor anspringt wie in Potsdam, Potsdam-Mittelmark oder Teltow-Fläming, muss eine Kraftübertragung in das Umfeld stattfinden.

(Zuruf von der PDS: Wann denn?)

Diese Politik für das ganze Land haben wir konsequent durchgehalten. Sie ist richtig und wird weiter fortgesetzt. Durch die Arbeit des Forums Zukunft erwarten wir hier neue Impulse, die die Landesregierung aufnehmen wird.

Ziel war es und bleibt es, die Regionalen Entwicklungszentren zu stabilisieren und zu fördern. So haben wir gemeinsam erreicht, dass die Zentrale Zulagenstelle der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte nach Brandenburg an der Havel kommt. Der Einsatz für diese große Behördenansiedlung hat sich gelohnt. Bis Ende dieses Jahres werden 400 Beschäftigte ihre Arbeit aufnehmen. Insgesamt entstehen 1 000 qualifizierte Arbeitsplätze.

Ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der Regionen ist auch, dass wir gemeinsam mit dem Bund die Olympiastützpunkte in

Cottbus, Frankfurt (Oder), Luckenwalde und Potsdam abgesichert haben. Glauben Sie mir, das war keine leichte Aufgabe.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die großen Potenziale der Region Berlin-Brandenburg können nur in enger Zusammenarbeit mit Berlin entfaltet werden. Dazu ist eine Abstimmung bei der wirtschaftlichen Entwicklung, der Erschließung neuer Märkte und der Ansiedlung neuer Unternehmen unerlässlich. Dies gilt unabhängig von der gegenwärtigen Berliner Finanzsituation, die auch Brandenburg beunruhigt. Wir stehen zu unserem Wort, die Ländereinheit der Hauptstadtregion in diesem Jahrzehnt in die Wege zu leiten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ein wichtiger Meilenstein dabei ist der Zusammenschluss von ORB und SFB zu einer gemeinsamen Sendeanstalt. Dies ist unser gemeinsames Ziel. Die Kooperation mit Berlin wird in allen Bereichen fortgesetzt. Dabei sind wir mit Berlin im Gespräch, konkrete Maßnahmen für eine engere Zusammenarbeit zu verabreden. Berlin und Brandenburg bilden gemeinsam die Hauptstadtregion; das bedeutet gemeinsame Chancen und Herausforderungen.

Meine Damen und Herren, Vorrang bei der Landesentwicklung genießt die Infrastruktur, die Modernisierung, der Ausbau, die Effizienz von Straße und Schiene. Wir haben uns beim Bund dafür stark gemacht, das brandenburgische Autobahnnetz zügig zu modernisieren. In dieser Legislaturperiode sehen wir die Erfolge: die A 2, die A 9, die A 10, die A 13, die A 15, die A 20 und die A 115 sind bereits fertig gestellt oder werden in naher Zukunft freigegeben. Für den vollständigen Ausbau der A 11 müssen wir weiter um Mittel streiten. Der Bau der A 14 ist beschlossene Sache und wird vorbereitet.

(Beifall bei SPD und CDU)

In den vergangenen zwei Jahren wurden im Zuge der Arbeiten an Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen in Brandenburg 235 Brücken neu gebaut und 191 instand gesetzt. Sieben Ortsumgehungen sind bereits fertig gestellt; weitere werden folgen, etwa beim Bau der Oder-Lausitz-Trasse. Für Straßenbauinvestitionen wurden von 1999 bis 2002 insgesamt rund 2 Milliarden Euro aufgewendet. Für den öffentlichen Personennahverkehr stellt das Land in diesem Zeitraum eine Summe von mehr als 1 Milliarde Euro zur Verfügung.

Eines der größten Infrastrukturprojekte Deutschlands ist der Ausbau Schönefelds zu einem leistungsfähigen internationalen Flughafen. Die Privatisierungsverhandlungen werden intensiv weitergeführt. Die Solidität der Verhandlungsergebnisse wird für uns entscheidend sein. Dabei ist der internationale Single-Airport am Standort Schönefeld alternativlos für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Region Berlin-Brandenburg. Ich bitte daher ausdrücklich um konstruktive Mitwirkung dieses Hauses.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Wirtschaftskraft der Hauptstadtregion wird durch den Flughafen Schönefeld nachhaltig gestärkt.

Die Luftfahrtindustrie ist heute gemeinsam mit der Kunststoff-

produktion, mit pharmazeutischen Produkten und Stahlerzeugnissen eine wichtige Zugkraft des Exports. Der Triebwerksbauer Rolls-Royce in Dahlewitz konnte jüngst einen amerikanischen Großauftrag im Umfang von 2 Milliarden Euro akquirieren, der 1 000 Arbeitsplätze bis 2012 absichert.

Das Ziel der letzten Jahre - die Einbindung Brandenburgs in den Weltmarkt - nimmt Gestalt an. Wir verzeichnen ermutigende Exportzuwächse. Unsere wichtigsten internationalen Handelspartner sind die USA und in der EU vor allem die Niederlande, Frankreich und Belgien, in Mitteleuropa vorrangig Polen, aber auch die GUS-Staaten. In Asien wächst vor allem der Handel mit China. Hier nehmen auch mittelständische Unternehmer ihre Chancen zunehmend wahr.

Die Landesregierung weiß, dass Zukunftsmärkte nur mit einer abgestimmten politischen und wirtschaftlichen Strategie zu erschließen sind. Deshalb werden wir gerade unsere kleinen und mittleren Betriebe in ihren Anstrengungen unterstützen, auf den ausländischen Märkten Fuß zu fassen.

Die Landesregierung beteiligt sich intensiv daran, die am IHP Frankfurt (Oder) entwickelte Halbleitertechnologie gemeinsam mit dem US-Unternehmen Intel und Investoren aus dem Emirat Dubai in eine Chipproduktion mit der Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen umzusetzen. Wir sind entschlossen, unseren Anteil an der Realisierung dieses für den Standort Frankfurt wichtigen Vorhabens zu leisten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Unsere Politik zur Steigerung der Wirtschaftskraft reicht über einzelne große Ansiedlungs- und Infrastrukturprojekte hinaus. Wir investieren zielgerichtet in allen Teilen des Landes. Beispiel Stadt- und Ortsentwicklung: Neue Förderstrategien mit einem integrierten sowohl baulichen wie sozialen und wirtschaftlichen Ansatz wurden in dieser Legislaturperiode eingeführt. Dafür steht ein erhebliches Finanzvolumen zur Verfügung - für die Programme „Zukunft im Stadtteil“ und „Urban“ aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung sowie des Europäischen Sozialfonds rund 130 Millionen Euro bis 2006. Das hat dem Bahnhofsvorstand in Brandenburg an der Havel geholfen und wird jetzt in Luckenwalde fortgesetzt.

Zusammen mit den Bundesprogrammen „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau Ost“, an denen Brandenburg maßgeblich mitgewirkt hat, stehen den brandenburgischen Städten in den kommenden Jahren umfangreiche Fördermittel für ihren notwendigen Strukturwandel zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Die LEG hat in den zehn Jahren ihres Bestehens zahlreiche für das Land unverzichtbare Projekte betreut und damit zur Wirtschaftsentwicklung beigetragen. Sie war für die Kreise und Kommunen ein wichtiger Partner. Vor allem durch die anhaltend schlechte Nachfrage auf dem Immobilienmarkt sowie durch frühere Managementfehler wurde das Eigenkapital der Gesellschaft aufgezehrt. Alle Gläubiger der LEG aber, alle Forderungen der Handwerksbetriebe werden bedient. Für die laufenden Projekte wird jeweils die Notwendigkeit und Möglichkeit der Weiterführung geprüft.

Meine Damen und Herren! Lebenswerte und verkehrstechnisch angebundene Städte sind unabdingbare Voraussetzungen der

Ansiedlungspolitik. Wichtige Erfolge sind uns gelungen: Oracel in Potsdam, die E-Bay-Zentrale in Kleinmachnow, die Aufnahme der Produktion des Vaneo von DaimlerChrysler in Ludwigfelde, Vestas in Lauchhammer, die Biodieselanlage in Schwarzheide. In Berlin-Brandenburg ist inzwischen ein dichtes Netz von Firmen der Biotechnologie, der IT- und der Medienwirtschaft entstanden.

(Beifall bei der SPD)

Mit einer Selbstständigenquote von 9,5 % nimmt Brandenburg einen Spitzenplatz unter den neuen Ländern ein. Die Menschen in unserem Land wollen ihr Schicksal selbst meistern. Wir unterstützen sie dabei mit unserer Technologie- und Gründerinitiative sowie mit unserer Mittelstandspolitik. Die Wirtschaftsfördereinrichtungen werden durch die Bündelung in der ZukunftsAgentur Brandenburg schlagkräftiger. Die Richtung stimmt; in den letzten beiden Jahren wurden mehr als 11 000 neue Arbeitsplätze in Brandenburg geschaffen.

Aber es bleibt auch richtig: Wir haben noch eine längere Wegstrecke vor uns, bis dieses Land im Vergleich zum Durchschnitt der westlichen Bundesländer auf eigenen Füßen steht.

Zu einem stabilen Faktor im ländlichen Raum haben sich die Agrarbetriebe entwickelt. Mit zunehmender Wettbewerbsfähigkeit konnte die Brandenburger Landwirtschaft wachsende Marktanteile in der Region Berlin-Brandenburg erringen. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um die Zahl der Arbeitsplätze zu stabilisieren und eine flächendeckende Landnutzung weiterhin zu sichern.

Beschäftigungseffekte besonders im ländlichen Raum löst der Tourismus aus. Durch den jahrelangen kontinuierlichen Aufbau der touristischen Infrastruktur hat die Landesregierung die schönste Ressource Brandenburgs, die intakte Natur, behutsam erschlossen.

(Beifall bei der SPD)

Die Tourismuswirtschaft ist heute eine der wichtigsten Wachstumsbranchen des Landes. Der Besucherzuwachs von 5 % im Jahr 2001 trotz eines schwierigen Umfeldes bedeutet Platz 2 unter allen Bundesländern und damit auch gesicherte Einkommenschancen für Tausende von Dienstleistern, zum Beispiel in der Uckermark, im Fläming, im Spreewald oder in der Prignitz. Das bauen wir weiter aus durch die Zusammenführung der touristischen Angebote, die klare Orientierung auf Zielgruppen und ein überzeugendes Marketing.

Einen großen Beitrag zur Profilierung und Vermarktung der Kulturlandschaft leistet das Projekt „Kulturland Brandenburg“. Allein im Preußenjahr 2001 haben mehr als 200 000 Gäste die Veranstaltungen besucht. Die Konzentration auf thematische Schwerpunkte ermöglicht es, die kulturelle Infrastruktur in Brandenburg weiter auszubauen und neue touristische Angebote zu etablieren.

Meine Damen und Herren! Die Verwaltungsmodernisierung ist zwingend: Aufgabenkritik, Abbau von Normen und Standards, Einführung von Elementen des E-Governments, neue Steuerungsmodelle und Qualitätsmanagement werden in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode intensiv fortgeführt. Sie sind auch ein Beitrag zur Attraktivität unseres Landes.

Meine Damen und Herren! Wir stärken die Gemeindestruktur des Landes Brandenburg. Seit Sommer 2001 sind mehr als 1 000 Gemeinden in den Reformprozess eingetreten. Mehr als 700 haben sich durch Neugliederungsverträge zu 163 Gemeinden zusammengeschlossen. Mehr als 300 weitere Gemeinden haben Vertragsentwürfe zur Prüfung vorgelegt.

Bis Ende April wird es weitere freiwillige Zusammenschlüsse geben, sodass wir dann weniger als 900 anstelle von 1 400 Gemeinden vor zwei Jahren haben. Dieser Prozess trägt zur Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinden bei. Ich möchte daher an alle Gemeindevertreter appellieren, hier mitzumachen. Das Finanzausgleichsgesetz schließt hier an und soll 2004 wirksam werden.

Dies wird zu einer besseren Planbarkeit und einer gerechteren Finanzstruktur beitragen, bei der die Leistungsfähigkeit der Kommunen angemessen berücksichtigt ist.

Wir entwickeln die Justiz zu einem weiteren positiven Standortfaktor Brandenburgs. Die Umsetzung einer aufgabenbezogenen Personalbedarfsmessung führt zur Schaffung von insgesamt 21 neuen Verwaltungsrichterstellen, zusätzlichen Stellen bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaft und im Gerichtsvollzieherdienst. Der Bürger kommt damit unter Einsatz modernster EDV-Technik schneller und effektiver zu seinem Recht.

Wir haben den Strafvollzug modern und sicher gemacht. Im vergangenen Jahr wurde das Bau- und Investitionsprogramm für Justizvollzugsanstalten mit der Schaffung von 380 weiteren Haftplätzen des geschlossenen Vollzugs fortgeschrieben. Die zügige Umsetzung des Programms erfolgt durch den Neubau der Justizvollzugsanstalt Duben, durch die Sanierung der Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel, den Ausbau der Justizvollzugsanstalt Spremberg und die Fortführung der Baumaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt Wriezen. Abgeschlossen sind bereits die Neubauten der Vollzugsanstalten Neuruppin-Wulkow und Cottbus-Dissenchen.

Meine Damen und Herren, wir stärken die brandenburgische Polizei und statten sie aufgabengerecht aus. Dazu gehört auch die Anschaffung von zwei modernen Hubschraubern. Wir führen den erfolgreichen Aufbau von 1990 fort. Die Aufgabe heißt, Hierarchien abzubauen, die Verwaltung zu verschlanken und die Präsenz auf der Straße zu verstärken. Diese weitreichende Reform wird zum 1. Juli mit der neuen Struktur umgesetzt.

Mit der Reform der Landesforstverwaltung und der Konzentration der Aufgaben im Verbraucherschutz wird es uns gelingen, auch hier mit weniger Bürokratie und mehr Teamarbeit die Landesverwaltung zu optimieren.

Wir werden die Landesverwaltung bis zum Jahre 2006 um 9 300 Stellen, bezogen auf das Jahr 2000, verschlanken. Die entsprechende Personalbedarfsplanung wird in Kürze durch das Kabinett verabschiedet. Bis Ende 2001 konnten wir bereits fast 3 000 Stellen einsparen.

Wir konsolidieren den Landeshaushalt in Zukunftsvorsorge für Brandenburg. Wegen Steuermindereinnahmen mussten wir das Konsolidierungsziel, keine Schulden mehr zu machen, strecken. An dem Kurs der sparsamen Haushaltsführung ändert sich

nichts. Auch wir müssen unseren Beitrag zum nationalen Stabilitätspakt leisten. Der Haushalt ist strukturell zu entlasten. An der Reduzierung der Landesbeteiligungen und an einer Verbesserung der Kontrolle des Landes über seine Beteiligungen arbeiten wir.

Meine Damen und Herren, mit unserer Politik für die jungen Menschen in Brandenburg wollen wir eine qualifizierte Ausbildung für alle sicherstellen. Wir haben die Ausstattungsinitiative für neue Medien an unseren Schulen mit voller Kraft begonnen. m.a.u.s ist ein Erfolg. Insgesamt setzen wir dafür mehr als 40 Millionen Euro ein. Seit Oktober 2000 verfügen alle Brandenburger Schulen über einen Internetanschluss. Damit waren wir bundesweit die Ersten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

In zwei Jahren werden alle Schulen eine sachgerechte Computerausstattung haben. Zum neuen Schuljahr bieten wir ab Klasse 3 die Begegnung mit fremden Sprachen an. Von 2004/05 an erlernen brandenburgische Grundschüler ab Klasse 3 eine Fremdsprache. Die Bildungs Offensive wird ohne Abstriche fortgesetzt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Sinkende Schülerzahlen im ländlichen Raum und damit gering werdende Klassenfrequenzen sind eine große Herausforderung für die Sicherung einer bedarfsgerechten Schulbildung. Die Umgestaltung der Schullandschaft im ländlichen Raum ist deshalb ein zentrales Vorhaben der nächsten Jahre. Die Arbeit daran haben wir aufgenommen. Noch in diesem Jahre werden wir ein Konzept zur Beschäftigungssicherung und zur Personalentwicklung bei den Lehrkräften vorlegen.

Den Konflikt um den Religionsunterricht wollen wir beilegen. Die vom Kabinett beschlossene Schulgesetznovelle berücksichtigt deshalb alle Empfehlungen des Bundesverfassungsgerichts.

Meine Damen und Herren, auch in den Jahren von 1999 bis 2001 haben wir Wort gehalten und jedem Schulabgänger, der dies wollte, ein Lehrstellenangebot unterbreitet. Bund und Land stellen durch die Ausbildungsplatzprogramme Ost mehr als 16 000 zusätzliche Ausbildungsplätze bereit. Schon in wenigen Jahren werden wir einen großen Bedarf an gut ausgebildeten Facharbeitern haben. Ich appelliere deshalb erneut an unsere Unternehmen, bereits jetzt mehr junge Leute selbst auszubilden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Gute Ausbildung bedeutet ebenso, die brandenburgischen Hochschulen in dem erforderlichen Umfang auszustatten und die Forschung im Lande zu stärken. Unsere Universitäten und Fachhochschulen sind bei den Studenten beliebt. Die Zahl der Studienanfänger steigt. Wir steigern deshalb auch unsere Anstrengungen, um dem Bedarf gerecht zu werden. Die Zahl der Studienplätze wird bis zum Wintersemester 2003/04 um 1 700 erhöht. Dabei wird gleichzeitig das Lehrangebot um neue, moderne Studiengänge erweitert.

Erste Schritte zu einer höheren Ressourcenverantwortung der Hochschulen sind mit der Flexibilisierung der Hochschulhaushalte sowie mit dem im Jahre 2000 begonnenen Modellversuch „Globalisierung der Hochschulhaushalte“ unternommen wor-

den. Darauf aufbauend soll die Mittelvergabe künftig in verstärktem Umfang an Leistungen orientiert werden.

Die große Dichte an außerhochschulischen Forschungseinrichtungen in der Region Berlin-Brandenburg ist eine gute Voraussetzung für eine neue Qualität der Kooperation von Hochschulen und Wirtschaft. Mit der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Studium und Forschung wollen wir wieder mehr junge Leute nach ihrer Ausbildung im Lande Brandenburg halten.

Meine Damen und Herren, Ausbildung erfordert das Engagement der Wirtschaft. Die Ansiedlung des Hasso-Plattner-Instituts für Software-Systemtechnik ist einzigartig. Mit dem SAP-Gründer haben wir einen globalen Akteur der Informationstechnologie und einen großzügigen privaten Sponsor für Potsdam gewonnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, das Engagement in Brandenburg wächst. Zwölf Jahre nach der Wende ist eine lebendige und selbstbewusste Gesellschaft entstanden, in der viele Menschen politische, soziale und kulturelle Verantwortung übernehmen.

Herausragende Bedeutung für die Zukunft hat der fortgesetzte Kampf gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Die Möglichkeiten der Polizei werden bestmöglich genutzt, die Arbeit des Verfassungsschutzes durch Personalverstärkungen deutlich verbessert.

Wir alle hoffen, dass die Trendwende wirklich schon begonnen hat. Tatsache ist, dass die Täterszene durch polizeilichen Druck, durch beschleunigte Gerichtsverfahren und durch die breite gesellschaftliche Verweigerung jeglicher Nachsicht stark verunsichert wurde.

Einen wertvollen Beitrag für das tolerante Brandenburg leisten dabei die Netzwerke gegen Gewalt, die auf lokaler Ebene in großer Zahl entstanden sind. Allen, die in dieser brandenburgischen Existenzfrage Zivilcourage beweisen, spreche ich meine uneingeschränkte Hochachtung aus.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Wir leben in Europa und gewinnen durch unsere Verbindungen in andere europäische Länder. Dies zu erkennen und zu gestalten ist unsere Verantwortung. Brandenburg bereitet sich in dieser Legislaturperiode intensiv auf die Osterweiterung der Europäischen Union vor. Das europapolitische Handlungskonzept der Landesregierung haben wir vorgelegt. Unsere Vertretung bei der Europäischen Kommission in Brüssel haben wir ausgebaut. Zusätzliche Mittel für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregion konnten wir erstreiten.

Die kommunale Zusammenarbeit mit unseren polnischen Nachbarn genießt weiterhin Vorrang. Der EU-Beitritt Polens wird von uns mit allen unseren Möglichkeiten unterstützt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren! Die Ergebnisse der Arbeit der Regierungskoalition sind beachtlich. Mehr als die Hälfte unserer

Vorhaben für die 3. Legislaturperiode haben wir abgearbeitet. Mehr als 30 von 60 geplanten Gesetzen sind bereits vom Landtag verabschiedet worden.

Doch Anlass auszuruhen haben wir nicht. Bis 2004 sind zentrale Reformvorhaben abzuschließen, etwa die Gemeindestrukturreform mit den entsprechenden Einzelgesetzen. Von zentraler Bedeutung sind auch die Novellierung des Naturschutzgesetzes, des Denkmalschutzgesetzes und der Bauordnung sowie die Weiterentwicklung der landesplanerischen Grundlagen. Unter Wahrung der jeweiligen Schutzinteressen müssen wir die Normen und Standards investitionsfördernd gestalten. Unsere Ansiedlungspolitik erfordert weiter eine aktive Begleitung. Die großen Zukunftsprojekte - insbesondere die Chipfabrik in Frankfurt und der Flughafen ausbau Schönefeld - sind abzusichern. Kleine und mittelständische Betriebe sind zu unterstützen, Existenzgründer und neue Technologien zu fördern.

Unsere Ziele in der sozialen Versorgung erreichen wir. Das Krankenhausinvestitionsprogramm wird gemeinsam mit Bund und Krankenkassen bedarfsgerecht durchgeführt. Das Investitionsprogramm Pflege wird fortgesetzt.

Meine Damen und Herren! Sozialdemokraten und Christdemokraten stehen in der Verantwortung für den Aufbau und die Entwicklung des Landes. Die beharrliche Arbeit für Brandenburg zahlt sich aus. - Danke sehr.

(Starker Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Geschäftsordnung gibt in der Anlage 4 vor, dass wir im Falle von Regierungserklärungen die Debatte in dem zeitlichen Umfang führen, der durch die Erklärung der Landesregierung vorgegeben wurde. Insofern geht jetzt an jede Fraktion das zeitliche Volumen von 28 Minuten. Es beginnt die stärkste Oppositionsfraktion. Herr Prof. Bisky, bitte.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man könnte auf die Idee kommen, Herr Ministerpräsident, diese Veranstaltung und Ihre Rede heute seien eine Fortsetzung der Ereignisse im Bundesrat in einem anderen Theatersaal.

(Klein [SPD]: Na, na, na!)

Trauerspiel, Grotteske, Scharade, Provinzposse - diese Aufzählung von Bildern für das, was am 22. März im Bundesrat über die Bühne ging, könnte man fortsetzen.

(Beifall bei der PDS)

Auf jeden Fall war es Staatstheater im schlechten Sinne mit Laiendarstellern, von denen keiner das große Ganze, wohl aber die eigenen Interessen im Sinne hatte.

(Klein [SPD]: Herr Bisky, Sie üben noch!)

Angeleitet von zwei Regisseuren mit völlig unterschiedlichen Absichten entwickelte sich so eine Schmierkomödie, für die

das Publikum in großen Teilen kein Verständnis aufbringen konnte; denn was die ranghöchsten Politiker dieses Landes dort aufgeführt haben, ist sicherlich nicht das, was Erwin Piscator unter „Politischem Theater“ verstanden hat.

(Beifall bei der PDS)

Sie, meine Damen und Herren, haben den Bundesrat als Bühne für parteitaktische Interessen im Bundestagswahlkampf missbraucht. Anscheinend hatte Johann Wolfgang von Goethe doch Recht, als er schrieb:

„Ich wünschte nur, dass das Theater so schmal wäre als der Draht eines Seiltänzers, damit sich kein Ungeschickter hinauf wagte ...“

Das steht in „Wilhelm Meisters Lehrjahre“. Leider ging Goethes Wunsch nicht in Erfüllung.

Mit drei dünnen Sätzen gehen Sie heute einleitend zu Ihrer Regierungserklärung auf die „Verfassungskrise“, „Staatskrise“ und das, was Ihre Kollegen von der CDU dem erstaunten Fernsehvolk am 22. sonst in die Kamera schrien, ein, und Schluss. Dann beginnt schon gleich die Halbzeitselbstbeweihräucherungsbilanz, als sei nichts geschehen. So billig, meine Damen und Herren von der Landesregierung, lassen wir Ihnen Ihr Theaterstück nicht durchgehen,

(Beifall bei der PDS)

zumal uns beim ersten Satz - „Die Regierungspartner des Landes Brandenburg waren in den vergangenen Wochen einer beispiellosen Belastung ausgesetzt.“ - keinesfalls - da bitte ich um Verständnis - Tränen des Mitleids in die Augen schossen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS - Klein [SPD]: Das hatten wir erwartet!)

Deshalb werde ich hier als erstes Theaterkritik betreiben müssen, um dann zweitens auf die Bilanz und drittens auf den Ausblick zu sprechen zu kommen.

Zur Theaterkritik: Ständig betonen Sie, Herr Ministerpräsident, dass beide Seiten das Gesicht gewahrt hätten. Worum ging es denn eigentlich bei der Abstimmung im Bundesrat? Um Ihre Glaubwürdigkeit? Diese haben Sie beide nachhaltig beschädigt. Hatten Sie, Herr Minister Schönbohm, nicht angekündigt zurückzutreten, wenn der Ministerpräsident zustimmt? Er hat zugestimmt, Sie aber sind immer noch im Amt. Also: Nichts als theatrales Getöse.

Ging es Ihnen um die Brandenburger Koalition? Diese haben Sie insofern gerettet, als ein solches „Jein-Zwecknotbündnis“ ewig halten kann. Oder ging es Ihnen um die Bundestagswahl? Ging es Ihnen um Brandenburger Interessen? Dem Ansehen des Landes Brandenburg haben Sie mit dieser Inszenierung jedenfalls nicht gedient.

Ihr Auftritt ging nach hinten los. Das einzige, was Sie mit Ihrer Posse erreicht haben, ist, die Glaubwürdigkeit der Politik und ihrer Protagonisten der Lächerlichkeit preiszugeben.

(Beifall bei der PDS sowie Zuruf: Richtig!)

Um eines ging es Ihnen, Herr Ministerpräsident, Herr Innenminister, jedoch offensichtlich nicht, nämlich um das längst überfällige Zuwanderungsgesetz; denn vom eigentlichen Anlass - dem redlicheren Umgang der Gesellschaft mit Menschen fremder Herkunft - ist kaum noch die Rede.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Die Lautstärke Ihrer Zwischenrufe entspricht nicht ihrem intellektuellem Gehalt. Etwas leiser zu sein wäre also angebracht.

(Beifall bei der PDS - Klein [SPD]: Sagen wir, in etwa doch! - Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

Sie wissen, dass uns dieses Gesetz nicht weit genug reicht und Berlin und Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat nur zugestimmt haben, weil auf Landesebene umfangreiche Zusatzregelungen vereinbart wurden. Aber selbst, wenn uns dieses Gesetz nicht genügt, ist es besser als gar keines.

(Homeyer [CDU]: Sprechen Sie doch einmal über die Politik!)

- Sie wollen über das Unangenehme nicht reden - das verstehe ich, das ist Ihr Interesse -, aber wir als Opposition werden dies leisten müssen.

(Beifall bei der PDS - Klein [SPD]: Wir haben zig Themen angesprochen!)

Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände und Kirchen haben das Zuwanderungsgesetz begrüßt.

(Dr. Wiebke [SPD]: Wir haben es doch jetzt; seien Sie doch zufrieden!)

Bischof Huber sagte:

„Wer Zuwanderung regeln will, muss zugeben, dass es Zuwanderung gibt. Wer einsieht, dass Deutschland dauerhaft auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen ist, darf dieses Thema jedoch nicht isolieren. Zuwanderung, Integration und Aufnahme aus zwingenden humanitären Gründen - so heißen die drei Themen, die gemeinsam behandelt werden müssen, wenn es um Ausländerinnen und Ausländer in unserer Mitte geht.“

So weit Bischof Huber. Ich hoffe, dass wir uns dabei einig sind.

(Klein [SPD]: Ja, klar!)

- Gut, das ist doch immerhin eine Gemeinsamkeit.

Aber Sie, die obersten Verantwortlichen des Landes Brandenburg, haben zugelassen, dass dieses sensible Thema parteitaktisch instrumentalisiert worden ist. Das werde ich Ihnen auch weiterhin vorhalten. Haben Sie denn den „Aufstand der Anständigen“ schon vergessen? Vor dem Hintergrund gewalttätiger Übergriffe auf ausländische Menschen in Deutschland haben Sie nicht verantwortungsbewusst gehandelt. Das ist meine Meinung.

(Beifall bei der PDS sowie Zuruf: Sehr richtig!)

Wer im Land Brandenburg öffentlich „Arbeitsplätze zuerst für Deutsche“ fordert, der trägt zum schlechten Ruf des Landes bei.

(Beifall bei der PDS)

Der beweist - ich drücke mich gemäßigt aus - Fremdenunfreundlichkeit - bei 2 % Ausländern und 18,7 % Arbeitslosigkeit. Wenn das ein Ministerpräsident tut, Herr Stolpe, dann nenne ich das verantwortungsloses verbales Spiel mit dem Feuer, und das ist eine fragwürdige Wendung Ihrer Politik, die ich bedauere.

(Zuruf von der CDU: Das ist jetzt Schmierentheater, Herr Bisky!)

Wenn Sie schon meinen, in der Zuwanderungsdebatte den Rechtsaußen der SPD spielen zu müssen, um mit Ihrem Stellvertreter noch kommunikationsfähig zu bleiben, dann tun Sie dies bitte nicht zulasten der schwächsten Glieder unserer Gesellschaft!

(Beifall bei der PDS)

Das will ich Ihnen zum Ersten gesagt haben.

Sie haben zum Zweiten das Land Brandenburg blamiert, weil es das einzige Bundesland ist, dessen Regierung nicht zu einer einheitlichen, normalen Stimmabgabe fähig war oder es nicht sein wollte.

Ihr raffiniertes Bühnenstück, dass erst Minister Ziel „Ja“ und Minister Schönbohm „Nein“, dann der Ministerpräsident auf Anfrage von Wowereit „Ja“ und Herr Schönbohm nur „Sie kennen meine Auffassung“ und nicht mehr „Nein“ sagt und der Ministerpräsident noch einmal auf Anfrage „Ja“ sagt und Schönbohm nun lieber ganz schweigt - ich hoffe, das ist alles richtig -, das alles zeigt, dass wir eine Schmierenkomödie erlebt haben.

Burkhard Hirsch schreibt dazu treffend:

„Anstatt sich heimlich mit dem Gutachten des Prof. Josef Isensee zu bewaffnen, hätte Innenminister Jörg Schönbohm eine Kabinettsentscheidung über das Stimmverhalten im Bundesrat herbeiführen müssen. Er konnte sich dem Votum des Ministerpräsidenten beugen und die Verletzung des Koalitionsabkommens hinnehmen ...“

- das ist ja möglich -

(Zuruf von der CDU: Wer ist denn Burkhard Hirsch? - Unmutsäußerungen bei der PDS)

„... oder zurücktreten. Er wusste vermutlich auch, dass der Ministerpräsident ihn nicht einmal zu entlassen, sondern nur für einen Tag als Mitglied des Bundesrates abzuberaufen brauchte. Damit hätte sich jede Diskussion über die Gültigkeit der Stimmabgabe erübrigt. Der Minister zog die Loyalität gegenüber seiner Partei seinen Pflichten als Mitglied eines Kabinetts vor.“

(Minister Schönbohm: Man kann doch eine eigene Meinung haben!)

- Ja, es entspricht voll meiner Meinung.

„Er wollte durch sein Votum die Stimmen seines Landes auslöschen als eine Art Notwehr gegen die Verletzung eines Vertrages, der keine rechtliche, sondern nur eine politische Verbindlichkeit hat. Er wollte auf einen Schelm anderthalbe setzen.“

- So weit Burkhard Hirsch.

Sie hätten, sehr geehrter Herr Schönbohm, von der Marwitz nicht zitieren sollen; denn Sie haben sich nicht widersetzt, sondern Sie haben als braver Parteisoldat gehandelt. Das wird Ihnen Stoiber hoch anrechnen.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Minister Schönbohm)

- Ich werfe Ihnen vor, dass Sie dort das Land Brandenburg zu vertreten haben, worauf Sie einen Eid geleistet haben. Das werfe ich Ihnen vor! Mich enttäuscht, dass Sie die Interessen Ihres Landes hinter Parteiinteressen stellen.

(Einzelbeifall bei der PDS - Homeyer [CDU]: Das weisen wir zurück!)

Gänzlich irrational ist, wieso Sie Wowereit schelten, der doch nur die Stimmabgabe Ihres und meines Ministerpräsidenten festgestellt hat. Sollten Sie aber wirklich meinen, das wäre ein Verfassungsbruch, dann wären Sie als Innenminister unglaublich, wenn Sie weiterhin mit Leuten regierten, die in Komplizenschaft Verfassungsbrecher sind.

(Beifall bei der PDS)

Herr Ministerpräsident, Sie kommen bei mir nicht besser weg, denn Ihr Verhalten ist keineswegs glaubwürdiger!

(Zuruf von Minister Schönbohm)

Wie können Sie dulden, dass Ihre Regierung in einer wichtigen Frage „Jein“ sagt! Da Sie den Innenminister nicht entlassen haben, lassen Sie Ihre Glaubwürdigkeit öffentlich demontieren, nur damit Schönbohm dem Stoiber nicht wehtun muss. Was soll man von Ihnen künftig glauben? - Inszeniertes Theater, wie der Ministerpräsident des Saarlandes, Herr Müller, eingestand.

Nun versuchen Sie das nächste Schauspiel zu inszenieren. Dieses Schauspiel heißt „Die Mobilisierung des höheren Zwecks“. Die Fabel ist einfach: Falls denn jemand nicht ganz von den beiden auf der Bühne agierenden Protagonisten überzeugt sein sollte, muss ihm nun klargemacht werden, dass beide höheren Zwecken dienen. Herr Schönbohm will tapfer, wie ich so lese, der bolschewistischen Gefahr oder der PDS-Gefahr trotzen.

(Zuruf von der CDU: Das ist richtig so! - Minister Schönbohm: „Bolschewistisch“ habe ich nicht gesagt, das ist falsch zitiert!)

- Das schreibt die Presse. Nein? - Dann eben: der PDS-Gefahr trotzen. Ist ja gut. Immerhin die Richtung meinen Sie doch.

Herr Stolpe kann nicht aufhören, weil Sie beide zusammen so

außerordentlich erfolgreich sind, wie wir eben auch gehört haben in jenem Satz.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und SPD)

Also, meine Damen und Herren, wohin ich schaue, höhere Zwecke.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Sie haben überhaupt keinen vernünftigen Satz gesagt, Sie haben Zahlen gebracht,

(Klein [SPD]: Ich rede ja heute gar nicht!)

wie ich sie seit 50 Jahren kenne.

Meine Damen und Herren, auf jeden Fall muss bei Ihnen zunächst einmal eine Erfolgsbilanz her.

Und jetzt komme ich zur Bilanz. Zugegeben: Die großen Leistungen dieser großen Koalition kann ich nicht entdecken. Wir bemühen uns aber, sachlich zu sein, und möchten nach der Theaterkritik keines Ihrer Verdienste schmälern. Was also kann sich sehen lassen?

Ich stimme Ihnen zu, dass die Ausstattung der Polizei mit Schutzwesten, neuen Einsatzwagen und Funkgeräten gewürdigt werden kann, auch die Zukunftsagentur oder auch, dass Englisch, Deutsch und Mathe jetzt bis zum Abitur Pflicht sind. Es ist auch gut, dass die Zentrale Zulagenstelle der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte nach Brandenburg an der Havel kommt. Nichts davon will ich hier verschweigen oder kleinreden. Darum geht es nicht.

Wieso aber Ihre Regierungserklärung in so hemmungslose Schönfärberei ausartet, dass sich selbst die LEG-Pleite wie eine Erfolgsstory anhört, ist mir unverständlich.

(Beifall bei der PDS)

Mutig wird die Liquidation interpretiert - ich zitiere aus der Regierungserklärung -:

„Alle Gläubiger der LEG werden bedient.“

Wenn das so gesagt wird, warum verschweigt die Landesregierung dann, dass das alles in diesem Doppelhaushalt wenigstens 100 Millionen Euro kostet? Könnte es sein, so frage ich Sie ernsthaft, dass die Regierung die Bodenhaftung verliert oder schon verloren hat bzw. angesichts der Freude über neue Firmengründungen die Zahl der Pleiten gar nicht mehr aufrechnet? Könnte es sein, dass sie immer wieder alle neuen Arbeitsplätze zählt - jeder Arbeitsplatz ist wichtig - und nicht die verloren gegangenen gegenrechnet, die die Arbeitslosigkeit im Lande ja auf den bekannten Höchststand gebracht haben?

Die Wirklichkeit stimmt immer weniger mit Ihrer Koalitionsvereinbarung und den vor zweieinhalb Jahren formulierten Absichten überein.

In Ihrer Regierungserklärung aber, Herr Ministerpräsident - es tut mir Leid -, stürzen Sie in geradezu beängstigendem Tempo

von einem Erfolg zum nächsten. Bevor Sie die Abwanderung junger Leute noch als positive Statistik für die Reisebranche verarbeiten,

(Heiterkeit bei der PDS)

bitte ich Sie: Halten Sie einen Moment inne! Ein gelegentlicher Abgleich zwischen vereinbarten Absichten und der Realität dieses Landes kann uns allen und unserer Klarsicht nur nützen.

Da wir seit Jahren die Uneinigkeit in vielen Fragen als das herausgehobene Merkmal Ihrer Koalition ansehen können, will ich nicht versäumen, die Annäherung zwischen den beiden Partnern in der Grundrichtung der Landespolitik zu bemerken und hervorzuheben. Noch vor wenigen Jahren habe ich die SPD-Politik im Lande als „CDU-light-Politik“ bezeichnet. Das muss ich angesichts der Realitäten jetzt mit der Wirklichkeit abgleichen. Die landespolitische Annäherung an die CDU ist nicht nur light, sie ist schon heavy und Sie sind teilweise nicht mehr unterscheidbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Die Zuwanderung der SPD zu den CDU-Positionen ist ja nicht nur in der Zuwanderungsfrage erfolgt, sondern auch - da Sie sehr fleißig sind - auf sozial- und bildungspolitischem Gebiet. Diese Zuwanderung ist zugleich die Abwanderung vom Brandenburger Weg.

(Beifall bei der PDS)

Aus dem Spitzen-ABM-Land im Osten wurde das ABM-Schlusslicht. Statt die Arbeitsmarktförderung zu verstetigen, wie noch in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben, gibt diese Landesregierung immer weniger Geld in den zweiten Arbeitsmarkt.

Beim wirtschaftlichen Wachstum hingegen befindet sich das Land in der Tabelle stets auf einem Abstiegsplatz und eine Besserung zeichnet sich nicht ab. - Ich zitiere hier einfach die Daten des Potsdamer Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik, einem Landesbetrieb also.

(Klein [SPD]: Wir haben noch nicht einmal dazwischengerufen, Herr Bisky!)

- Ja, ja. - Und da steht ganz deutlich: Das Bruttoinlandprodukt des Landes Brandenburg im Jahre 2001 ist real um 1 % zurückgegangen - vorletzter Bundesplatz vor Mecklenburg-Vorpommern.

(Klein [SPD]: Da sind wir auch nicht begeistert!)

- Das sage ich ja, das will ich nicht verschweigen; aber immerhin: vorletzter Platz.

Obwohl Sie eine schier unergründliche Glaubenskraft in die Arbeitsplatzeffekte von Großprojekten stecken, scheint Ihnen die reale wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Entwicklung nicht so recht folgen zu wollen. Im Bereich der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik haben Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, eine erkennbare Großprojektstrategie, aber bisher keine glückliche Hand. Schönefeld droht zum kostspieligen Tummelplatz von Halbheiten abzuglei-

ten. Auch Anhänger des Großflughafens sorgen sich ernsthaft um dieses Projekt.

(Homeyer [CDU]: Da mischen Sie hier kräftig mit!)

Nur die großkoalitionären Reden hier im Landtag - gestern etwa - machen auf ungebrochenen Optimismus und lassen sich durch ein paar Hundert im Sande versickernde Millionen die unbeschwertere gute Laune nicht verderben, als müsste es uns nichts angehen, als hätten wir so viel Geld. Das möchte ich Ihnen auch nicht durchgehen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Auf dem Lausitzring jagen die Hoffnungen nach wie vor wenigen Arbeitsplätzen voraus.

Obwohl CDU und SPD sich immer ähnlicher werden: Die Haushaltskonsolidierung, die sie sich 1999 als eines der vorrangigsten Anliegen auf die Fahne geschrieben haben, ist gescheitert. Ständig müssen sie die gesteckten Ziele korrigieren. Und das wird so weitergehen. Oder glauben Sie wirklich, Frau Finanzministerin, dass die für 2002 vorgesehenen 421 Millionen Euro angesichts der großen Projekte ausreichen? Greift hier wenigstens noch das Prinzip Hoffnung?

Andere, den Sozialdemokraten ehemals wichtige Prinzipien haben Sie, meine Damen und Herren von der SPD, hingegen einfach fallen lassen und scheinen bereit, dem Koalitionsfrieden weitere zu opfern.

Herr Ministerpräsident, wenn Sie in Ihrer Regierungserklärung behaupten, dass diese Regierung die ersten zweieinhalb Jahre erfolgreich gestaltet hat, dann möchte ich Sie doch mit auch nüchternen, der PDS-Nähe nicht verdächtigen Artikeln zur Bilanz aus den „Potsdamer Neuesten Nachrichten“ mit der Überschrift „Ehrgeizige Ziele - ernüchternde Halbzeitbilanz“ konfrontieren oder mit einer ganzen Reihe anderer Analysen, die das anders sehen. Ja, die Ergebnisse sind ernüchternd. Es würde Sie ehren, wenn Sie das feststellten, anstatt die Lage des Landes schönzureden. Ich habe ja manchmal den Eindruck, dass ich in einem ganz anderen Land lebe als Sie.

Oder meinen Sie mit den großen Erfolgen die Gemeindegebietsreform? Es deutet doch alles, aber auch alles darauf hin, dass die Ergebnisse der Freiwilligkeitsphase hinter den gesteckten Erwartungen zurückbleiben.

Und dann auch noch das Verfassungsgerichtsurteil zu Teupitz. Haben Sie sich Ihren Reformerfolg wirklich so vorgestellt, Herr Innenminister? Es muss doch ziemlich ärgerlich sein, wenn man seine diesbezüglichen Wahlversprechen bricht und dennoch nicht die gewünschten Ziele erreicht.

(Zuruf von Minister Schönbohm)

- Ich kann Ihnen das sagen. Sie haben 1999 im Wahlkampf gesagt:

„... die gewachsenen Gemeinden in ihrem historischen Bestand zu erhalten und den Gemeinden die größtmögliche Kompetenz zu gewährleisten.“

(Minister Schönbohm: Danach kommt der zweite Satz!)

Ja, der zweite Satz - ich habe hier das Protokoll von Diedersdorf vom 24.04.1999 - lautet:

„Wir sind der Auffassung, dass dieses in dem jetzigen Modell, das wir haben, sichergestellt werden kann und dass in bestimmten Bereichen eine Weiterentwicklung notwendig ist.“

Das machen Sie ja nicht. Sie machen etwas ganz anderes.

(Beifall bei der PDS)

An einem scheinbar kleineren Problem will ich die konservative Wende im Land kurz verdeutlichen. 1999 gehörte die Entwicklungshilfe noch zu den Haushaltsposten in diesem Lande. Dann hat man aufgrund - wie Sie sagen - anderer landespolitischer Prioritätensetzung nichts mehr auf dem Gebiet ausgeben wollen. Das Brandenburgische Entwicklungspolitische Institut, BEPI, wurde nicht mehr gefördert und es wurde auch abgelehnt, dieses Institut überhaupt weiter arbeiten zu lassen. Das von uns beantragte wurde abgelehnt.

(Zuruf von Minister Prof. Dr. Schelter)

- Ja, Moment, Herr Schelter. 0,0023 % des Landeshaushaltes wollten wir haben. Ich wiederhole: 0,0023 %! Es hat nicht stattgefunden, das Geld ist nicht bewilligt worden im Haushalt.

(Zuruf von der PDS: Das ist erbärmlich!)

Deshalb sage ich Ihnen: Uns hat einmal etwas geeint, nämlich die Sorge um die Armut in der Welt. Ich weiß, das Land Brandenburg kann wenig. Die konservative Wende in der Politik sehe ich darin, dass es jetzt gar nichts mehr macht. Es kümmert Sie schlicht nicht mehr.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, vor Jahren war hier die Rede von einer Weltinnenpolitik und von der Einen Welt; jetzt habe ich den Eindruck, in der Tendenz verändert sich der Blick in „Meine Welt“. Das halte ich für falsch.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich könnte die kritische Bilanz fortführen. Aber ich kann das nicht allumfassend tun; denn von mir erwarten Sie ja selbst das Belegen der Zitate. Es geht schwerer, wenn man alles, was man sagt, belegen muss, als wenn man etwas behauptet, was man nicht belegen muss.

Deshalb Ausblick: Aus Ihren Worten, Herr Ministerpräsident, ging hervor, dass Sie keine grundsätzliche Änderung Ihrer Regierungspolitik beabsichtigen. Also - so sehe ich das - Augen zu, weiter so und durch!

Wir warten, um auf das Theater zurückzukommen, wie auf Godot auf das Gesetz zur Reform der Gemeindefinanzierung. Wir erwarten allerdings auch Klarheit in Bezug auf die Verwaltungsreform. Dazu haben wir von Ihnen gehört, bis 2006 wird die Verwaltung um 9 300 Stellen verschlankt. Was ist Verschlinkung? Doch nicht nur die Anstellung schlanker Angestellter. Ist es das Aufheben der Planstellen, Einsparen oder was

ist es? Dazu hätten wir gerne klare Aussagen. Aber wir haben durchaus die Geduld, darauf zu warten.

Sie erwarten von der Opposition sicherlich auch, dass sie etwas beiträgt. Das haben wir auch gemacht. Wir haben realistische Beiträge eingereicht. In dieser Landtagssitzung haben Sie 15 Anträge der PDS. Da können Sie immer noch sagen, fünf davon taugen Ihrer Auffassung nach nichts. Aber Sie können vielleicht auch sagen: Es wird gearbeitet.

Wir arbeiten an alternativen Vorschlägen zu der Politik, die Sie hier bieten. Wir werden weiterhin daran arbeiten, Alternativen zur großen Koalition entwickeln und in die öffentliche Diskussion im Lande einbringen. Dabei geht es um Schwerpunkte, Abwehr von Kürzungen im Sozialbereich, Verbesserung der Chancen für Jugendliche durch Bildung, Ausbildung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Vorschläge für eine wirksamere Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, stärkere Förderung des Mittelstandes, finanzielle Besserstellung der Kommunen und öffentliche Sicherheit sowie bescheidene, aber vorhandene Entwicklungszusammenarbeit als kleiner Beitrag des Landes zur internationalen Sicherheit.

Präzise ausgearbeitete, realisierbare Alternativen für die Landespolitik konstruktiv zu entwickeln und einzubringen, das bleibt Bestandteil der linken Oppositionspolitik in diesem Landtag. Wir wollen Menschen für unsere Vorschläge gewinnen; Opposition aber braucht dieses Land angesichts der großen Koalition mehr denn je.

(Beifall bei der PDS)

Um auch das noch einmal und deutlich zu sagen: Unser Ziel ist eine sozial gerechtere Landespolitik in Brandenburg mit mehr Chancen und Lebensperspektiven für Jüngere, mit mehr sozialer Sicherheit, mehr Bildung und Kultur. Dafür wollen wir Mehrheiten gewinnen, dafür suchen wir Verbündete, dafür streiten wir. Wir streiten nicht dafür, die CDU in einer konservativen Stolpe-Regierung zu verdrängen oder gar zu ersetzen.

Wir bleiben bei unserer 1999 in den Wahlkämpfen versprochenen Politik. Wir setzen uns ein für eine veränderte Richtung der Landespolitik hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit, nicht um eine Regierungsteilnahme um jeden Preis.

Sie von der CDU sollten uns als Ihre inhaltliche Alternative fürchten, nicht als Ihren Ersatz in einer konservativen Regierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Abschließend möchte ich noch einmal auf das Vertrauen zu sprechen kommen, das Sie, meine Damen und Herren von SPD und CDU, gerade versuchen wiederzufinden - so entnehme ich der Presse. Sie brauchen nicht nur Vertrauen untereinander, Sie brauchen auch das Vertrauen der Bevölkerung. Da Sie sich, Herr Ministerpräsident und Herr Innenminister, so gerne auf die preußische Tradition berufen: Einer der Oberpreußen, Otto Fürst von Bismarck, hat in diesem Zusammenhang etwas sehr Richtiges gesagt. Ich zitiere ihn:

„Das Vertrauen ist eine zarte Pflanze. Ist es einmal zerstört, kommt es so bald nicht wieder.“

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Fraktionsvorsitzende Fritsch.

Bevor er seinen Redebeitrag beginnt, begrüße ich herzlich junge Gäste vom Humboldt-Gymnasium in Potsdam. Schön, dass Sie da sind.

(Allgemeiner Beifall)

Fritsch (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten mit sehr vielen konkreten Bilanzaussagen und Vorhaben für die Zukunft gehört und wir haben die inszenierungsanalytische Erklärung des theaterpolitischen Sprechers der PDS gehört,

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

die allerdings inhaltlich so wenig Substanz hatte, dass das erklärte Ziel, die CDU damit das Fürchten zu lehren, heute mit Sicherheit nicht erreicht wird, Herr Bisky.

(Beifall bei SPD und CDU)

Lassen Sie mich deshalb zum Thema zurückkommen, zur Halbzeitbilanz: Brandenburg in der Mitte zwischen zwei Legislaturperioden, zwischen zwei Landtagswahlen. Das ist schon der richtige Zeitpunkt, eine Zwischenbilanz zu ziehen.

Die Regierung hat eine zusammenfassende Darstellung der bisherigen Arbeit und Hinweise für die zweite Hälfte der Legislaturperiode gegeben. Rückblickend auf die vergangenen zweieinhalb Jahre stellen wir allerdings fest: In keiner der beiden vorausgegangenen Legislaturperioden wurden unser Land und die von uns zu vertretende Politik so intensiv, so stark wie zurzeit von weltpolitischen, von europapolitischen und von bundespolitischen Ereignissen überlagert. Unsere Programme, die Ideen der Landesregierung und des Parlaments, die Realisierung der im Koalitionsvertrag festgelegten Vorhaben mussten ständig den neuen Situationen angepasst werden, um auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Dafür reicht es nicht, Beschlüsse im Kabinett und im Parlament zu fassen. Sie müssen auch umgesetzt werden, um praktische Politik zu werden. Das bedeutet viel Überzeugungsarbeit unter der Bevölkerung.

Wir haben den 1999 eingeschlagenen Weg vom Grundsatz her nicht verlassen. Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben und Ziele werden weiter verfolgt, wenn auch teilweise unter veränderten Rahmenbedingungen. Von einem Abdriften der Regierung in konservative Politik, wie von Herrn Bisky behauptet, kann deshalb keine Rede sein.

(Beifall bei SPD und CDU - Ha, ha! bei der PDS)

Im Gegenteil. Sehen Sie sich die Reformvorhaben an, die das Ziel der Effizienzsteigerung und der Haushaltskonsolidierung verfolgen, verfolgen müssen, und Sie werden feststellen, dass die Ansätze durchaus als progressiv zu bezeichnen sind.

Ich halte es für durchaus angebracht, zur Hälfte der Wahlperi-

ode Bilanz zu ziehen: Was ist erreicht? Was liegt noch vor uns? Die Öffentlichkeit hat ein Recht auf diese Auskünfte. Mit verantwortlicher Politik hat es wohl wenig zu tun, Herr Bisky, wenn Sie das als irrationales Theaterspiel verunglimpfen, bzw. - wie heute wieder - als Provinzposse und Trauerspiel. Auf dieser Bühne gehören Sie zum Ensemble, auch wenn nicht immer ganz klar wird, welche Rolle Sie zu spielen gedenken.

(Beifall bei der SPD - Zurufe bei der PDS)

Mut machen können Sie den Brandenburgern so jedenfalls nicht.

(Zuruf bei der PDS)

Die wichtigste, alle Politikbereiche betreffende Entscheidung war natürlich, die Nettoneuverschuldung des Landes auf null zu bringen, auch wenn der dafür ursprünglich vorgesehene Zeitraum erweitert werden musste. Die Sinnlosigkeit, immer mehr Landeseinnahmen über den Kapitaldienst den Banken in die Tresore zu spülen und damit das Land immer handlungsunfähiger zu machen, leuchtet wohl jedem ein.

(Zurufe bei der PDS)

Die Umkehrung dieses Prozesses ist alternativlos. Über das Wie und Wann dieses Prozesses wird es nach wie vor kontroverse Meinungen und hoffentlich auch konstruktiven Streit geben. Das ändert an der Zielstellung insgesamt aber nichts. Es wird auch in Zukunft so bleiben, auch wenn wir erwarten, dass das Leben noch mehr - vielleicht auch mehr kostenträchtige - Überraschungen für uns bereithält.

Der gegenwärtige Doppelhaushalt zeigt deutlich, dass wir auf Konsolidierungskurs geblieben sind. Nach heutiger Erkenntnis können wir das Ziel der Nettoneuverschuldung von null im Jahre 2005 erreicht haben, und zwar bei nahezu gleich bleibendem jährlichen Etat von circa 10 Milliarden Euro. Das gelingt natürlich nur, wenn neben gleich bleibenden Rahmenbedingungen, die ja nicht zwangsläufig zu erwarten sind, die Personalausgaben des Landes wirklich auf einen Wert von circa 20,7 % gesenkt werden und sich die Einnahmesituation nicht verschlechtert.

Um dies zu erreichen und gleichzeitig die Verwaltungsarbeit leisten zu können, ist die Verwaltungsstrukturreform unumgänglich. Die Arbeiten zur Modernisierung sind in vollem Gange und beginnen bereits zu wirken. Die Zielstellung und die Arbeit der AVO werden dabei von uns nachhaltig unterstützt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Neben der Konzentration von Aufgaben und dem damit verbundenen Wegfall von Abteilungen in den Verwaltungen, der Einführung von sechs Verwaltungsregionen im Lande, dem E-Government und anderen Optimierungsvorhaben ist der Abbau von Normen und Standards eine wichtige, wenn auch komplizierte Aufgabe für die nächste Zeit. Damit können Zeit und Geldressourcen eingespart werden. Es können auch die Bürgernähe verbessert und die Beschleunigung der Verwaltungsvorgänge erreicht werden.

Auch andere Sparpotenziale mussten und müssen erschlossen

werden, und zwar, ohne die Kofinanzierung der Bundes- und der EU-Mittel und prioritäre Politikfelder zu gefährden. Das ist keine leichte Aufgabe. Deshalb haben wir uns in der Koalition auf Kriterien verständigt, nach denen künftig zu treffende Entscheidungen beurteilt und geprüft werden sollen. Dazu gehören die Schaffung neuer bzw. die Erhaltung bestehender Arbeitsplätze, die Wertschöpfung im Lande, das Steueraufkommen, die Entwicklung des Bruttosozialprodukts. Finanzpolitische Entscheidungen, die diesen Kriterien in hohem Maße entsprechen, werden Priorität vor anderen haben müssen.

Ich halte es für sinnvoll, einmal eine Studie in Auftrag zu geben, die die Effizienz des Mitteleinsatzes im Land Brandenburg unter diesen Kriterien analysiert und ein möglichst objektives Bewertungsraster erzeugt.

Neben all diesen Maßnahmen, die auf die Konsolidierung bei gleichzeitiger sozial ausgewogener Erfüllung der Aufgaben ausgerichtet sind, gilt es natürlich, Fehler in der Zukunft - Stichwort: LEG - zu vermeiden.

Fehler vermeiden ist aber nicht gleichbedeutend mit Risiko vermeiden. Großvorhaben, die bei der Realisierung deutlich positive Folgewirkungen haben - zum Beispiel der Flughafen Schönefeld und die Chipfabrik - sind nie risikolos. Eine gründliche Abwägung der Risiken ist erforderlich. Aber ohne die Bereitschaft, trotzdem solche Investitionen zu fördern, würde es in Brandenburg keine Entwicklung geben. Dennoch werden wir auch in Zukunft darauf achten müssen, dass die unternehmerischen Risiken so weit wie möglich bei den Unternehmen bleiben und nicht beim Steuerzahler abgeladen werden.

Was haben wir, was hat die Koalition in den letzten zweieinhalb Jahren getan, um der Lösung gesellschaftlicher Probleme näher zu kommen, und was gedenken wir künftig zu tun? - Der Grundsatz, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, hat angesichts unverändert hoher Arbeitslosenzahlen nichts an Aktualität verloren. Mit dem Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ konnten circa 6 000 Menschen in zum Teil auch dauerhafte Erwerbsarbeit gebracht werden. Der Anteil an wirtschaftsintegrierten Vergabemaßnahmen konnte gesteigert werden und weist zurzeit deutschlandweit den höchsten Anteil aus. Das muss fortgesetzt werden, auch wenn wir bedenken, dass Investitionen, die beispielsweise 1 Million Euro pro Arbeitsplatz kosten, das Äquivalent für circa 200 geförderte Arbeitsplätze für ein Jahr oder für 20 geförderte Arbeitsplätze für zehn Jahre sein können, wobei wir nicht einmal wissen, ob der geförderte Platz am ersten Arbeitsmarkt nach zehn Jahren überhaupt noch existiert. Das ist also durchaus eine ernst zu nehmende Alternative, die jedes Mal einer sorgfältigen Prüfung bedarf. Es kann keine pauschale Ablehnung der Förderung von AB-Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt geben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Gleich wichtig und wesentlich nachhaltiger für den Einzelnen sind die Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation und zur Förderung von Existenzgründungen, wobei besonderer Wert auf die Chancengleichheit für Frauen und Männer gelegt werden soll. Große Anstrengungen wurden unternommen, um trotz des Rückganges der Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze jedem Brandenburger Schulabgänger einen Ausbil-

dingsplatz anzubieten. Diese Zusage gilt natürlich auch für die kommenden Jahre.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Ehler [CDU])

In zunehmendem Maße können wir erfreulicherweise auch die Ansiedlung von derzeit noch kleinen Unternehmen in den Bereichen der innovativen und Hochtechnologien feststellen. Insbesondere in den Bereichen Informationstechnologie, Mikroelektronik, Biotechnologie sind über Aus- und Neugründungen viele Keimzellen für künftige Technologiestandorte entstanden, die bereits heute Weltniveau besitzen und Brandenburg zu einem führenden Bundesland auf diesem Arbeitsfeld machen. Diesen Keimzellen muss jegliche politische Unterstützung zuteil werden; denn sie sind die Zukunftsbranchen von morgen.

Diese Unterstützung darf sich aber nicht auf die Bereitstellung von Fördermitteln beschränken - so wichtig dieser Teil auch sein mag -, sondern genauso wichtig ist ein investitionsfreundliches Gesamtklima. Ich denke, dass mit der Einrichtung der ZAB ein wichtiger Schritt in diese Richtung getan wurde. Die Rundumbetreuung von Investoren und Existenzgründern ist oftmals viel mehr wert als Geld allein.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das gilt auch für die Aktivitäten, die die Brandenburger in Richtung Ausland unternehmen, Herr Bisky.

Die Behauptung, entwicklungspolitisch finde - weil wir kein Geld einsetzen können - gar nichts mehr statt, ist schlichtweg falsch. Wir haben sehr viele Initiativen, die über die einzelnen Ressorts in die Nachbarländer und weiter in die Welt hinaus reichen.

Natürlich sind für uns auch die infrastrukturellen Rahmenbedingungen wichtig und weiterentwickelt worden. Die Weiterentwicklung muss fortgesetzt werden. Die Defizite auf den Gebieten Verkehr, Städtebau sowie medienmäßige Erschließung sind deutlich abgebaut worden. Wohnungen stehen in ausreichender, man muss sogar feststellen, in mehr als ausreichender Menge zur Verfügung. Das Stadtbauprogramm trägt sowohl der sinkenden Bevölkerungszahl in den ländlichen Gebieten als auch den wirtschaftlichen und sozialen Belangen der Einwohner Rechnung. Mit diesem Programm kann erreicht werden, dass die Städte noch lebenswerter werden und das Wohnumfeld weiter verbessert wird.

Genauso wichtig wie die bauliche ist die geistige, intellektuelle Infrastruktur. Gut ausgebildete junge Menschen sind die sicherste Zukunftsinvestition für Brandenburg und

(Beifall bei der SPD)

- es kommt noch ein wichtiger Satz - jeder Jugendliche, der das Land verlässt, ist einer zu viel.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen: Bereits heute klagen die Branchen der IUK- und Biotechnologie, aber auch des Handwerks über Fachkräfte-

mangel. Der künftige Mangel an Auszubildenden lässt Fehlentscheidungen in der Berufswahl im Interesse der Schüler und der Unternehmen immer weniger zu. Deshalb müssen die Berufswahlentscheidungen sorgfältig vorbereitet und abgewogen werden, um die nötige Treffsicherheit zu erreichen. Dies erfordert Vorbereitung und geschieht nicht von allein. Die vielfältigen Kontakte zwischen Schulen und Unternehmen, die aus unserer Initiative „Schule und Wirtschaft“ entstanden sind, zielen genau in diese Richtung.

Wissenschaft, Bildung und Ausbildung bilden immer einen der Schlüssel für die Zukunft eines Landes. Die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Bildungs- und Wissensoffensive wird zügig weiter vorangebracht.

Mit der Schulgesetzänderung im Jahr 2001 wurden erste Weichen für eine moderne Bildung gestellt. Die Einführung verschiedener Neuerungen wie Fremdsprachenunterricht ab der 3. Klasse, leistungsbezogene Versetzung, Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens, Prüfungen nach der 10. Klasse, Zentralabitur, die Aktion „Schüler fit für die Wirtschaft“ oder das Fach Arbeitslehre in seiner neuen Form wird eine bedeutende Qualitätsverbesserung bewirken.

Die Medienoffensive m.a.u.s. - dies wurde bereits erwähnt - ist ein weiterer Baustein dafür.

Auch die Absicht, die Schulzeit auf zwölf Jahre zu verkürzen, behalten wir bei. Die Schulversuche „4 plus 8“ und „6 plus 6“ werden uns zusammen mit der Auswertung der PISA-Studie helfen - Sie wissen, dass dabei nicht immer Einigkeit unter den Koalitionsfraktionen besteht -, die zukünftigen Strategien festzulegen.

(Zuruf von der PDS: Das haben wir uns schon gedacht!)

Dann sagen Sie doch nicht andauernd, es sei kein Unterschied mehr zwischen den Parteien zu erkennen.

(Zurufe der Abgeordneten Prof. Dr. Bisky und Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Neben vielen anderen noch auszuwertenden Erkenntnissen zeigt uns diese Studie auch, dass eine lange gemeinsame Schulzeit der Schüler offensichtlich von großem Vorteil für das zu erreichende Bildungsniveau ist. Dies ist seit langer Zeit eine Forderung der SPD.

(Beifall bei der SPD - Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Sagen Sie das einmal Frau Blechinger!)

Das sind Themenfelder, bei denen Sie - wenn Sie die Meinungsbildungsprozesse beobachten - die Unterschiede zwischen den Parteien sehr deutlich feststellen können. Dass diese Unterschiede im Ergebnis nicht mehr erkennbar sind, liegt im Wesen eines Kompromisses; denn wir beschließen gemeinsam.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

Das gilt übrigens auch für den Kompromiss zwischen LER und dem Fach Religion.

(Zuruf bei der PDS)

Dieses Ziel erreichen zu können heißt Rechtsklarheit, Rechtssicherheit und Rechtsfrieden herzustellen. Das bedingt aber auch, dass dieses Ziel von allen Beteiligten prioritär verfolgt wird und nicht mitten auf dem Wege immer wieder Versuche unternommen werden, die Ergebnisse und Zwischenergebnisse aufzuweichen. In dem Falle wäre im Interesse des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit ein Urteil des Verfassungsgerichtes in der Tat besser geeignet, Klarheit zu schaffen. Wir hoffen, dass es dazu nicht kommen muss.

Eine gute Schulbildung ist Voraussetzung für gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt und für gute Zugangsbedingungen zu den Hochschulen. Deshalb bleiben wir bei der Aussage: Schule, Wirtschaft und Wissenschaft sind eine funktionale Einheit. Nur der gut ausgebildete Schulabgänger wird einen vernünftigen Arbeitsplatz finden. Der Unternehmer ist darauf angewiesen, gut ausgebildete Lehrlinge zu bekommen, und beide sind darauf angewiesen, aus der Wissenschaft immer neue Impulse und Anregungen zu bekommen.

Wir haben in der Wissenschaft, bei den Hochschulen in diesem Jahr eine Trendwende zur besseren Ausfinanzierung erreicht. Das heißt nicht, dass alle Wünsche erfüllt sind, aber es lässt hoffen, auch wenn das Optimum aus Sicht der Hochschulen noch nicht erreicht ist.

Mit der hohen Konzentration universitärer und außeruniversitärer Forschung im Raum Berlin-Brandenburg haben wir ein großes Potenzial innovativer Einrichtungen, das für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Diese Entwicklung - der schnelle Technologietransfer direkt aus der Forschung hin zu Unternehmensgründungen und Umsetzung patentierten Wissens in international verkaufbare Produkte - ist im Wettbewerb mit anderen Regionen die große Chance für Brandenburg,

(Beifall bei der SPD)

insbesondere auch angesichts der bevorstehenden EU-Osterweiterung und der veränderten europapolitischen Rahmenbedingungen. Besonders erfolgreich in dieser Hinsicht waren beispielsweise die BTU Cottbus und die TH Wildau; aber auch andere will ich nicht zurückstellen. Wenn man nur eine Einrichtung nennt, verprellt man leicht andere. Viele Hochschulen in Brandenburg gehen mehr und mehr diesen Weg.

Meine Damen und Herren, die Ankurbelung der Wirtschaft durch die Nutzung des intellektuellen Potenzials ist ein richtiger Weg. Die Förderung des Mittelstandes ist parallel zu den Großvorhaben weiterhin notwendig. Diese Betriebe zu erhalten ist für jedes Gemeinwesen existenziell; denn dort werden die meisten Arbeitsplätze vorgehalten. Dies gilt ganz besonders in einem Flächenland wie Brandenburg für die ländlichen und die Landwirtschaftsbetriebe. Gerade in den kleinen Gemeinden sind diese Betriebe oft die einzigen Erwerbsquellen der Einwohner. Diese Betriebe zu erhalten und ihnen auch unter veränderten agrarpolitischen Rahmenbedingungen eine Zukunft zu sichern muss das Bemühen aller sein.

Es ist erfreulich, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Landwirtschaft zugenommen hat und die Marktanteile, vor allem bei Obst, Gemüse und Milch, wachsen. Diesen Trend wollen wir unterstützen. Das Problem der Pflanzenschutzmittel

- das ist ein typisches Beispiel - haben wir gerade gestern hier behandelt.

Verbraucherschutz, Ökonomie und Ökologie müssen nicht nur beachtet, sondern so miteinander verknüpft werden, dass wirtschaftlich arbeitende Betriebe erhalten werden. Dazu haben wir als Hauptstadtregion mit weitgehend intakter Natur und Landschaft, zukünftig in der Mitte der EU liegend, nicht die schlechtesten Voraussetzungen. Unsere Landschaft, die Gewässer, die Wälder ziehen Jahr für Jahr mehr Touristen und Freizeitsportler an.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Das ist ein Wirtschaftszweig, der ausbaufähig ist. Wir müssen allerdings auch darauf achten, dass wir die Besucher nicht aufgrund überzogener Forderungen aus der Landschaft aussperren.

Mit der Umsetzung der Forstreform wird eine der modernsten Forstverwaltungen der Bundesrepublik entstehen, deren Aufgabe es sein wird, entsprechend dem Landeswaldgesetz eine ökologische und ökonomische Waldbewirtschaftung bei einem rationellen Einsatz von Personal und Sachmitteln zu sichern. Dem Waldumbauprogramm als Generationenaufgabe kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Genauso wichtig wie die funktionierende Infrastruktur sind wirtschaftlich gesunde und handlungsfähige Kommunen. Mit der ersten, freiwilligen Phase der Kommunalreform haben wir die bereits genannte Reduzierung der Zahl der Gemeinden erreicht. Wir sehen auch deutlich die existierenden Widersprüche und wir nehmen auch das Urteil des Verfassungsgerichtes sehr ernst, was die Flächennutzungsplanungsklage betrifft. Ziel muss also sein, so viele einvernehmliche Lösungen wie irgend möglich zu erreichen. Das dient dem Frieden im Lande und der Rechtssicherheit dieser Reform.

Meine Damen und Herren, wie wichtig das bürgerschaftliche Engagement im Lande ist, zeigt sich nicht nur in der Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben in vielfältiger Weise in den Gemeinden. Das bisher nach außen vermittelte Bild Brandenburgs, das noch in der ersten Hälfte der Legislaturperiode von Ausländerhetze, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz Fremden gegenüber geprägt war, beginnt sich in der Tat zu wandeln. Während bei den Vorfällen in Rostock und Hoyerswerda die Mehrheit der Zuschauer noch zustimmend animiertes und amüsiertes Publikum war, sammeln heute die Bürger in Städten wie Guben, Forst oder Altlandsberg für den Verbleib ihrer ausländischen Mitbürger Hunderte von Unterschriften;

(Beifall bei SPD und PDS)

ein erfreuliches Zeichen wachsender Zivilcourage und Toleranz, das auch außerhalb des Landes deutlich zur Kenntnis genommen wird.

Wir haben aber auch dafür zu sorgen, dass die Rechtsnormen so umgestaltet werden, dass das, was hier in Unterschriftslisten gefordert wird, rechtlich möglich und korrekt umsetzbar ist. Daran scheint es noch ein wenig zu hapern. Wir hoffen diesbezüglich sehr auf die Ausgestaltung des Zuwanderungsgesetzes, das ja heute schon ausführlich Thema war.

Das Thema Sicherheit bleibt hochaktuell. Mit der Polizeistruk-

turreform haben wir nicht nur eine Verwaltungsoptimierung vollzogen, sondern wollen gleichzeitig für mehr Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit sorgen.

Der Rückgang der Kriminalität ist erfreulich. Gleichzeitig kamen aber seit dem 11. September neue Herausforderungen auf uns zu, die nicht in kurzen Zeiträumen zu bewältigen sein werden, sondern dauerhafte Wachsamkeit erfordern.

In der ersten Hälfte der Legislaturperiode haben wir viele der in der Koalitionsvereinbarung festgelegten Vorhaben zu verwirklichen begonnen und auch schon einige abgearbeitet. Andere befinden sich in Bearbeitung oder müssen noch angefasst werden.

Zusammenfassend kann schon von einer erfolgreichen Arbeit von Regierung und Parlament unter schwierigen Rahmenbedingungen gesprochen werden, auch wenn das vonseiten der Opposition geleugnet wird. Aber auch Sie können das, was geschehen ist, nicht übersehen, ignorieren und wegre-den.

Für die zweite Hälfte der Legislaturperiode gilt es, die begonnenen Vorhaben mit der gleichen Entschlossenheit und im Einvernehmen mit dem Koalitionspartner abzuschließen, fortzuführen bzw. noch ausstehende zügig anzugehen und damit unser Land Brandenburg für ein erweitertes Europa und vor allem für ein gemeinsames Bundesland Berlin-Brandenburg weiter fit zu machen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Fritsch. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, an die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Regierungserklärung statt Vertrauensfrage - so und nicht anders könnte man, Herr Ministerpräsident und Herr Innenminister Schönbohm, Ihre heutige Vorstellung, welche in Wahrheit nichts anderes ist als eine Mischung aus Schadensbegrenzung einerseits und Selbstgerechtigkeit andererseits, bezeichnen.

Machtgierig, wie Sie nun einmal sind, haben Sie sich nach der Sitzung Ihres Koalitionsausschusses am 10. April für eine Fortsetzung Ihrer Koalition entschieden. Doch das ganze Gerede von der „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ oder Ihre Bemerkung, Herr Schönbohm, dass Sie das Rad nicht noch einmal erfinden könnten, täuschen nicht darüber hinweg, dass Ihre morsche, in allen Fugen krachende Koalitionskonstruktion nach dem Bruch des Koalitionsvertrages durch Sie, Herr Ministerpräsident, am Ende ist.

Wir als DVU-Fraktion wissen sehr wohl, dass das Vertrauen Ihnen gegenüber in nicht unbeträchtlichen Teilen der CDU-Fraktion, insbesondere an ihrem so genanntem rechten Rand, dahin ist.

(Unmut bei der CDU)

Als einzige demokratische Oppositionsfraktion in diesem Land-

tag ist uns wohl bewusst, dass das von Bundeskanzler Schröder Ihnen, Herr Dr. Stolpe, mit Drohungen und Versprechungen abgepresste Ja im Bundesrat zum so genannten Zuwanderungsgesetz, welches in Wahrheit ein Masseneinwanderungsgesetz ist, bei weiten Teilen der christlich-demokratischen und wertkonservativ denkenden Bevölkerung in Brandenburg ebenso wie bei den entsprechend ausgerichteten Parlamentariern auf Ablehnung stößt.

Doch sehen wir uns Anspruch und Wirklichkeit der Regierungsarbeit der letzten zweieinhalb Jahre an. Sie, Herr Ministerpräsident, sagten in Ihrer Regierungserklärung am 24. November 1999 zur Finanzpolitik:

„Die Koalitionsvereinbarung beinhaltet, die jährliche Nettokreditaufnahme bis zum Jahr 2002 schrittweise auf null zurückzuführen. Es führt kein Weg an dieser Tatsache vorbei.“

Die Wirklichkeit sieht so aus, dass bei globalen Minderausgaben - also Deckungslücken - von 274 Millionen DM im Jahr 2001 und einer ohnehin per Nachtrag auf 845 Millionen DM aufgestockten Nettoneuverschuldung eine wirkliche Nettokreditaufnahme von 1,1 Milliarden DM entstand, also eine Überschreitung der geplanten Nettokreditaufnahme um 32 %!

Auch im jetzigen Doppelhaushalt sind wieder sowohl saftige Nettokreditaufnahmen als auch globale Minderausgaben enthalten. Ihr heute gegebenes Versprechen, Herr Fritsch, diese Nettokreditaufnahmen bis zum Jahre 2005 auf null zurückzuführen, ist absurd.

Bei Berücksichtigung aller Risiken ist bis zum Ende der Legislaturperiode ein kumuliertes Haushaltsloch von 500 Millionen Euro nicht unrealistisch. Sie, Frau Ministerin Ziegler, mussten in einer Ihrer Ministeriumsvorlagen zugeben, dass die Steuereinnahmen des Landes gegenüber dem Vorjahr um 300 Millionen gesunken sind.

Wie von unserer Fraktion richtigerweise vorausgesagt, waren insbesondere die Einnahmen aus Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Grunderwerbsteuer und Gewerbesteuerumlage rückläufig. Der Schuldenberg Brandenburgs wuchs bis zum 31.12.2001 auf sage und schreibe 13,88 Millionen Euro. Dies entspricht mehr als 5 000 Euro pro Einwohner - vom Kleinkind bis zum Großvater.

Alles in allem kann man daher, meine Damen und Herren von SPD und CDU, Ihre Finanzpolitik nur als Katastrophe für das Land und seine Bürgerinnen und Bürger und Ihre Versprechungen, Herr Ministerpräsident, aus dem Jahre 1999 nur als reine Unwahrheiten bezeichnen.

Wie sieht es mit Ihrer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik aus? - In Ihrer Regierungserklärung vom November 1999 sagten Sie, Herr Ministerpräsident:

„Der Umbau der Wirtschaft in Brandenburg muss zukunfts- und wachstumsorientiert fortgesetzt werden. Nur so kann eine ausreichende Zahl von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt geschaffen und die Produktivitätslücke geschlossen werden. Es gilt deshalb, den Anteil der Investitionen zu erhöhen, auch um den Strukturwandel zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft zu fördern.“

Wie, meine Damen und Herren Minister, verträgt sich das mit der Tatsache, dass im Haushaltsjahr 2001 der Mittelabfluss in der Hauptgruppe 8 nur 91,8 % des Haushaltssolls betrug und um 311,1 Millionen DM niedriger lag als geplant?

Dass es in diesem und dem nächsten Haushaltsjahr noch schlimmer wird, unter anderem durch die faktische Halbierung der investiven Zuweisungen an die Kommunen, wissen Sie genauso gut wie wir als DVU-Fraktion.

Die Wirtschaftsauskunftei Creditreform teilte am 5. April dieses Jahres mit, dass wegen schlechter Geschäftslage weniger brandenburgische Handwerksbetriebe Investitionen planen als im Vorjahr. Lediglich jeder dritte Betrieb ist zu investieren bereit. Damit liegt das brandenburgische Handwerk mit 35,9 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Gleichzeitig sehen sich immer mehr Unternehmen in Brandenburg zu Stellenkürzungen gezwungen. Ihre Zahl stieg von 38,4 % auf 40,8 %. Erklären Sie mir doch einmal, wie diese Betriebe Lehrlinge einstellen und ausbilden sollen!

Besonders katastrophal sieht es immer noch in der Baubranche aus. Sie, Herr Kollege Karney, erklärten kürzlich in Ihrer Eigenschaft als Präsident der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) gegenüber der „Märkischen Oderzeitung“:

„Eine Verbesserung oder Entschärfung der Situation kann ich nicht erkennen.“

Nach Schätzung Ihrer Kammer ist die Existenz von bis zu 20 % der Baubetriebe allein in Ostbrandenburg akut gefährdet. Erwähnen möchte ich zusätzlich, dass allein die Zahl der gewerblichen Bauarbeiter innerhalb eines Jahres um 13,5 % und die Umsätze am Bau um 12,5 % geschrumpft sind. Meine Damen und Herren, auch wenn die Baubranche unser Steckenpferd ist - es kann nicht gesund sein, die produzierenden Bereiche derart in den Keller zu fahren. Das ist volkswirtschaftlicher Unsinn.

(Beifall bei der DVU)

Der Landesinnungsmeister des Dachdeckerhandwerks, Wolfgang Blank, erklärte auf einer Pressekonferenz der Arbeitsgemeinschaft Bau der Landesinnungsverbände Brandenburg und Berlin, rund ein Drittel der Dachdeckerfirmen in Brandenburg stehe vor dem wirtschaftlichen Aus. Gründe dafür sind zum einen die mangelnde Nachfrage und zum anderen der starke Anstieg der Schwarzarbeit in unserem Land. Wollten Sie diese nicht drastisch bekämpfen, Herr Ministerpräsident?

(Beifall bei der DVU)

Wie die Arbeitsgemeinschaft Bau Berlin-Brandenburg des Weiteren mitteilte, werde von ihr insbesondere auch die ungerechte Förderung von ausschließlich Großprojekten durch das Land Brandenburg kritisiert. In solche Vorhaben fließen Millionen, obwohl die Beschäftigungseffekte bzw. die Impulse für die brandenburgische Wirtschaft sehr zu wünschen übrig lassen. Die Innungsverbände fordern, dass Fördergelder stattdessen in vernünftige Infrastrukturprojekte gehen. Und sie haben Recht damit; denn die wahre Jobmaschine ist das Handwerk. Es übernimmt maßgeblich auch die Ausbildung von Fachkräften.

(Beifall bei der DVU)

Wir als DVU-Fraktion haben noch hinzuzufügen, dass während der vergangenen Haushaltsdebatte alle unsere Änderungsanträge, die unter anderem ein Existenzgründungsprogramm mit einer Zuschusssumme von 5 Millionen Euro oder Zuführungen an den Beteiligungsfonds des Landes in Höhe von 3 Millionen Euro oder die Wiederauflage des Handwerkerinvestitionsdarlehensprogramms in Höhe von 2 Millionen Euro zum Inhalt hatten, von Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, abgelehnt wurden. Stattdessen wurden und werden von Ihnen Bauruinen gefördert. Denken wir nur an den mit 123 Millionen Euro geförderten Lausitzring.

Bei einer Umfrage unter 279 Geschäftsleuten aus 17 Orten rund um den so genannten Eurospeedway Lausitz durch den Marketingprofessor Jürgen Tauchnitz und seine Studenten erklärten nur 42 % der Interviewten, Veranstaltungen auf der Rennstrecke erhöhten den Umsatz im Vergleich zu dem normalen Geschäft, während fast genauso viele, nämlich 38,3 %, diese These als unzutreffend bezeichneten. Die durch den Lausitzring direkt geschaffenen Arbeitsplätze lassen sich ohnehin an zwei Händen abzählen. Nicht wesentlich anders verhält es sich bei der Firma Cargolifter, bei der niemand weiß, wann und ob überhaupt von dort jemals ein Luftschiff aufsteigen wird, und bei vielen, vielen anderen Projekten auch.

Die einzig sinnvollen Großprojekte in Brandenburg, nämlich der Großflughafen BBI und die Chipfabrik in Frankfurt (Oder), drohen, wenn es so weitergeht, an der Quertreiberei der PDS-Linksaußenfraktion auch noch zu scheitern, Herr Prof. Bisky.

Nun zum leidigen Thema Landesgesellschaften. Wie heißt es doch so schön im Bericht des Landesrechnungshofes zu diesem Thema?

„Ein Festhalten am bestehenden System wird für das Land zwangsläufig zu weiteren nicht überschaubaren finanziellen Risiken führen.“

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes ist das bestehende System der Landesbeteiligungen durch die Millionenpleiten der brandenburgischen Landesgesellschaften und der Landesentwicklungsgesellschaft LEG offensichtlich gescheitert und sogar teilweise gesetzeswidrig. Allein die LEG fuhr nach der vorliegenden Bilanz 2001 im vergangenen Jahr bis zur Liquidation einen Verlust von 239 Millionen DM ein. Die noch nicht absehbaren Kosten der Liquidation werden sich auf mindestens 400 bis 500 Millionen DM belaufen.

Das Ergebnis Ihrer verfehlten Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren von der Koalition, ist die in Brandenburg seit Jahren währende und sich ständig verstärkende Arbeitsmarktkatastrophe. In Ihrer Regierungserklärung vom 24. November 1999 erklärten Sie, Herr Ministerpräsident:

„Das größte Problem in Deutschland und erst recht im Osten ist die hohe Arbeitslosigkeit. An Erfolgen bei ihrer Bekämpfung wird die Politik von den Menschen gemessen. Dabei geht es in erster Linie um eine gesicherte Existenz, um Anerkennung und Selbstbewusstsein. An der Senkung der Arbeitslosigkeit messen die Menschen auch den Erfolg der marktwirtschaftlichen Ordnung insgesamt.“

Sieht man sich die aktuellen Arbeitsmarktzahlen zweieinhalb Jahre später an, so kann man nur sagen: Setzen, Sechs!

(Beifall bei der DVU)

Das Ergebnis der Messung der Arbeitsmarktpolitik durch die Menschen in diesem Lande äußert sich in zunehmender Politik- und Demokratieverdrossenheit.

Laut Arbeitsmarktbericht für den März 2002 Ihres Ministeriums, Herr Ziel, hat sich die Zahl der Arbeitslosmeldungen nahezu in der Waage mit der Zahl der Abmeldungen gehalten. Die Arbeitslosenquote betrug 19,9 %. In den berlinferneren Arbeitsamtsbezirken Cottbus und Eberswalde lag sie nahe bei 25 %. Und dies trotz getürkter Arbeitsmarktstatistiken. Nimmt man zur Zahl der offiziellen Arbeitslosen von knapp 250 000 Personen die über 90 000 Personen dazu, die sich in ABM, SAM, in Weiterbildungsmaßnahmen oder in Altersteilzeit befanden, so kommt man auf eine Arbeitslosenquote von circa 27 %. Das ist doch beachtlich, oder?

Besonders beängstigend ist dabei die nahezu konstante Zahl von Langzeitarbeitslosen, die bei über 92 000 liegt.

Statt endlich eine aktive Struktur- und Arbeitsmarktpolitik im Bereich der kleinen und mittelständischen Betriebe des Landes zu betreiben, fällt Ihnen, Herr Minister Ziel, und den Arbeitsamtsdirektoren nichts weiter ein, als nach wie vor jedem Arbeitslosen, der sich dazu entschließt, Brandenburg zu verlassen, 2 500 Euro an Wegzugsprämie zu zahlen. Dabei stehen bereits heute hier in Mitteldeutschland und Brandenburg rund 1 Million Wohnungen leer. Davon sollen mindestens 350 000 abgerissen werden. Durch zunehmenden Wegzug in andere Bundesländer, weiter sinkende Geburtenraten und eine Bevölkerungszusammenballung im Großraum Berlin zulasten des äußeren Entwicklungsraumes wird sich dieser Trend in Zukunft noch weiter verstärken.

Wie ein Hohn wirkt da eine Aussage aus Ihrer Regierungserklärung vom November 1999, Herr Ministerpräsident:

„Durch die Wohnungsbauförderung tragen wir dazu bei, die gewachsene soziale Zusammensetzung der Bewohner zu bewahren, das Wohnen bezahlbar zu halten und die Wohnqualität zu verbessern.“

In Wirklichkeit betreiben Sie aber Wohnungspolitik mit der Abrissbirne.

(Beifall bei der DVU)

Dass angesichts des Niedergangs der wirtschaftlichen Entwicklung im Lande mit den daraus resultierenden Steuerausfällen sowie angesichts von Massenarbeitslosigkeit und Bevölkerungsrückgang den meisten Kommunen des Landes das Wasser finanziell buchstäblich bis zum Hals steht, ist nach Ansicht der DVU-Fraktion überhaupt kein Wunder. Weiter verstärkt wurde dies durch die nochmalige Absenkung der Verbundquote im Gemeindefinanzierungsgesetz 2002 und durch die faktische Halbierung der investiven Zuweisungen.

(Petke [CDU]: Die ist nicht abgesenkt worden!)

- Die ist abgesenkt worden.

Stattdessen sollen die Kommunen nach dem Willen des Innenministeriums und unter tätiger Mithilfe der PDS-Fraktion nun zunehmend in erwerbswirtschaftliche Tätigkeiten ihrer kommunalen Betriebe hineingehetzt werden mit der Folge, dass sie dem Mittelstand des Landes ihrerseits zusätzliche Konkurrenz machen und diesen damit weiter schädigen. Andererseits soll es nach dem Willen unseres Innenministeriums, und zwar unter Einsatz von Zwangsmitteln, in Zukunft in Brandenburg nur mehr 600 bis 700 Gemeinden gegenüber bisher fast 1 500 geben. Da könnte man, um mit einem landesweit bekannt gewordenen CDU-Kommunalparlamentarier zu sprechen, geradezu zum Dracula werden.

(Petke [CDU]: Sie kann man sich gar nicht vorstellen als Dracula!)

Dass das finanzielle und demographische Ausbluten des Landes natürlich auch die Schulpolitik betrifft, liegt in der Natur der Sache. In den nächsten Jahren sollen reihenweise weiterführende Klassenstufen aufgelöst und Schulen geschlossen werden. Etwa 206 von 424 Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien müssen ihren Unterricht einstellen - so die Prognose Ihres Ministeriums, Herr Minister Reiche.

Der Geburtenknick nach der Wende führt bereits seit Jahren zu einem drastischen Rückgang der Schülerzahlen. Doch außer der landesweiten Einführung von Sekundarschulen fiel Ihnen, Herr Minister Reiche, dazu bisher wenig Konstruktives ein.

(Petke [CDU]: Der Minister hat doch drei Kinder!)

- Aber vielleicht kann seine Politik etwas dafür, Herr Petke! - Dabei haben die Schulen Brandenburgs nach einer Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes Allensbach ohnehin mit die schlechtesten Noten im Bundesvergleich. Während sich in Bayern 35 %, in Baden-Württemberg 31 % und in Thüringen und Sachsen immerhin noch 21 % der befragten Jugendlichen ab 16 Jahren mit Organisation, Ausstattung und Leistung ihrer Schulen zufrieden zeigten, sind dies in Brandenburg gerade noch 17 %. Die schlechten Ergebnisse in der PISA-Studie haben die Brandenburger im Übrigen nicht überrascht, wie aus dieser Umfrage weiter hervorgeht.

Wie all dies mit Ihrer Aussage, Herr Ministerpräsident, in Ihrer Regierungserklärung vom November 1999 zusammenpasst, in der Sie von der „Stärkung einer Infrastruktur in den Köpfen“ schwadronierten und erklärten, die Landesregierung werde eine Bildungsoffensive starten, um die jungen Menschen auf die veränderten Anforderungen besser vorzubereiten, bleibt Ihr ganz persönliches Geheimnis.

Nun zur Gesundheitspolitik. In vielen Regionen Brandenburgs droht bereits heute und verstärkt in den nächsten Jahren ein akuter Ärztemangel. Schon jetzt fehlen 126 Haus- und 56 Fachärzte.

„Wir stehen vor einer dramatischen Entwicklung“,

sagte Rolf Herre, Pressesprecher der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg. Weiter heißt es hier:

„Ein Drittel unserer Mitglieder sind älter als 55 Jahre. Sie gehen also bald in den Ruhestand, ohne einen Nachfolger zu finden.“

Im Vorjahr hätten 57 Ärzte in Brandenburg ihre Praxen altersbedingt schließen wollen; nur 13 hätten die Räume an jüngere Kollegen übergeben können.

Für die Vereinigung der Kassenärzte liegt die Zurückhaltung der Ärzte vor allem am Geld. Ihr Einkommen liegt in Brandenburg derzeit bei 77,3 % des Westniveaus, obwohl sie mehr und länger arbeiten müssen. Doch statt hier durch geeignete Maßnahmen und Verhandlungen mit dem Bundesgesundheitsministerium Abhilfe zu schaffen, kam aus Ihrem Hause, Herr Minister Ziel, zu diesem Problem bisher nichts als heiße Luft.

Zum Schluss noch einige kritische Anmerkungen zu Ihnen, Herr Minister Schönbohm, und Ihrer Sicherheitspolitik:

„Innerer Frieden und innere Sicherheit sind grundlegende Voraussetzungen für ein freiheitliches und friedliches Zusammenleben der Menschen in unserem Lande. Wo Angst vor Straftaten das Lebensgefühl der Menschen bestimmt, herrscht keine wirkliche Freiheit.“

(Petke [CDU]: Wo haben Sie das abgeschrieben?)

„Die Landesregierung bekennt sich zu einer leistungsstarken Polizei als Teil dieses Gesamtsystems. Sie wird sicherstellen, dass die Polizei über eine ausreichende personelle und technische Ausstattung verfügt. Kernbereiche der inneren Sicherheit wie die Funktionsfähigkeit der Polizei werden gewährleistet.“

Abgeschrieben habe ich das aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Dr. Stolpe, Herr Petke. Da können Sie mal sehen, wie Sie sich selbst darin auskennen.

(Beifall bei der DVU - Petke [CDU]: Also doch abgeschrieben!)

- Ja, das habe ich doch gesagt.

Doch was ist aus dieser Passage der Regierungserklärung von Ministerpräsident Stolpe geworden, Herr Petke? Während Sie, Herr Schönbohm, die Verfassungsschutzabteilung Ihres Ministeriums und die Staatsschutzabteilung der Kripo in Orwell'scher Manier kräftig weiter aufstockten, ist beispielsweise die Jugendkriminalität in Brandenburg weiterhin deutlich höher als im Bundesdurchschnitt. Das sind einfache Fakten. So waren im Vorjahr 28,8 % der 96 690 Tatverdächtigen Jugendliche und Heranwachsende - ebenso viele wie bei Ihrem Amtsantritt im Jahre 1999. Auch sonst ist die Kriminalitätssituation nicht besser geworden.

Lediglich dem Kampf gegen alles, was nach Ihrer Meinung irgendwie rechts oder nur ansatzweise national ist, gilt Ihre ganze Leidenschaft.

(Petke [CDU]: Ist doch gut so!)

Dies ist jedoch umso unverständlicher, als Sie doch selbst als Grußwortautor in rechten Mitteilungsblättern zusammen mit den von Ihnen sonst als Rechtsextremisten geschmähten Personen in Erscheinung treten, zum Beispiel in den Nachrichten des „Schulvereins“ aus Nord-Ostpreußen Nr. 1/2002.

(Beifall bei der DVU)

Insgesamt bleibt mir als Vertreterin der Fraktion der Deutschen Volksunion nur die Feststellung, dass seitens dieser Landesregierung alle zu Beginn der Legislaturperiode gemachten Versprechungen ebenso eklatant gebrochen wurden wie der Koalitionsvertrag bei der Abstimmung über das Zuwanderungsgesetz.

Brandenburg befindet sich heute noch wesentlich tiefer in der Krise als vor zweieinhalb Jahren. Für die DVU-Fraktion bedeutet dies, bezogen auf die Landesregierung: Es wäre besser gewesen, Herr Ministerpräsident Dr. Stolpe, Sie hätten die Vertrauensfrage gestellt. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort geht jetzt an die Fraktion der CDU, Frau Abgeordnete Blechinger.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da meine Vorrednerin es in einigen Teilen ihrer Rede mit der Wahrheit nicht so genau nahm ...

(Zuruf von der DVU: Aber Sie, ja?)

Ich verweise auf die Arbeitslosenquote, bei der sie von 27 % gesprochen hat - Cottbus hat 17,3 %, Eberswalde 21 % -, auf die Wegzugsprämie, die es nicht mehr gibt, auf „Abrissbirne“. Als Vorsitzende des zuständigen Ausschusses müsste sie eigentlich in diesem Bereich besser Bescheid wissen. Das soll es aber gewesen sein. Näher werde ich mich mit dieser Rede nicht befassen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren! Diese Regierungserklärung war nicht nur eine Halbzeitbilanz, sondern auch ein deutliches Signal, unsere Regierungskoalition fortzusetzen. Die klare und eindeutige Bekundung des gemeinsamen Willens zur Fortsetzung unserer Arbeit ist auch ein Zeichen in Richtung PDS. Das hat Sie, Herr Prof. Bisky, offenbar dazu veranlasst, Piscators „Revue Roter Rummel“ als Vorbild für Ihre Rede zu wählen. Die „Revue Roter Rummel“ wurde vor den Reichstagswahlen 1924 von der KPD als Wahlveranstaltung gezeigt.

Allerdings hat Herr Piscator nicht nur diese Revue geschrieben, sondern auch gesagt, dass Kritiker schlechte verhinderte Regisseure sind.

(Heiterkeit und starker Beifall bei der CDU - Beifall bei der SPD)

Wenn Sie, Herr Prof. Bisky, die mangelnde Intellektualität von Zwischenrufen von Abgeordneten beklagen,

(Klein [SPD]: Das war das Schlimmste!)

muss ich die fehlende Logik in Ihren Äußerungen bemängeln. Sie geißeln minutenlang das unterschiedliche Abstimmungsverhalten des Ministerpräsidenten und des stellvertretenden

Ministerpräsidenten, um wenig später die mangelnde Unterscheidbarkeit der beiden Koalitionspartner zu kritisieren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Da kann ich mir als Mathematikerin die Bemerkung nicht verkneifen: Das ist schlicht unlogisch.

(Zuruf von der CDU: Alles Theater!)

Meine Damen und Herren, die PDS sah sich in den letzten Wochen offenbar bereits voll freudiger Erwartung in der Rolle der hochzeitsbereiten Braut, die in der Hoffnung auf eine baldige Eheschließung schon ungeduldig vor dem Standesamt - mit dem Traualtar haben Sie es ja nicht so - auf und ab läuft.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und SPD - Zurufe von der PDS)

Das wurde auch in Ihrer Rede, Herr Prof. Bisky, mehr als deutlich. Inzwischen ist das Brautkleid ein verschlissener Fetzen. Aber die Rolle der verschmähten Braut steht Ihnen nicht und Sie nutzen unserem Land damit nicht.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Es wäre sehr viel sachdienlicher, wenn die PDS endlich die Rolle einer konstruktiven Opposition ausfüllen würde.

(Unruhe bei der PDS)

Derzeit sind Ihre Positionen zu allen wichtigen Projekten entweder halbherzig wie bei der Chipfabrik oder doppelzünftig wie im Zusammenhang mit dem Flughafen Schönefeld.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Unruhe bei der PDS)

Damit jedenfalls werden Sie den großen Herausforderungen, vor denen Brandenburg steht, nicht gerecht.

(Zurufe von der PDS)

Meine Damen und Herren, die erste Hälfte der Legislaturperiode liegt hinter uns.

(Weitere Zurufe von der PDS)

- Herr Prof. Bisky, Sie hatten Ihre Redezeit. - Heute lässt sich einschätzen: Wir haben eine Menge für Brandenburg erreicht. - Unser Hauptziel aber bleibt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Seit zwölf Jahren!)

- Wir bekämpfen seit zwölf Jahren Ihre Hinterlassenschaft.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der PDS)

Inbesondere die Abwanderung von Jugendlichen aus unserem Lande stellt ein großes gesellschaftliches Problem dar. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit nimmt zu. Das hat vielschichtige Gründe.

So wurde der Strukturwandel in der Wirtschaft der neuen Bundesländer behindert durch eine Regulationsdichte, wie sie in der Zeit des wirtschaftlichen Aufbaus der Nachkriegsjahre in den alten Bundesländern auch nicht annähernd zu verzeichnen war. Anderenfalls hätte es das Wirtschaftswunder wohl nie gegeben. Auch die Tatsache, dass der Warenbedarf der neuen Bundesländer durch Kapazitätserweiterungen der entsprechenden Betriebe in den Altbundesländern hätte problemlos befriedigt werden können, hat den Aufschwung behindert. So hat sich jeder Existenzgründer und jedes Unternehmen in den neuen Bundesländern gegen eine harte Konkurrenz der etablierten und mit besserer Kapitaldecke ausgestatteten Unternehmen aus den alten Bundesländern durchsetzen müssen.

(Zurufe von der PDS)

Dass dabei trotz Förderung viele auf der Strecke blieben, ist nicht verwunderlich. Auch hat man zu lange auf die Erhaltung wenig zukunftsfähiger Bereiche gesetzt, statt in Zukunftstechnologien zu investieren.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: „Man“!)

- Natürlich sind dabei Fehler gemacht worden, Frau Kaiser-Nicht. Das ist auch immer wieder betont worden. Wir hatten dafür übrigens kein Handbuch von Karl Marx für den Übergang vom Sozialismus zur sozialen Marktwirtschaft. Wahrscheinlich hat es deshalb nicht funktioniert.

(Beifall bei CDU und SPD - Unruhe bei der PDS)

Wo es an Arbeitsplätzen fehlt, fehlen in erster Linie Unternehmer; denn Arbeitsplätze entstehen durch die Arbeit derer, die unternehmerisch tätig werden und die mit der Beschäftigung von Mitarbeitern Verantwortung für das Gemeinwohl übernehmen. Es ist ein Irrglaube, dass der Staat dies auffangen oder gar ersetzen könnte.

(Beifall bei der CDU)

Die Arbeit meiner Fraktion bleibt daher auf das Ziel ausgerichtet, Brandenburg als Unternehmensstandort attraktiv zu gestalten und auf mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen hinzuwirken. Leider schwächte die Bundesgesetzgebung wie die Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes, die gesetzliche Regelung zur Scheinselbstständigkeit und die Neuregelung zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen die Wirkung unserer Anstrengungen ab. Dass in einem Flächenland wie Brandenburg die Ökosteuer zu hohen finanziellen Belastungen für Unternehmen und Privatpersonen führt, wird wohl ebenfalls niemand bestreiten.

Wir brauchen nationale wie auch internationale Investoren für unser Land. Daher wird der Einsatz öffentlicher Investitionsmittel für die Umsetzung solcher Vorhaben wie der Chipfabrik von meiner Fraktion voll unterstützt. Durch dieses Projekt werden eine brandenburgische Innovation zur Produktion geführt und eine Vielzahl neuer Arbeitsplätze geschaffen.

Durch die Gründung der ZukunftsAgentur Brandenburg ist es gelungen, erstmals Investoren und Unternehmen als Dienstleister gegenüberzutreten.

Die Osterweiterung der Europäischen Union ist ein großer

Schritt zur Überwindung der Teilung Europas. Sie ist auch eine Chance für Brandenburg. Daher begrüßen wir, dass die Landesregierung zusätzliche Mittel für die Förderung der Grenzregionen eingeworben hat, um strukturelle Defizite auszugleichen.

Auch das Ziel, alle Wirtschaftsfördermittel, ob sie nun von der EU oder vom Bund kommen, in vollem Umfang kofinanzieren, haben wir bisher erreicht. Jeder weiß, welche Anstrengungen und zum Teil auch bitteren Einschnitte an anderer Stelle notwendig waren, um der Stärkung der Wirtschaftsstrukturen auch finanziell im Landeshaushalt angemessene Priorität zu geben.

Die aus der hohen Verschuldung resultierenden Zinszahlungen stellten eine zusätzliche Belastung des Landeshaushalts dar. Daher haben sich die Koalitionspartner zu Beginn ihrer Zusammenarbeit darauf verständigt, dass eine Haushaltskonsolidierung zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Politik zwingend notwendig ist. Dies sollte die Rückführung der Nettokreditaufnahme bis zum Jahre 2002 auf null bedeuten. Leider verschlechterten sich die Rahmenbedingungen für dieses ehrgeizige Ziel schon ein Jahr später entscheidend.

Ich erinnere an die Steuermindereinnahmen aufgrund der Unternehmenssteuerreform, an die Zuschüsse, die an die Kreise und kreisfreien Städte für den ÖPNV-Ausbildungsverkehr zu entrichten waren, und an die Nachzahlungsverpflichtungen, die sich aufgrund bundesrechtlicher Entscheidungen bei den Zusatzversorgungssystemen nach DDR-Recht ergeben haben.

Ferner wurde als Reaktion auf neue Bedrohungen das Sicherheitspaket auf den Weg gebracht, was zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen führte. Trotzdem senkten wir jährlich die Netto-Neuverschuldung und sicherten einen hohen Anteil der Investitionen am Gesamthaushalt. Dabei ist klar, dass der Haushalt immer noch ein strukturelles Defizit aufweist. Jahr für Jahr übersteigen die geplanten Ausgaben die Einnahmen. Deshalb sollen durch eine umfassende Verwaltungsreform Mittel freigesetzt werden, die dann investiv, das heißt zur Sicherung unserer Zukunft, eingesetzt werden.

Die Verwaltung soll bürgerfreundlich, kostenorientiert und effizient arbeiten. Verwaltungsmodernisierung bedeutet aber nicht nur Personalabbau. Vielmehr gilt unser besonderes Augenmerk der konsequenten Aufgabenkritik, dem Abbau von Normen und Standards und der Einführung neuer Steuerungsmodelle wie Budgetierung und Kosten- und Leistungsrechnung.

(Beifall bei CDU und SPD)

Es kommt nun darauf an, die bereits eingeleiteten Maßnahmen miteinander zu verknüpfen und auf alle Bereiche zu übertragen, sodass ergebnisorientiert die gesamte Landesverwaltung reformiert wird.

Meine Damen und Herren, als zentrale Aufgabe im Bereich Städtebau ist der Stadtumbau anzusehen. Eine Leerstandsquote von durchschnittlich 13 % erfordert staatliches Handeln; denn die Folgen für die Kommunen, für die Wohnungsunternehmen, für die Altersversorgung und die Attraktivität unseres Bundeslandes als Wohn- und Unternehmensstandort sind schwerwiegend. Deshalb werden wir auch in Zukunft dafür Sorge tragen, dass die Mittel für den Stadtumbau, die der Bund zur Verfügung stellt, in vollem Umfang kofinanziert werden.

Auch der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist für die Wirtschaftsentwicklung unverzichtbar. Gerade die Straßenverkehrsinfrastruktur zählt zu den wichtigsten Kriterien bei Unternehmensentscheidungen für einen Standort. Deshalb werden wir vom Bund weiterhin eine zügige Fortschreibung mit Berücksichtigung der A 14 und der A 16 einfordern.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Das Flughafenprojekt Berlin Brandenburg International nimmt nicht zuletzt durch die ständigen Versuche der PDS-Fraktion, das Projekt kaputtzureden, in den parlamentarischen Debatten einen großen Raum ein. Die Menschen in unserer Region wissen aber, welche Bedeutung dieses Vorhaben für die Schaffung neuer Arbeitsplätze hat.

(Zurufe von der PDS)

Auch die Opposition hat Verantwortung dahin gehend, eine positive Entwicklung unseres Landes voranzutreiben. Wer sich so gegen das Projekt BBI stellt wie die PDS, wird dieser Verantwortung nicht gerecht.

Ein weiteres Ziel der Koalition ist die Stärkung der Gemeindestruktur. Die Vielzahl an kleinen und kleinsten Gemeinden in unserem Land erforderte dringend eine Reform. Dass bereits mehr als 1 000 Gemeinden in der Freiwilligkeitsphase in den Reformprozess getreten sind, zeigt die Akzeptanz der Kommunalreform. Sicherlich gibt es - bestimmt auch aus guten Gründen - in einigen Regionen unseres Landes Probleme, die nun von uns als Landesgesetzgeber zu möglichst einvernehmlichen Lösungen zu führen sind.

Unser Ziel ist die Fortführung der Funktionalreform. Dafür brauchen wir leistungsfähige Gemeinden und Ämter, die in der Lage sind, zusätzliche Aufgaben zu erfüllen, die bisher vom Land wahrgenommen werden. Aufgrund der auf Initiative der CDU bereits in der letzten Wahlperiode eingeführten strengen Konnexität folgt den Aufgaben natürlich auch das Geld. Unsere Gemeinden werden auf diese Weise gestärkt.

Ab 2004 sollen die Gemeindefinanzen durch das neue Finanzausgleichsgesetz geregelt werden. Dies wird den Gemeinden langfristige Planungssicherheit geben und ohne Aufgabe des Solidarprinzips dafür sorgen, dass sich Leistung auch für die Gemeinden lohnt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Die vom Innenminister initiierte Polizeistrukturenreform hat das Ziel, die innere Sicherheit im Land zu stärken. Es wird eine langfristig gesicherte, moderne Struktur geschaffen, die eine Vorbildfunktion für andere Länder hat. Auch die erfolgreiche Bekämpfung des Rechtsextremismus, die Stärkung des Verfassungsschutzes und der Rückgang der Kriminalität gehören zur positiven Bilanz der Koalition.

Auch das Projekt der Videoüberwachung öffentlicher Plätze hat sich bewährt. Die bisherigen Erfahrungen mit Videoüberwachungsanlagen in vier Kommunen zeigen einen erheblichen Rückgang der Kriminalität an diesen Orten und - dies zu betonen ist mir besonders wichtig - keinen Anstieg in der näheren Umgebung dieser Plätze.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Bei der Justiz ist besonders hervorzuheben, dass Brandenburg in vielen Bereichen Vorreiter unter den neuen Bundesländern ist, wenn es darum geht, Möglichkeiten, die der Bundesgesetzgeber eröffnet, umzusetzen. Ich nenne hier beispielsweise das Schlichtungsgesetz, welches nicht nur die Gerichte entlastet, sondern vor allem in kürzester Zeit zu Einigungen zwischen streitenden Parteien führt. Auch der wegen zahlreicher Ausbrüche in die Kritik geratene Brandenburger Justizvollzug wurde deutlich sicherer. Seit Beginn der Regierungskoalition gab es nicht einen Ausbruch aus einer Brandenburger Justizvollzugsanstalt.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Meine Damen und Herren, die Koalitionsvereinbarung enthält sehr dezidierte Aussagen zum Naturschutz. Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, die bestehenden Zielkonflikte in Schutzgebieten aufzulösen. Das schließt ein, keine neuen Konfliktherde im Land zu schaffen. Diesem Ziel dient auch die Novellierung des Naturschutzgesetzes. Hier muss ein Kompromiss zwischen den Schutzinteressen und den Erfordernissen einer wirtschaftlichen Entwicklung gefunden werden. Die Ausweisung weiter Teile des Landes als FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete und die Umsetzung dieser Richtlinie zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Anlass, darauf noch einmal mit Nachdruck hinzuweisen.

Die CDU-Fraktion setzt sich für einen Verbraucherschutz auf hohem Niveau ein, wobei mit dem Begriff des Verbraucherschutzes verantwortungsbewusst umgegangen werden muss. Wir tragen Verantwortung für den Verbraucher und für die Landwirtschaftsbetriebe in Brandenburg. Daher brauchen wir keine Politik der Verunsicherung, sondern Sicherheit und Vertrauen für beide Seiten. Die Leistungen der Landwirtschaft bei der Nahrungsmittelproduktion und bei der Pflege unserer Landschaft sind ein wichtiger Beitrag für die Gesellschaft. Wir sehen uns daher in der Pflicht, hier verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Bildung, Ausbildung und Qualifikation sind die Schlüsselressourcen auf dem Weg in das 21. Jahrhundert. Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Vor diesem Hintergrund haben wir die im Koalitionsvertrag verabredete Bildungs Offensive vorangetrieben. Mit der Novellierung des Schulgesetzes konnten jahrelang beklagte Defizite im Bildungssystem beseitigt und eine deutliche Qualitätsverbesserung erreicht werden. Wir haben dafür Sorge getragen, dass der Leistungsgedanke wieder in den Mittelpunkt brandenburgischer Schulpolitik rückt. Zentrale Prüfungen tragen hierzu ebenso bei wie die Einführung verbindlicher Rahmenlehrpläne und die Stärkung der Grundschulausbildung.

Mit dem Modell der Leistungsprofilklassen hat die Koalition eine Möglichkeit geschaffen, die es bereits in allen anderen Bundesländern gibt, nämlich die, begabten Schülern den Zugang zu Gymnasien bereits zum Beginn des 5. Schuljahres zu ermöglichen. Damit erhielt unser Leitbild einer zwölfjährigen Schulzeit bis zum Abitur eine klare politische Perspektive.

Die größte Herausforderung der kommenden Jahre sehen wir darin, angesichts dramatisch sinkender Schülerzahlen eine schulische Infrastruktur zu erhalten, die leistungsfähig ist sowie Begabungen und Persönlichkeit der Schüler fördert.

Erlauben Sie mir noch einige Sätze zum Kompromiss in Sachen Religionsunterricht. Die CDU-Fraktion hat sich nach schwierigen Diskussionen dazu durchgerungen, den Wege des Kompromisses konstruktiv mitzugehen. Für uns ist entscheidend, dass Religionsunterricht in Brandenburg als attraktives, Werte authentisch vermittelndes Angebot der Kirchen eine faire Chance erhält.

Meine Damen und Herren, Brandenburg hat sich zu einem attraktiven Hochschulstandort entwickelt, von dem unter anderem wichtige Impulse für die Wirtschaftsentwicklung ausgehen. Deshalb wollen wir Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in ihrer Rolle als strukturprägende Standortfaktoren stärken, die Bildung von Kompetenzzentren als entscheidende Voraussetzung für die Gründung neuer Unternehmen fördern und den Wissenstransfer von Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft zur Schaffung neuer Arbeitsplätze insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben aktiv vorantreiben.

Erstmals steigen mit dem Doppelhaushalt 2002/2003 die Ausgaben für die Universitäten und Fachhochschulen an. Ein wichtiger Meilenstein bei der Stärkung der Hochschulen ist mit dem Hochschulentwicklungsplan bis zum Jahr 2005 gesetzt worden. Er sieht eine Erhöhung der Studienplatzzahl um 3 500 bis zum Jahr 2007 vor.

Ein Pfund, mit dem man auch im Hinblick auf die Förderung des Tourismus in Brandenburg wuchern kann und muss, ist die Vielzahl kultureller Anziehungspunkte und Ereignisse. Ich sehe in der Kulturlandidee mit den verschiedenen Themenstellungen ein richtungsweisendes Projekt. Durch breite Verknüpfung erreichen wir größte Werbewirksamkeit und Popularität.

Die Sanierung und der Erhalt von Baudenkmalen stellen das Land, die Kommunen und andere Eigentümer oft vor große Herausforderungen. Die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes, die noch vor der Sommerpause geplant ist, soll dazu beitragen, diese zu meistern. Wir erwarten, dass auch die Novellierung der Bauordnung in diesem Jahr zum Abschluss gebracht wird.

Meine Damen und Herren, heute ist von diesem Ort eine klare Botschaft an die Menschen in unserem Land ausgegangen: Die Koalition ist handlungsfähig und entscheidungsfreudig.

(Zuruf von der PDS: Die nächste Krise kommt!)

Der Anteil der CDU an der Halbzeitbilanz zeigt: Diese Koalition ist gut für Brandenburg.

(Zuruf von der PDS: Na ja!)

Eine Koalition ist aber keine Liebesheirat. Wir werden auch in Zukunft Probleme zu lösen, Diskussionen zu führen und Kontroversen auszutragen haben. Wir tun dies in der Gewissheit, dass die Verantwortung für unser Land die Basis für unsere Arbeit ist. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, weiterhin gemeinsam mit der SPD die Zukunft unseres Landes positiv zu gestalten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Ich schließe diese Aussprache und damit auch die Beratung zu Tagesordnungspunkt 1 und unterbreche die Sitzung des Landtages bis 13.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.09 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.15 Uhr)

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Tagesordnung dieser Landtagssitzung fort und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetz zur Umsetzung der UVP-Richtlinie und der IVU-Richtlinie der europäischen Gemeinschaft im Land Brandenburg und zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/4147
einschließlich Korrekturblätter

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Richtlinie und der IVU-Richtlinie im Land Brandenburg und zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften, den die Landesregierung in den Landtag eingebracht hat, vor.

Wie der Titel schon sagt, dient das Gesetz in erster Linie der Umsetzung von Europarecht. Nach der europäischen Richtlinie über Umweltverträglichkeitsprüfungen sollen bestimmte öffentliche und private Vorhaben, die in den Anhängen dieser Richtlinie aufgeführt sind und bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, erst nach vorheriger Beurteilung der möglichen erheblichen Umweltauswirkungen anhand einer so genannten Umweltverträglichkeitsprüfung genehmigt werden.

Mit der zweiten umzusetzenden Richtlinie, der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, werden die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, so genannte integrierte Zulassungsverfahren für Industrieanlagen oder ähnliche Anlagen zu schaffen, die nicht nur auf den Schutz der einzelnen Umweltmedien Luft, Wasser oder Boden abstellen, sondern eine Beurteilung der Belastung der Umwelt in ihrer Gesamtheit gewährleisten.

Beide Richtlinien sind zum überwiegenden Teil im Jahr 2001 vom Bund umgesetzt worden. Wegen der durch das Grundge-

setz beschränkten Gesetzgebungskompetenz des Bundes ist allerdings eine Ergänzung durch die Landesgesetzgebung erforderlich, um den europäischen Umsetzungspflichten vollständig nachzukommen. Das vorliegende Gesetzgebungsvorhaben ist also insoweit aus europarechtlichen Gründen zwingend geboten.

Kern des vorliegenden Gesetzentwurfes ist in Artikel 1 die Einführung eines Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Zweck dieses Gesetzes ist es, für diejenigen Vorhaben der UVP-Richtlinie, die der Landesgesetzgebung unterliegen, die UVP-Pflicht festzulegen. In erster Linie handelt es sich dabei um wasserwirtschaftliche Vorhaben, aber auch um Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen, Erstaufforstungen und Rodungen sowie Kiesgruben und andere Vorhaben.

Artikel 2 bis 8 des Gesetzes enthalten Folgeänderungen in den jeweiligen Fachgesetzen, die erforderlich sind, um die bestehenden Verwaltungsverfahren den Anforderungen der UVP-Richtlinie anzupassen.

Bei der Erarbeitung dieser Vorschrift haben wir uns davon leiten lassen, über das zur Umsetzung des Europarechts Erforderliche nicht hinauszugehen und jede unnötige Überregulierung zu vermeiden. Der Entwurf des Brandenburgischen Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher auch mit sechs Paragraphen und einem Anhang sehr schlank gefasst.

Bei der Bestimmung der UVP-Pflichten für einzelne Vorhabentypen haben wir auch Gesetzentwürfe anderer Bundesländer berücksichtigt. Von den Anforderungen her liegen wir hier im Spektrum der Gesetzentwürfe der anderen Länder. Bei einzelnen Vorhabentypen gibt es hier jedoch Abweichungen zwischen den Ländern. Dies lässt sich vor allen Dingen mit landesspezifischen und geographischen Besonderheiten erklären. So haben wir bei intensiven Fischzuchten der höheren Empfindlichkeit unserer Gewässer, in Brandenburg vor allen Dingen flache und stehende Gewässer, Rechnung zu tragen. Auf der anderen Seite sind die Anforderungen unseres Gesetzentwurfes bei anderen Vorhabenarten, zum Beispiel bei Straßen oder bei Rodungen, weitaus geringer als in anderen Ländern.

Meine Damen und Herren, neben der Umsetzung des Europarechts enthält der Gesetzentwurf in Artikel 2 einige besonders dringliche Änderungen des Brandenburgischen Wassergesetzes. Dazu gehört die Änderung der Ermächtigung zum Erlass von Wasserschutzgebietsverordnungen. Außerdem wird den Wasser- und Bodenverbänden ermöglicht, dringend notwendige Maßnahmen an Stauanlagen zur Sanierung des Landschaftswasserhaushalts durchzuführen. Ferner wird die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf einzelne Grundstückseigentümer vereinfacht.

Diese Vorschriften führen zu einer Vereinfachung und damit zu einer Entlastung des Vollzuges. Mit diesen Vorschriften kann nicht bis zu der geplanten grundlegenden Novelle zum Brandenburgischen Wassergesetz gewartet werden. Mit den Vorbereitungen für diese Novelle wird zwar jetzt begonnen, nachdem der bundesrechtliche Rahmen durch die Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes nunmehr feststeht, die Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes kann aber erst bis Ende 2003 abgeschlossen werden.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zum Zeitablauf dieses Gesetzgebungsverfahrens sagen. Der gesetzgeberische Handlungsbedarf des Landes ist dringend. Die Umsetzungsfrist für die EU-UVP-Richtlinie in ihrer geänderten Fassung war März 1999. In einzelnen Gesetzesvorschriften unseres Landes, insbesondere im Straßengesetz, sind daraufhin auch Regelungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung aufgenommen worden, die sich im Lichte der neueren Entwicklungen jedoch als unzureichend herausgestellt haben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist bereits einmal durch den Europäischen Gerichtshof wegen mangelhafter Umsetzung der UVP-Richtlinie verurteilt worden. Das von der Kommission angedrohte Zwangsgeld in Höhe von 250 000 Euro pro Tag ließ sich nur durch das erwähnte Artikelgesetz des Bundes aus dem Jahr 2001 abwenden. Inzwischen hat die Kommission ein neues Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen mangelhafter Umsetzung der UVP-Richtlinie in der Gesetzgebung der Länder eingeleitet. Für die Länder entsteht dadurch ein besonderer Zeitdruck, dass mit den Vorbereitungen für die Landesgesetzgebung erst Mitte 2001 begonnen werden konnte, nachdem mit dem Erlass des erwähnten Bundesgesetzes die Konturen für den Handlungsbedarf des Landesgesetzgebers feststanden.

In diesem Sinne bitte ich Sie um eine zügige Behandlung dieses Gesetzentwurfes im Parlament. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister BIRTHLER, und gebe das Wort an die Fraktion der PDS. Frau Dr. ENKELMANN, bitte.

Ehe Frau ENKELMANN hier vorn ist, kann ich wieder Gäste im Landtag begrüßen. Ich begrüße ganz herzlich Schüler der Gesamtschule Ortrand. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Frau Dr. ENKELMANN.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder ist ein Gesetz mit Bezug auf die Umwelt so dringend umzusetzen, dass tatsächlich kaum Zeit besteht, ein verlässliches Verfahren durchzuführen. Aber da es um Umwelt geht, hat schließlich auch meine Fraktion darüber hinweggesehen, dass die Fristen nicht ganz eingehalten wurden. Wir sind schon dafür, dass hier zu doch relativ schnell und zeitnah beraten wird.

Dabei wissen wir allerdings - Sie haben es eben angesprochen -, dass hier zum wiederholten Male jahrelange Verzögerungen eingetreten sind, die wir schon bei vielen anderen Beispielen, etwa bei der Umsetzung von FFH-Richtlinien, zu beklagen hatten. Ich erinnere auch daran, dass Deutschland die AVUS-Konvention bis heute nicht ratifiziert hat. Es gibt andere Beispiele - Pflanzenschutzmittel -, über die wir heute auch noch beraten werden, bei denen tatsächlich der wiederholte Druck, auch der finanzielle Druck der EU notwendig ist, damit die Bundesregierung und letzten Endes auch die Länder handeln.

Es ist sicherlich müßig festzustellen, dass ein Großteil dieser Versäumnisse auf die Kohl-Regierung zurückgeht. Wir wissen auch sehr genau, dass in den letzten Jahren auch die rot-grüne Bundesregierung nicht gerade sehr schnell war, wenn es um die Umsetzung von EU-Richtlinien oder EU-Verordnungen gegangen ist. Wieder einmal muss der Landtag bzw. das Land Brandenburg das hier ausbaden.

Die Fraktion der PDS wird unter Beachtung der durch die Interessenvertreter in der Anhörung in der nächsten Woche vorzutragenden Stellungnahmen ihre eigene Position bestimmen.

Wir werden sicherlich über Anforderungen an einen sorgfältigen Umgang mit der Natur reden und versuchen, dem gerecht zu werden, ohne maßlose und für die Entwicklung des Landes hinderliche Forderungen zu stellen. Gleichwohl halten wir eine fundierte Prüfung im Vorfeld von Projekten häufig für das bessere Mittel, als im Nachhinein dann zu reparieren, nachzusorgen und immer wieder Schäden rückgängig zu machen. Viele Erfahrungen belegen auch, dass durch rechtzeitige Bürgerbeteiligung Projekte tatsächlich eher befördert als behindert werden. Insofern sollten wir durchaus sehr abgeschlossen sein.

Allerdings - darauf verweise ich jetzt schon; leider ist der Verkehrsminister nicht da - ist es im Verkehrsteil, im Straßenbauteil ein Kompromiss geworden. Wir werden uns natürlich sehr gründlich ansehen, zu wessen Lasten hier Kompromisse ausgehandelt worden sind.

Gleich einem Trojanischen Pferd kommt der Gesetzentwurf im Hinblick auf Änderungen im Wassergesetz daher, da die nichts mit UVP- oder IVU-Richtlinie zu tun haben. Ein Schelm, wer Gutes dabei denkt.

Meine Damen und Herren, wenn es nach dem Willen der Landesregierung geht, sollen Sie zukünftig keine Blumen mehr gießen dürfen, geschweige denn etwa Ihren Komposthaufen wässern, ohne die Zustimmung Ihres Abwasserentsorgers. Das Mineralwasser, das Sie aus dem Supermarkt nach Hause schleppen, gehört Ihnen nicht mehr, sobald Sie die Schwelle des Hauses überschreiten. Abwasser ist nämlich zukünftig - so der Gesetzestext - „am Ort des Anfalls dem Abwasserbeseitigungspflichtigen zu überlassen“. Nach bisheriger Definition ist Abwasser nach häuslichem, gewerblichem und industriellem Gebrauch verändertes, auch von Niederschlägen stammendes Wasser, das in die Kanalisation, in oberirdische Gewässer oder in das Grundwasser gelangt. Sie werden mir sicherlich Recht geben, dass das nicht in jedem Falle an dem Ort des Anfalls erfolgt, sondern in der Regel erst dann, wenn es der Besitzer sozusagen wieder loswerden will. Es sollte dem Bürger schon gestattet sein, den Kaffee erst zu trinken, bevor er ihn andienen muss.

Im Weiteren bleibt das Gesetz auch hinter anderen Festlegungen des Landtages zur Abwasserentsorgung zurück. Ich erinnere nur an die gestrige Fragestunde, in der wir uns sehr ausführlich mit der Chancengleichheit von dezentralen Anlagen gegenüber zentrale Anlagen beschäftigt haben. Im Brustton der Überzeugung hat der Minister das auch gestern wieder behauptet. Wir bezweifeln es nach wie vor. Wir werden da auch dranbleiben und wir werden den Nachweis sicherlich nicht schuldig bleiben.

Es ist also völlig unverständlich, wenn nunmehr die Kanalisation und damit die zentrale Entsorgung zum Maß der Dinge erhoben wird. Diese Regelung hat aus unserer Sicht im Wassergesetz nichts zu suchen. Anschluss- und Benutzerzwang sind in der Gemeindeordnung hinreichend geregelt. Im Wassergesetz ist dann zu regeln, dass Abwasser nicht ungereinigt in Grund- oder Oberflächenwasser eingeleitet werden kann. Dann ist es eigentlich ziemlich egal, ob es mittels eines Klärwerks oder zum Beispiel in einer Kleinkläranlage gereinigt wird. Über das Wie hat in letzter Instanz - das war ja auch immer wieder Beratungsgegenstand im Ausschuss - die Gemeinde zu entscheiden, und zwar mittels ihrer Abwasserbeseitigungskonzeption. Das Wassergesetz ist aus unserer Sicht damit überfordert und sollte damit nicht unbedingt belastet werden.

Wir lassen nicht zu, dass die kommunale Selbstverwaltung von hinten durch die kalte Küche ausgehebelt wird. Wir werden also im Ausschuss gründlich beraten, die Sachverständigen anhören und auch die künftige Umsetzung dieses Gesetzes konstruktiv-kritisch begleiten. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Enkelmann. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Dellmann.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses ganze Thema ist relativ schwierig, aber ich glaube, es ist auch ausgesprochen spannend.

In meiner Brust schlagen zu diesem Thema zwei Herzen. Zum einen ist es wieder einmal ein Beispiel dafür, dass wir uns nur noch mit der Umsetzung von EU-Recht zu beschäftigen haben. Unsere eigenen Wirkungsmöglichkeiten sind relativ gering. Zum anderen ist es natürlich sehr positiv zu sehen, dass in einem vereinten Europa praktisch überall die gleichen Dinge gelten und dass allgemeine Umweltstandards festgeschrieben werden. Das sehen wir gerade in den neuen Bundesländern doch sehr deutlich; denn die Verbesserung der Umweltbedingungen - das ist auch eine Frage des erhöhten Lebensstandards - haben wir in den letzten zwölf Jahren deutlich verspüren können. Heutzutage fällt es schon fast jedem auf, wenn es an irgendeiner Ecke dieses Bundeslandes noch etwas riecht - um nicht zu sagen: stinkt. Wer sich noch an die Lausitz von vor elf oder zwölf Jahren erinnert, der weiß, dass das damals noch eine ganz andere Situation war.

Auch dieses Landesgesetz hat die Untersuchung von Umweltauswirkungen von Projekten öffentlicher und privater Vorhabenträger zum Ziel. Ich glaube, es ist völlig richtig, dass der Kreis der Vorhaben, die zu untersuchen sind, deutlich erweitert worden ist. Es wird den einen oder anderen Aufschrei in diesem Bereich geben, aber wir alle werden deutlich verspüren, dass es uns auf Dauer dient.

Meine Damen und Herren, der zweite Teil des Gesetzes beinhaltet das Ziel, Teile des Brandenburgischen Wassergesetzes zu novellieren. Der Minister hat es kurz beschrieben. Ich meine, dass auch

dieser Teil einer sehr intensiven Diskussion bedarf. Wir haben in den Fraktionen zum Teil bereits mit Wasser- und Bodenverbänden darüber gesprochen. Wir müssen das, was uns in der Anhörung, die kooperativerweise, Frau Dr. Enkelmann, schon fraktionsübergreifend für nächste Woche beschlossen worden ist, aus der Praxis mitgeteilt wird, sehr ernst nehmen. Ob beispielsweise der § 36 a nun wirklich schon der Weisheit letzter Schluss ist, das vermag ich noch nicht so eindeutig zu sagen.

Mit dem Gesetzentwurf werden wir noch einiges zu tun haben. Es ist auch gut und richtig, wenn das Parlament die Anhörungen nutzt, um zu schauen, ob sich tragfähige Dinge derart ergeben. In den Jahren zuvor gab es zum Beispiel im Bereich der Stauanlagen erhebliche Probleme. Wir müssen jetzt eine Lösung finden, die dazu beiträgt, dieses Problem für die nächsten Jahre zu lösen.

Frau Enkelmann, ein Punkt, der zweifelsohne mit diesem Gesetz eine gewisse Hilfe bekommt, ist die Frage zur Regelung des Abwassers. Was hier vorgeschlagen worden ist, ist nicht die Lösung für alle Probleme, aber es könnten zumindest kleine Beiträge sein. Ein Thema wird die Erleichterung der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Grundstückseigentümer sein. Das ist eine Forderung, die schon lange im Raum steht. Das werden wir hiermit flankieren. Auch die Regelung, dass die Vorgaben für die Überprüfung von Kleinkläranlagen auf Sachverständige übertragen werden sollen, kann ein deutlicher Beitrag dafür sein, in Brandenburg dezentrale Systeme zu fördern und ihren Einsatz zu erleichtern.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich schon jetzt für das kooperative Herangehen an das Gesetz bedanken. Ich bin sicher, dass wir es noch vor der Sommerpause verabschieden werden. Ich freue mich auf die Anhörung am 24.04.2002 und auf eine spannende Diskussion im Fachausschuss. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dellmann. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, an Herrn Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der von der Landesregierung erarbeitete und heute zur 1. Lesung vorgelegte Gesetzentwurf ist keine leichte gesetzgeberische Kost. Das Landesumweltrichtlinien-Umsetzungsgesetz dient der Umsetzung verschiedener EG-Richtlinien von zentraler Bedeutung. Es ist eng verzahnt mit einem entsprechenden Artikelgesetz des Bundes.

Mit diesem Gesetz werden die UVP-Richtlinien aus dem Jahre 1985 und die UVP-Änderungsrichtlinien aus dem Jahre 1997 umgesetzt. Vor circa fünf Jahren wurde die Änderungsrichtlinie beschlossen.

Die vom europäischen Recht vorgegebenen Umsetzungsfristen sind, wie Sie sich ausrechnen können, längst verstrichen. Gleiches gilt für die EG-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, kurz IVU-Richtlinie genannt.

Die Gründe für die zeitliche Verzögerung der Umsetzung sind dabei nicht unbedingt beim Land Brandenburg zu suchen. Sie lagen vor allen Dingen beim Bund. Zunächst war nämlich zu klären, welche Vorhaben der Bund und welche Vorhaben die Länder über die Gesetzgebungskompetenz zu verantworten haben. Der Bund beabsichtigte ursprünglich - das sollte vielen von Ihnen bekannt sein - die Umsetzung der EG-Richtlinien durch ein Umweltgesetzbuch. Aber diese Pläne sind aus Gründen, die hier darzulegen zu weit führen würde, gescheitert und haben mittlerweile auch sehr viel Zeit gekostet. Der Bund hat im August des vergangenen Jahres das so genannte Artikelgesetz vorgelegt und auch in Kraft gesetzt. Dadurch wird das Umweltrecht nicht gerade einfacher, aber die EG-rechtlichen Vorgaben lassen kaum eine andere Wahl.

Die DVU-Fraktion möchte der Beratung der Ausschüsse zum vorliegenden Gesetzentwurf nicht vorgreifen. Doch eines wird deutlich: Wir werden in der nächsten Woche eine öffentliche Anhörung dazu durchführen und sehen, wie sich die anderen Beteiligten zu diesem Gesetzentwurf äußern.

Neben der Umsetzung der FFH-Richtlinie wird die Umsetzung der Änderung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten und ebenso der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung weitreichende Auswirkungen auf viele Investitionsvorhaben und Infrastrukturprojekte in unserem Land haben. Ähnlich wie bei den FFH-Gebieten sieht die UVP-Änderungsrichtlinie Umweltverträglichkeitsprüfungen für bestimmte Vorhaben und Projekte vor. Des Weiteren geht die Richtlinie von einer kumulierenden Wirkung verschiedener auch bereits laufender Vorhaben aus.

Die Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung müssen seitens des Vorhabenträgers beigebracht werden. Inwieweit dies in der Praxis realisierbar ist, bleibt zu hinterfragen. Deshalb ist es wichtig, die Frage zu klären, wie die zuständigen Genehmigungsbehörden in die Verantwortung genommen werden können und müssen, um eine wirtschaftliche Entwicklung des Landes Brandenburg trotzdem zu ermöglichen.

Wenn auch klar ist, dass die Umsetzung von EG-Recht zwingend notwendig ist, so bleiben der Landesregierung Ermessensspielräume. Gerade bei der Feststellung der Schwellenwerte müssen unseres Erachtens diese Ermessensspielräume auch genutzt werden. Nur so lässt sich flexibles Handeln der Verwaltung ermöglichen.

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung hat sich bereits vor Einbringung des Gesetzentwurfes mit der Problematik befasst und sich dafür ausgesprochen, eine öffentliche Anhörung dazu durchzuführen.

Die DVU-Fraktion ist der Meinung: Solche Gesetzentwürfe wie der vorliegende können nur gemeinsam mit den Bürgern unseres Landes erarbeitet und umgesetzt werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus, und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung beinhaltet die Umsetzung europarechtlicher Richtlinien über die Umweltverträglichkeitsprüfung, UVP, sowie der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, IVU, von 1997 bzw. 1996. Da diese Bezeichnungen zukünftig sehr oft im Verwaltungsverfahren gebraucht werden, wird sich die Abkürzung UVP/IVU einbürgern. Wir sind in den Regionen der neuen Länder in Abkürzungen ja sehr erfahren. Wenn die Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße, die es in Brandenburg nur einmal gibt, als HoFriWa abgekürzt in Berichterstattung und Verwaltungsdeutsch Eingang gefunden hat, dann bin ich optimistisch, dass das bei UVP/IVU auch gelingen wird.

Die Umsetzung des Europarechts ist zwingend geboten, da die Bundesregierung erst sehr spät gehandelt hat. Das wurde hier auch schon von Herrn Minister Birthler gesagt. Selbstverständlich hat sich die Bundesregierung auch an Verträge mit der EU zu halten, wie auch Verträge in Gesellschaft, im Privaten, im Geschäftsbereich, auch in der Politik immer beachtet und eingehalten werden sollten.

Die Umsetzung in Landesrecht schließt die Änderung einer ganzen Reihe von Landesgesetzen - über das Landeswassergesetz, das Naturschutzgesetz bis hin zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes und der Brandenburgischen Bauordnung - ein. Es handelt sich dabei um Änderungen, so die Begründung des Gesetzentwurfes, die sich aus der Umsetzung des Europarechts herleiten. Die Europäische Union hat den Mitgliedsstaaten dabei gemäß Artikel 4 der UVP-Richtlinie einen breiten Gestaltungsspielraum eingeräumt. So entscheiden die Länder, für welche Projekte eine Einzelfalluntersuchung oder anhand der von den Ländern selbst festgelegten Schwellenwerte bzw. Kriterien eine UVP durchgeführt werden muss.

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie und der IVU-Richtlinie vom 27. Juli 2001 im Vergleich zu den meisten anderen EU-Mitgliedsstaaten sehr hohe, vielleicht zu hohe Einschränkungen und Zulassungsvorschriften festgesetzt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird beabsichtigt, mit einer weiteren Absenkung der Schwellenwerte und Kriterien die Vorgaben des Bundes zum Teil noch zu verschärfen. Wenn eine Verschärfung aus landesspezifischen Gründen und durch eine fachliche Untersetzung sinnvoll erscheint, ist dies in Ordnung. Es müssen aber wirklich fachliche Gründe sein, die dafür sprechen. Ob die vorgesehene Verschärfung der Vorgaben des Bundes in diesen Fällen angemessen erscheint, gilt es in weiteren Gesetzgebungsverfahren herauszufinden.

(Zustimmendes Klopfen des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Zur Verdeutlichung der Abwicklungsverfahren zwei Beispiele: Im Bundesgesetz werden als UVP-notwendig unter anderem genannt „Intensive Fischzucht mit Einleiten von Stoffen in oberirdische Gewässer oder Küstengewässer“. Wir haben nun mit zu beurteilen, ob die von der Landesregierung vorgeschlagene Grenze zur Durchführung einer Umweltverträglichkeits-

prüfung mit 1 000 Tonnen Fischertrag pro Jahr als allgemeine UVP und ab zwei Tonnen Fischertrag pro Jahr für eine standortbezogene UVP sachlich gerechtfertigt und wirtschaftlich vertretbar ist.

Ein weiteres Beispiel: Für eine Erstaufforstung mit mehr als 50 Hektar fordert das Bundesgesetz eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Unterhalb dieser Größe obliegt die Regelung den Ländern. Der Gesetzentwurf der Landesregierung fordert hier eine standortbezogene UVP bereits bei einer Erstaufforstungsfläche ab 20 Hektar. Die Rodung von mehr als 10 Hektar Wald erfordert nach Bundesrecht ebenfalls eine UVP, nach Landesrecht ist bereits ab 2 Hektar eine standortbezogene UVP vorgesehen.

Ohne vorweggreifen zu wollen, ist die Frage zu stellen, ob wir Sachverhalte wie die Rodung von Waldflächen, die bereits im Waldgesetz wie auch im Naturschutzgesetz des Landes umfänglich geregelt sind, nunmehr noch in einem weiteren, dritten Gesetz regeln wollen oder müssen. Insgesamt haben wir unabhängig von den fachlichen Aspekten in diesem speziellen Fall immer zu berücksichtigen, dass Landesregierung wie Landtag auf ihre Fahne geschrieben haben, eine Verwaltungsoptimierung und damit verbunden eine Verwaltungsvereinfachung zu organisieren.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist zu fragen, ob der jetzige Entwurf des Gesetzes durch die Landesregierung einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung oder einen Beitrag zur Erhöhung der Regelungsdichte darstellt. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang der Ansatz - er wurde heute nachgereicht -, dass auch Sachverständigenbeauftragungen bei der Durchführung dieser UVP möglich werden sollen. Das ist ein positiver Ansatz; denn es muss ja jemand die Arbeit erledigen. Wenn wir weitere UVP-Verfahren bekommen, müssen wir dafür Sorge tragen, dass dies dann nicht zu einem Nadelöhr für gewollte Investitionen wird.

(Beifall bei der CDU)

Viel deutlicher hätte der Wunsch ausfallen können, die Sanierung der Stauanlagen als wichtiges Instrument zur Erhaltung und Verbesserung unseres Gewässerhaushaltes auch in diesem Gesetz zu regeln.

Meine Damen und Herren, durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung sind die zuständigen Fachausschüsse bereits vorinformiert worden und um eine sehr schnelle Behandlung des Gesetzentwurfes der Landesregierung gebeten worden. Meine Fraktion tritt in diesen wie in allen Fällen von Gesetzesvorhaben dafür ein, ein sachlich fundiertes und zügig geführtes Verfahren zu einem guten Ende zu bringen.

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung hat sich darauf verständigt, abweichend vom übrigen Verfahren bereits am 24. April eine Anhörung durchzuführen, so der Landtag heute diese Gesetzesvorlage an den Fachausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung federführend überweist. Die Anhörung wird dazu beitragen, die notwendigen Anwägungen sachgerecht vornehmen zu können.

Ich möchte, so der Landtag entsprechend entscheidet, die anderen Kolleginnen und Kollegen für die kurze Frist um Verständ-

nis bitten. Das Verfahren ist selbstverständlich wichtig. Ich möchte alle Kollegen der anderen beteiligten Ausschüsse herzlich einladen, an der Anhörung teilzunehmen, damit wir den Diskussionsprozess zu einem guten Ende bringen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dombrowski und schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktionen der SPD und der CDU beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 3/4147 einschließlich der Korrekturblätter zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung sowie an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, an den Ausschuss für Inneres und an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zum 31. Dezember 2000

Drucksache 3/2481
einschließlich Anlage

in Verbindung damit:

Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht 2000 des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht nach § 27 Satz 2 BbgDSG

Stellungnahme
der Landesregierung

Drucksache 3/2984

und

Neunter Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörde an den Landtag des Landes Brandenburg

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/2985

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/4031

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile zuerst der Fraktion der PDS das Wort. Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, bitte.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Inzwischen liegt schon der Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht für das Jahr 2001 vor. Wir befassen uns im April 2002 jedoch mit dem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2000.

(Zuruf von der CDU: Eins nach dem anderen!)

Das ist so nicht hinnehmbar; denn solch eine Verzögerung schmälert öffentlich den Stellenwert des Datenschutzes. Die Ursache dieser Verzögerung lag nicht beim Innenministerium. Die Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht lag im Juli vergangenen Jahres vor. Auch wenn die zeitliche Verschiebung zum Teil in Übereinstimmung mit dem Landesbeauftragten zustande gekommen ist, sollten wir uns doch für den schon vorliegenden Tätigkeitsbericht 2001 vornehmen, ihn noch in diesem Jahr im Plenum zu behandeln und nicht den absehbaren Diskussionen um die Gemeindefusionsgesetze nachzuordnen. Nur so ist auch ein zeitnahes Reagieren möglich. So viel zum allgemeinen Anliegen.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, Herrn Dr. Dix und den Mitarbeitern seiner Behörde für ihre engagierte und qualifizierte Arbeit zu danken.

(Beifall bei der PDS sowie des Abgeordneten Kuhnert [SPD])

Die Aufgabe des Landesdatenschutzbeauftragten besteht vor allem darin, auf Probleme, Risiken und Missstände aufmerksam zu machen. Das führt natürlich nicht automatisch zu einer Steigerung seines Beliebtheitsgrades bei der Landesregierung. Eher ist das Gegenteil der Fall, wie man immer wieder feststellen kann, zum Beispiel bei den Auseinandersetzungen mit dem Innenministerium.

Ich meine, dass der Landtag die Aufgabe hat, dem Datenschutzbeauftragten bei der Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben den Rücken zu stärken. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass ein solches Amt zu einer Alibifunktion verkümmert, und daran hat hier wohl niemand Interesse.

Die PDS-Fraktion möchte Herrn Dr. Dix ausdrücklich ermutigen, sich auch in Zukunft couragiert und engagiert zur Sicherung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung und zur Sicherung des Rechts auf Akteneinsicht zu äußern. Das ist nicht zuletzt deshalb erforderlich, weil das Datenschutzrecht kompliziert und so für den einzelnen Bürger in seinen Zusammenhängen kaum erfassbar ist. Zudem sind die Übergänge zwischen den Anforderungen der Informationsgesellschaft und dem notwendigen Schutz der persönlichen Daten oftmals fließend.

Meine Damen und Herren, der Innenausschuss hat sich nicht zuletzt auf Vorschlag des Landesbeauftragten in mehreren Sitzungen mit Schwerpunkten des Tätigkeitsberichts befasst. Hilfreich für die Diskussion war die in der Drucksache 3/2984 ent-

haltene synoptische Darstellung des Tätigkeitsberichtes und der entsprechenden Stellungnahme der Landesregierung.

Die PDS-Fraktion legte einen Vorschlag für die Stellungnahme des Ausschusses vor. Wir haben darin einige Handlungsaufträge an die Landesregierung formuliert.

Wir wollten erstens im Zusammenhang mit der neuen Telekommunikations-Datenschutzverordnung erreichen, dass die Landesregierung einen Prüfbericht zur Notwendigkeit der Speicherdauer für Verbindungsdaten vorlegt.

Ein zweiter Handlungsauftrag sollte sich darauf beziehen, die Vorschriften mit datenschutzrechtlichem Bezug in der Kommunalverfassung, insbesondere in der Gemeindeordnung zu prüfen und Vorschläge für eine Überarbeitung vorzulegen.

In einem dritten Punkt haben wir das Erfordernis einer Novellierung des Akteneinsichtsrechtsgesetzes benannt. Die Koalition hat ihrerseits mit einer Beschlussempfehlung aufgewartet, in der sie diesen dritten Punkt aufgreift und von der Landesregierung mit konkreter Terminsetzung die Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Novellierung des Akteneinsichtsrechtsgesetzes verlangt. Ich halte es für außerordentlich und bin froh, dass sich die Koalition in dieser Frage bewegt hat.

Ich erinnere daran, dass die PDS-Fraktion am 25. Oktober des vergangenen Jahres den Entwurf für eine Novelle zum Akteneinsichtsrechtsgesetz vorgelegt hat, den SPD und CDU in 1. Lesung abgelehnt, also nicht einmal eine Diskussion im Ausschuss für erforderlich gehalten haben. Offensichtlich hat sich die PDS dieses Anliegens zu früh angenommen.

Wir unterstützen ebenfalls Punkt 2 der Stellungnahme, mit dem die Position des Landesbeauftragten gegenüber der Landesregierung bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften gestärkt werden soll. Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass der Landesbeauftragte in diese Prozesse einbezogen wird und eine angemessene Frist zur Abgabe einer Stellungnahme erhält.

Punkt 3 ist offensichtlich ein Zugeständnis an die CDU-Fraktion, insbesondere an das Innenministerium, das nach meiner Kenntnis auf einem einzigen Vorgang beruht, bei dem es zu Auseinandersetzungen zwischen Herrn Dix und dem Innenminister gekommen ist. Die ursprüngliche Fassung dieses Punktes beinhaltete die Aufforderung an die Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass der Landesbeauftragte vor der Abgabe seiner Stellungnahme zu Vorgängen innerhalb der Landesregierung den betroffenen Mitgliedern der Regierung Gelegenheit zur Stellungnahme gibt. Nicht zuletzt dank der energischen Intervention des Landesbeauftragten selbst, der auf seinen unabhängigen Status aufmerksam machen musste, ist dieser Punkt noch abgewandelt worden.

Wir lehnen diesen Punkt auch in der vorliegenden Fassung ab, da er die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten infrage stellt.

Abschließend möchte ich Herrn Dr. Dix bitten, sich vor dem Landtag zum Problem des Datenschutzrechts in der Kommunalverfassung sowie zu der von ihm mehrfach gegebenen Empfehlung zur Erarbeitung einer Datenschutzordnung für den Landtag

zu äußern. Ich bitte darum, ihm - wie im Präsidium vereinbart - die Gelegenheit dazu zu geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Schulze, bitte sehr.

Schulze (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir behandeln heute die verschiedenen Berichte, die bereits genannt worden sind.

Ich möchte auf einige Angriffe der Kollegin Kaiser-Nicht eingehen. Die späte Behandlung ist mittlerweile zum regelmäßigen Ereignis in diesem Hause geworden. Ich kann allerdings nicht feststellen, dass sich die PDS-Fraktion im Innenausschuss dadurch ausgezeichnet hat, in der Frage der frühzeitigen Behandlung dieser Unterlagen Eigeninitiativen zu ergreifen. Es bedurfte der Initiative des Ausschussvorsitzenden, der immer wieder darauf gedrängt hat, dass endlich abschließend beraten wird.

(Beifall bei der CDU sowie des Abgeordneten Schippel [SPD] - Zurufe von der PDS)

Im Übrigen möchten wir von der SPD-Fraktion hier einen anderen Zungenschlag hineinbringen. Aus diesem Grunde habe ich mich auch entschlossen, nicht wie in den vergangenen Jahren, wie in den Reden ab 1998, die ich habe Revue passieren lassen, noch einmal darauf einzugehen, welche besondere Rolle Datenschutz in der Landesverfassung, in unserer Rechtsordnung spielt etc. etc. Ich denke, das sind Gemeinplätze. Stattdessen möchte ich hier noch einmal ausführen, wie sich die Zusammenarbeit mit Dr. Dix und seinem Ausschuss und zwischen Dr. Dix und seiner Behörde und der Landesregierung entwickelt hat.

Vielleicht hat der eine oder andere noch in Erinnerung, dass es mit dem Vorgänger von Herrn Dr. Dix regelmäßig zu spannungsgeladenen Situationen gekommen ist. Wir haben uns bei der Neuwahl nicht für eine Verlängerung der Amtszeit seines Vorgängers entschieden, sondern für Herrn Dr. Dix.

Ich kann jetzt, nachdem dreieinhalb Jahre ins Land gegangen sind, feststellen: Es war eine gute Wahl, es war eine richtige Entscheidung. Wir können uns alle beglückwünschen, dass wir Herrn Dr. Dix als Landesbeauftragten für den Datenschutz bestellt haben.

(Beifall des Abgeordneten Gemmel [SPD])

Es ist so, wie Frau Kaiser-Nicht gesagt hat: Es gibt ein natürliches Spannungsfeld zwischen demjenigen, der kontrollierend und kritisierend auf Fehler aufmerksam machen soll, und denjenigen, die durch Arbeitsüberlastung, im Eifer des Gefechts oder aufgrund anderer Rechtspositionen Dinge vielleicht in einer Weise gehandhabt haben, wie sie dann kritisiert worden ist.

Dem besonderen Fingerspitzengefühl von Herrn Dr. Dix war es zu verdanken, dass diese Dinge in überwiegendem Maße einvernehmlich geregelt werden konnten. Das ist, finde ich, bemerk-

kenswert, da es zur Entspannung beigetragen und zu einer wesentlich besseren Zusammenarbeit geführt hat, was letztendlich dem Datenschutz zugute kommt und im Interesse derjenigen liegt, deren Daten geschützt werden sollen.

Wenn man sich den Bericht von 1999 ansieht, der am 24. Januar 2000 im Plenum behandelt worden ist, stellt man fest, dass darin vorrangig zwei Sachverhalte behandelt worden sind. Zum Ersten handelte es sich um die personenbezogenen Daten von Asylbewerbern, was auch zu dem Beschluss des Innenausschusses führte, dass der Landesbeauftragte frühzeitig einzubinden ist; denn das steht im Gesetz und kann uns allen nur nutzen. Insofern sind hier Diskussionsgegenstände aus den vergangenen Jahren aufgegriffen und durch den Innenausschuss positiv umgesetzt worden.

Der zweite Punkt war die Kritik am Umgang des Landesbeauftragten bzw. seiner Behörde, die sich, wie einige sagen, vor schnell oder aber, wie andere meinen, berechtigterweise geäußert hat. Diesbezüglich möchte ich für die Öffentlichkeit noch einmal feststellen, dass es eben nicht Herr Dr. Dix in persona, sondern eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter seiner Behörde war. Ich sage dies, weil durch den dabei entstandenen Streit der Eindruck entstanden ist, dass es zwischen dem Innenministerium und Herrn Dr. Dix in persona Differenzen gebe. Herr Dr. Dix hat sich in dieser Angelegenheit - das gehört zu seinem Persönlichkeitsprofil und zu dem, was man hier ebenfalls lobend erwähnen muss - vor seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt.

Aber der Innenausschuss und die Koalition wollten im Rahmen der vorliegenden Beschlussempfehlung und des Berichtes sicherstellen, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde wissen, dass dies politisch nicht gewollt ist. Dies ist also keine Auseinandersetzung mit Herrn Dr. Dix und ist auch nicht zu kritisieren, sondern ist eine politische Willensbildung, die in diesem Hause stattgefunden hat, die ein politisches Signal an einige Personen beinhaltet, die aber nicht mit der Person von Herrn Dr. Dix identisch sind.

Last, but not least darf ich festhalten, dass der Datenschutz in diesem Lande eine herausgehobene Stellung nicht nur in der Verfassung, sondern auch in der Wirklichkeit hat und dass wir anhand der vielen Berichte über Jahre hinweg haben feststellen können, dass sich die Situation konsequent verbessert hat. Die Daten der Bürgerinnen und Bürger sind sicher und auch der Schutz der Daten durch Kontrolle ist gewährleistet. Dabei spielt nicht nur die Verwaltung, die damit umgeht, eine entscheidende Rolle, sondern auch Herr Dr. Dix. Dafür möchte ich ihm und seiner Behörde im Namen der SPD-Fraktion danken, ihm viel Kraft und uns allen eine weitere gute Zusammenarbeit wünschen. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Bevor ich dem Abgeordneten Claus von der DVU-Fraktion das Wort gebe, darf ich eine Delegation des Parlaments von Malta ganz herzlich begrüßen, mit der ich gerade das Vergnügen zu Mittag zu essen hatte. Nun liegt es in der Hand des Vizepräsidenten, sich über europäische Probleme, die ja den Branden-

burger Problemen ähneln, zu informieren. - Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Claus, bitte.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der Datenschutz soll es ermöglichen, dass ein rechtsstaatlicher Umgang mit personenbezogenen Informationen sichergestellt und dabei die Selbstbestimmung des Einzelnen zur Geltung gebracht wird. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wird aus den Grundrechten der Artikel 2 Abs. 1 und Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes hergeleitet.

Die Sicherung der Daten gegen Kenntnisnahme Unbefugter und gegen Veränderungen sowie Verlust stellt eine wichtige Aufgabe dar. Der Datenschutz ist eine Reaktion auf den Einbruch der Informationstechnik in Verwaltung und Wirtschaft. Gerade die Massenhaftigkeit, Schnelllebigkeit und Multifunktionalität der Datenverarbeitung stellen ein hohes Risiko dar.

Zur Abwehr der Gefahren brauchen wir einerseits Maßnahmen zur technisch-organisatorischen Datensicherung, darüber hinaus aber auch eine Informationsrechtsordnung mit staatlichen Regulierungs- und Kontrollsystemen. Aber gerade in diesem Punkt setzt die Kritik an. Wie weit darf die staatliche Kontrolle gehen? Wann ist das Persönlichkeitsrecht bzw. die Privatsphäre verletzt?

Der Datenschutzbeauftragte hat das Ergebnis seiner Prüfungen in einem Bericht dargelegt. Ich will nur einige Stichworte herausgreifen: Videoüberwachung, Abhören von Telefonaten, Geheimhaltung personenbezogener Daten, Datenübermittlung, Einsatz von V-Leuten, Brechung des Bankgeheimnisses, Datenvernichtung, Computerkriminalität, Informationssysteme der Polizei oder missbräuchliche Entwicklungen im Meldewesen.

Wie weit darf der Staat in die Privatsphäre eingreifen? - Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Entscheidungen die Datenerfassung und Datenübermittlung eingeschränkt. Darüber jedoch, wo angesichts des rasenden technischen Fortschritts auf diesem Gebiet nun die Grenzen zwischen zulässiger Datenerfassung und verfassungsfeindlichem Überwachungsstaat zu ziehen sind, besteht rechtlich und politisch Streit.

Damit der Staat nicht völlig unkontrolliert in die Privatsphäre eingreifen kann, gibt es das Datenschutzgesetz, das zum Schutz Betroffener einen Datenschutzbeauftragten vorsieht. Allerdings ist in der Verwaltung immer noch das Bestreben erkennbar, sich der Kontrolle möglichst zu entziehen.

Die Praxis der Kontrollinstanzen und die Fortschritte bei der Konkretisierung der gesetzlichen Vorschriften haben aber deutlich gemacht, dass Informations- und Geheimhaltungsinteressen in die Balance gebracht werden können, wenn alle Beteiligten dazu bereit sind und sich an die Regeln halten. Es geht darum, den wirksamen Schutz der Individualinteressen mit einer wirksamen Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben in Einklang zu bringen. Der Datenschutz muss ein selbstverständliches Regulativ der technisierten Verwaltung und der Informationsgesellschaft sein.

Ich möchte hier auch nicht unerwähnt lassen, dass die EG-Richtlinie vom 24.10.1995 den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ausdrücklich hervorhebt. Der Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für das Jahr 2000 weist eine Reihe von Beanstandungen auf, die nicht so einfach beiseite zu schieben sind, wie es die Landesregierung im Ausschuss versucht hat. Wo bleibt da Ihre Lernfähigkeit, meine Damen und Herren von der Landesregierung?

Lassen Sie mich noch Folgendes erwähnen: Unter dem Vorwand der Verbrechensbekämpfung werden die Überwachungsmethoden des Staates immer umfassender. Statt das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger einzuschränken, sollten sich die politisch Verantwortlichen zum Beispiel darum bemühen, die Ursachen zunehmender Gewalt und Brutalität zu bekämpfen. Bekämpfen Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, die Ursachen. Dann brauchen wir keine weiteren Einschränkungen der Persönlichkeitsrechte und Sie könnten sogar noch Geld sparen. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Werner.

Werner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie von meinen Vorrednern gesagt, liegt ein umfangreicher Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz über das Jahr 2000 vor. Ich möchte dem Landesbeauftragten und seiner Behörde den ausdrücklichen Dank der CDU-Fraktion für diesen umfangreichen und detaillierten Bericht aussprechen, aber auch für die aufwendige Arbeit, die dahinter steckt, und für die Arbeit der Behörde insgesamt.

Herr Dix, Sie haben uns eine ganze Reihe von Einzelfällen geschildert, die sehr aufschlussreich sind und verdeutlichen, wo die Probleme bei der Umsetzung des Datenschutzes und des Rechts auf Akteneinsicht in den einzelnen Behörden sowohl im kommunalen Bereich als auch im Bereich der Landesministerien liegen. Wir sind Ihnen dankbar dafür, dass Sie über die Einhaltung der Regeln wachen; denn informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf Akteneinsicht haben inzwischen Grundrechtscharakter und sind damit Bestandteil unserer demokratischen Rechtsordnung. Deswegen ist Ihre Institution auch wichtig für die Wahrung des Rechtsfriedens.

(Einzelbeifall bei der PDS)

Lassen Sie mich auf einige Punkte des Berichts eingehen; ich beginne mit dem umstrittensten Punkt unserer Beschlussvorlage. Frau Kaiser-Nicht, ich kann Sie beruhigen, es ist kein Zugeständnis, weder an die CDU noch an das Innenministerium, und auch die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten ist hier nicht infrage gestellt. Jedoch veranlasste uns ein konkreter Vorgang, diesen Punkt in die Beschlussvorlage aufzunehmen. Ich will es nicht noch einmal erläutern - dies haben wir im Innenausschuss zur Genüge getan -, sondern nur kurz erklären: Wenn ein falsches Bild eines konkreten Vorganges durch die Medien

geistert, der Innenminister nichts anderes tut, als der Öffentlichkeit die wirklichen Zusammenhänge darzustellen, und die Medien sich hinterher plötzlich darüber ausschweigen, weil nicht sein kann, was nicht sein darf, dann aber eine Mitarbeiterin - ich betone ausdrücklich: eine Mitarbeiterin, nicht die Behörde insgesamt - in dieser Art und Weise dazu Stellung nimmt, wie dies geschehen ist, ist das nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Und genau das war der Punkt,

(Beifall bei CDU und SPD)

den wir hier thematisiert haben und zu dem wir gesagt haben: Da müssen wir etwas tun. - Das ist, wie Herr Schulze schon sagte, nicht gegen Herrn Dix, nicht gegen die Behörde insgesamt gerichtet, sondern hier müssen wir einfach vorbauen, damit sich solche Einzelfälle nicht wiederholen.

Aber - nun sage ich etwas, was Herrn Dix sicherlich wieder sehr gut gefallen wird - so etwas beruht ja immer auch auf Gegenseitigkeit. Wir haben leider auch erleben müssen, dass Sie vom Verordnungsgeber nicht immer in gebührender Weise in die Erstellung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften einbezogen wurden. Deswegen haben wir den Punkt 2 in die Beschlussvorlage aufgenommen, damit Sie entsprechend Ihren Möglichkeiten daran mitwirken können. Wenn das ausnahmsweise, aus welchem Grund auch immer, nicht geschehen sollte, können Sie sich gern vertrauensvoll an die Mitglieder des Ausschusses wenden.

Zum ersten Punkt ist zu sagen, Frau Kollegin Kaiser-Nicht, dass Sie uns dazu nicht zu bewegen brauchten, sondern es ist eine ganz normale Sache, dass wir aus dem Bericht, dem Teil Akteneinsicht, einige Dinge erkannt haben, bei denen unserer Meinung nach Handlungsbedarf besteht. Genau das haben wir in diesem Punkt aufgenommen.

Lassen Sie mich jetzt noch zu einigen einzelnen Punkten kommen. Der Landesbeauftragte hat zum Beispiel im Bereich der Telekommunikations- und Datenschutzverordnung die Speicherfrist von sechs Monaten kritisiert. Das kann man gern tun. Aber hier musste abgewogen werden zwischen Strafverfolgung und berechtigtem Interesse an informationeller Selbstbestimmung. Ich meine, dass hier die Strafverfolgung Vorrang haben muss und somit die Speicherfristen begründet sind. Ebenso sehe ich das im Bereich der Gewalttäter im Bereich Sport.

Eine wesentliche Rolle im Bericht spielt die Frage der Videoüberwachung. Wir haben gerade gestern festgestellt, dass diese sehr erfolgreich ist. Nun kann man über die Frage des Datenschutzes an dieser Stelle sicherlich geteilter Meinung sein. Darüber sollten wir uns auch weiter unterhalten. Ich sage das auch vor dem Hintergrund, den Sie dankenswerterweise angesprochen haben, Herr Dix, nämlich dem der Videoüberwachung in Schulbussen und auf Schulgelände. Nun gibt es tragische Ereignisse, die dies notwendig erscheinen lassen. Ich möchte mich dazu nicht abschließend festlegen. Aber wir sollten uns über die Frage weiter verständigen, welche Möglichkeiten es gibt, diese Gefahren abzuwehren, und wie man das datenschutzrechtlich ausgestalten kann.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrages.

Werner (CDU):

Herr Präsident, ich bin gleich am Schluss. - Ich meine, hier haben wir noch eine Menge Diskussionsbedarf.

Abschließend möchte ich noch einmal sagen, dass ich mich für die Zusammenarbeit mit Ihnen, Herr Dix, und Ihrer Behörde bedanke und dass ich hoffe, dass wir weiterhin so vertrauensvoll und kollegial zusammenarbeiten können.

Frau Kaiser-Nicht, noch eine abschließende Bemerkung: Sie brauchen sich keine Sorgen machen. Für die Erstellung des Datenschutzberichts 2001 gibt es bereits einen Zeitplan. Mithilfe des Ausschussvorsitzenden werden wir uns ganz sicher an diesen Zeitplan halten und zu gegebener Zeit auch die Beratungen führen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, begrüße ich junge Gäste aus der Rahn-Schule in Fürstenwalde. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, im Folgenden von mir LDA genannt, gibt jährlich seinen Bericht heraus. Das ist eine Gelegenheit, ihm und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit zu danken, die sie geleistet haben.

Wenn wir einmal unterschiedlicher Meinung sind, hängt das auch mit den unterschiedlichen Aufgaben zusammen. Unterschiedliche Auffassungen sollte man aber nicht überhöhen. Die Zusammenarbeit zwischen uns und dem Landesbeauftragten ist vertrauensvoll, offen und vor allem ist es so: Wir treten frühzeitig in einen Dialog ein, bevor wichtige Entscheidungen fallen oder wichtige Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht werden. Das muss man einfach wissen. Wenn es so wäre, dass es keinen Bereich mehr gäbe, Herr Dr. Dix, bei dem wir unterschiedlicher Meinung sind, wäre ich Datenschutzbeauftragter und wir hätten keinen Innenminister, oder umgekehrt. Von daher wird immer ein gewisses Spannungsverhältnis bestehen zwischen dem Landesbeauftragten und dem Innenminister. Das ist nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Bereichen so. Aber wir können damit umgehen und ich meine, wir gehen verantwortungsvoll damit um.

Heute soll der Bericht für das Jahr 2000 abschließend beraten werden, obwohl bereits der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2001 vorliegt. Dieser späte Zeitpunkt ist vor allem den Ereignissen

vom 11. September 2001 geschuldet; denn diese Ereignisse haben neue Herausforderungen an die Verwaltung gestellt, die auch datenschutzrechtlich begleitet werden mussten. Dazu hat der LDA in seinem Bericht für das Jahr 2001 Stellung genommen.

In seinem Bericht für das Jahr 2000 macht er Ausführungen zur allgemeinen Entwicklung des Datenschutzes sowie zu datenschutzrechtlichen Einzelfällen in der Verwaltung des Landes. Im Weiteren legt er seine Erfahrungen mit dem Akteneinsichtsrecht dar.

Im Berichtszeitraum konnten vom LDA keine groben Verstöße gegen die Bestimmungen des Datenschutzrechts festgestellt werden und darüber freue ich mich. Dies zeigt, dass es uns im Interesse der Bürgerinnen und Bürger gelungen ist, bei den Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung das Verständnis für die Belange des Datenschutzes weiter zu stärken.

Der Bericht wurde in verschiedenen Sitzungen des Innenausschusses diskutiert. Als Ergebnis dieser Sitzungen des Innenausschusses wurde eine Beschlussempfehlung formuliert, die unter anderem die Aufforderung an die Landesregierung enthält, dem Landtag bis zum 31. August 2002 einen Entwurf zur Änderung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes vorzulegen. Dieser Aufforderung wird die Landesregierung unter Beachtung der in der Beschlussempfehlung festgelegten Maßgaben nachkommen.

Die Beschlussempfehlung enthält die Bitte des LDA, vor der Abgabe von Stellungnahmen zu Vorgängen in der Landesregierung dem betreffenden Mitglied der Landesregierung die Möglichkeit einzuräumen, eine Stellungnahme abzugeben. Gleichermaßen wird die Landesregierung den LDA vor dem Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, soweit sie die Verarbeitung von personenbezogenen Daten betreffen, beteiligen.

Zusammen mit der Stellungnahme hat das Ministerium des Innern als Aufsichtsbehörde nach § 38 Bundesdatenschutzgesetz dem Landtag ebenfalls einen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Dieser Bericht liegt in der Landtagsdrucksache 3/2985 vor. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Dr. Dix hatte sich in einem Brief mit einem Ansinnen an das Präsidium gewandt. Dieser Text hat etwas Stirnrunzeln erzeugt. Aber mit dem ausdrücklichen Hinweis von Frau Kaiser-Nicht, doch noch einmal einige thematische Akzente zu setzen, die sich auf den Datenschutz im Landtag und auf die kommunale Sicht beziehen, erteile ich eigens zu diesem Zweck dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Dix. Sie haben fünf Minuten Zeit, um das darzulegen.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Dr. Dix:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich für die freundlichen Worte, die aus Ihren Reihen gerade gefallen sind. Diese werde ich selbstver-

ständig auch an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben.

Zu Ihren Fragen, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, ist Folgendes zu bemerken: Der Landesbeauftragte hatte in seinem Tätigkeitsbericht empfohlen - und schon vorher dem Ministerium des Innern eine entsprechende Empfehlung gegeben -, das Kommunalverfassungsrecht des Landes Brandenburg so zu prüfen, dass dessen Regelungen datenschutzrechtlich gewissermaßen angereichert werden, dass die notwendigen datenschutzrechtlichen Ergänzungen dort bereichsspezifisch vorgenommen werden. Der Staatssekretär im Ministerium des Innern hat während der Beratungen im Innenausschuss zugesichert, dass diese Empfehlung des Landesbeauftragten aufgegriffen wird und mit der Überprüfung der Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts bereits begonnen wurde. Ich gehe deshalb davon aus, dass uns in absehbarer Zeit ein entsprechender Entwurf zur Ergänzung des Kommunalverfassungsrechts zur Stellungnahme - hoffentlich binnen angemessener Frist - zugeleitet wird.

Zu Ihrer zweiten Frage möchte ich meine Empfehlung nachdrücklich erneuern, dass dieser Landtag unter Berücksichtigung seiner verfassungsrechtlichen Stellung und der Grundsätze des Datenschutzgesetzes eine Datenschutzordnung erlässt, die einen gleichwertigen Datenschutz im parlamentarischen Raum gewährleisten würde. Zehn Jahre nach dem In-Kraft-Treten des ersten Brandenburgischen Datenschutzgesetzes würde damit ein Auftrag erfüllt, den der Landtag bei Verabschiedung des Datenschutzgesetzes sich selbst erteilt hat. Ein solcher Schritt würde darüber hinaus auch die Stellung des Parlaments gegenüber der Landesregierung stärken, die eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an den Landtag nicht mehr unter Hinweis auf dort fehlende Datenschutzvorkehrungen verweigern könnte. Natürlich wäre die Überprüfung der Einhaltung einer solchen Datenschutzordnung nicht Aufgabe des Landesbeauftragten, sondern die eines eigenen parlamentarischen Gremiums.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Bemerkung zu dem dritten Punkt der Beschlussempfehlung machen, der mehrfach angesprochen worden ist. Dieser Punkt ist in der Beschlussvorlage, die Ihnen vorliegt, satztechnisch ebenfalls eingeordnet unter der Überschrift: „Die Landesregierung wird aufgefordert ...“

Ich habe schon im Ausschuss darauf hingewiesen, dass die Landesregierung nicht dazu aufgefordert werden kann, den vom Landtag gewählten unabhängigen Landesbeauftragten zu einem bestimmten Verhalten zu veranlassen. Ich gehe allerdings davon aus, dass die Beschlussvorlage in diesem Punkt nur einen satztechnischen Fehler enthält.

Zu der an mich als Landesbeauftragten gerichteten Bitte als solcher möchte ich allerdings Folgendes bemerken: Ich habe durchaus Verständnis für diese Bitte. Wenn ich oder meine Mitarbeiter auf angebliche Missstände in meinem Aufgabengebiet hingewiesen werden, für die die Landesregierung oder eines ihrer Mitglieder verantwortlich wäre, so gibt der Landesbeauftragte der Landesregierung in aller Regel Gelegenheit zur Stellungnahme, bevor er sich zu diesem Vorfall öffentlich äußert. Es kann jedoch auch Situationen geben, die der unabhängige Landesbeauftragte für Datenschutz und Akteneinsicht öffentlich bewerten muss, bevor eine Stellungnahme der Landesregierung vorliegt. Dies werden regelmäßig Ausnahmesituationen

sein, insbesondere bei eindeutiger Sachlage. Ein Landesbeauftragter, der auch in solchen Situationen die Antwort auf Fragen der Öffentlichkeit ablehnen würde, bevor sich die Landesregierung geäußert hat, würde seiner Aufgabe als unabhängige Kontrollinstanz nicht gerecht. - Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Dr. Dix, ich möchte Ihnen zu Ihrer letzten Bemerkung doch noch einmal in Erinnerung rufen, dass es im ersten Punkt der Beschlussempfehlung heißt, dass die Landesregierung aufgefordert wird, dafür Sorge zu tragen, dass Sie anzuhören seien - dem ist nicht zu widersprechen -; im zweiten Punkt, Ihnen Gelegenheit zu geben, in genügend langer Zeit dazu Stellung zu nehmen - auch dies ist nicht zu beanstanden. Insofern ist auch das Parlament in Bezug auf die Stellung des unabhängigen Landesbeauftragten gegenüber Regierung und Parlament in keiner Weise zu kritisieren.

Dies wollte ich noch einmal zu bedenken geben, weil es ausdrücklich zu diesen beiden Punkten, die hier von den Abgeordneten angefordert sind, eine Stellungnahme des Landesbeauftragten gab. Der andere Teil liegt schriftlich vor und ist geklärt.

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 3/4031 folgen möchte, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

„Brandenburg als lebendiges Glied der Bundesrepublik Deutschland ... in der Einen Welt“ - zur Politik der Landesregierung auf dem Gebiet der (staatlichen und nichtstaatlichen) Entwicklungszusammenarbeit

Große Anfrage 36
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/3557

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/3878

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der fragenden Fraktion. Frau Abgeordnete Wolff, Sie haben das Wort.

Frau Wolff (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind nicht nur die fragende Fraktion, sondern auch jene, die schon die Antworten bekommen hat.

Es ist häufig geübte Praxis meiner Fraktion, von der Landesregierung mittels großer Anfragen die Evaluierung der Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen einzufordern. Heute steht also die Entwicklungszusammenarbeit auf der Tagesordnung.

In der Landesverfassung ist zu lesen, dass sich die Brandenburger ihre Verfassung in freier Entscheidung gegeben haben,

„... im Geiste der Traditionen von Recht, Toleranz und Solidarität in der Mark Brandenburg, ... von dem Willen beseelt, die Würde ... des Menschen zu sichern, das Gemeinschaftsleben in sozialer Gerechtigkeit zu ordnen, das Wohl aller zu fördern, Natur und Umwelt zu bewahren und zu schützen, und entschlossen, das Bundesland Brandenburg als lebendiges Glied der Bundesrepublik Deutschland in einem sich einigenden Europa und in der Einen Welt zu gestalten.“

Wie steht es um unsere Entwicklungspolitik zehn Jahre nach Inkraft-Treten unserer Landesverfassung, gemessen am Maßstab eben dieser? Da ist zum einen nicht zu verkennen, dass einige Ministerien durchaus eine aner kennenswerte Arbeit leisteten und leisten.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ich denke da an die Aussagen zur Großen Anfrage für den Bereich des MBJS, etwa zum entwicklungspolitischen Lernen, zu Schüler- und Jugendaustauschen, zur Lehrerfortbildung und zum Lehreraustausch oder auch zur Finanzierung von Ausrüstungsgütern für Projekte in Entwicklungsländern. Oder ich denke an das Landwirtschaftsministerium und seine nachgeordneten Einrichtungen. Molkereien in China wurden gebaut. Die Produktion von Milchprodukten in der KDVR, im Iran, in China, Sri Lanka und Ägypten wurde unterstützt. Fachkräfte wurden mit ausgebildet. In Forschungskooperation mit China wurde zur Restaurierung eines Stausees beigetragen.

Wenn ich hier nicht mehr nennen kann, liegt das nicht nur am begrenzten Zeitvolumen, sondern auch an der Oberflächlichkeit der Beantwortung einiger Fragen durch einzelne Ressorts. Manchen Antworten merkt man schon an, wie genervt Mitarbeiter und vielleicht selbst Minister von diesem normalen Arbeitsauftrag waren. Ich hätte mir durchaus vorstellen können, dass die Antworten aus dem Wirtschaftsministerium konkreter ausfallen. Gleiches trifft für das MSWV zu.

Außerdem bleibt festzustellen, dass die Regierung manches als Arbeitsprodukt der Ministerien verkauft, was doch wohl nur einen indirekten Bezug zu einer kohärenten Entwicklungspolitik hat. Wenn etwa Spezialisten aus einem Entwicklungsland in Deutschland Erfahrungen sammeln und dann auch in Brandenburg einige Stunden Gespräche führen, dann ist das doch wohl nicht immer - vielleicht sogar in den seltensten Fällen - Ergebnis einer zielgerichteten entwicklungspolitischen Orientierung innerhalb der Landesregierung.

Inwieweit muttersprachlicher Unterricht für Flüchtlingskinder in Brandenburg unter Entwicklungshilfe einzuordnen ist oder es sich dabei nicht um ganz normale Bildungsaufgaben des Landes gegenüber hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern handelt, bleibt zunächst strittig. Gleiches trifft auf die wissenschaftlichen Kontakte der Universitäten und Hochschulen mit Entwicklungsländern zu.

Die Aufzählung solcher Beispiele könnte ich fortsetzen. Sie alle belegen für meine Fraktion, dass hinter den konkreten Maßnahmen, so wichtig sie im Einzelfall auch sind, kein Gesamtkonzept steht. Selbst die Leitlinien mit ihren von CDU und PDS 1999 kritisierten Schwächen werden durch die große Koalition nicht als solch eine Arbeitsgrundlage angenommen.

Auch wenn die Landesregierung nicht müde wird, das Gegenteil zu behaupten, sagen wir: Entwicklungspolitik wird nicht als Querschnittsaufgabe der Brandenburger Landesregierung betrachtet. Es gibt keine Kohärenz in Sachen Entwicklungspolitik. Denn das bedeutet mehr, als dass die einzelnen Bereiche etwas auf diesem Gebiet tun. Ich empfehle der Landesregierung, diesbezüglich noch einmal in Materialien der beiden entwicklungspolitischen Konferenzen oder auch der Agendakonferenz 1999 nachzulesen.

Ich will auch auf jene Seite der Brandenburger Entwicklungspolitik zu sprechen kommen, der der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung im Dezember des vergangenen Jahres weitgehend das Wasser abgegraben hat; ich möchte einiges zu den entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen sagen. Das, was die über 200 entwicklungspolitisch engagierten Gruppen, Initiativen, Eine-Welt-Läden, Unternehmen und Institutionen in den letzten zwölf Jahren geleistet haben, ist aller Anerkennung wert. Frau Stobrawa hat dies am 12. Dezember des vergangenen Jahres bereits zum Ausdruck gebracht.

Lese ich aber die Antworten auf unsere Große Anfrage, dann habe ich erhebliche Zweifel, ob diese Regierung, die das Ehrenamt angeblich so hoch hält, es nicht vor allem als Einsparpotenzial für die eigene Haushaltskasse versteht. Wäre es anders, würde sie wahrscheinlich nicht so leichtfertig mit den Folgen der Mittelkürzung umgehen, welche sind: Auflösungserscheinungen bei den Nichtregierungsorganisationen sind greifbar und werden sich in den kommenden Monaten verstärken. Besonders schmerzlich ist das Wegbrechen solcher Projekte, die eine hoch qualifizierte Arbeit in der Dritten Welt mit in den Entwicklungsländern hoch geschätzten Effekten geleistet haben, zum Beispiel die Äthiopienhilfe Frankfurt (Oder).

Weggebrochen ist das Indien-Projekt des „Bruchbude e. V. Milmersdorf“ und des Bildungsvereins Märkische Heimvolkshochschule e. V. Helenenau. Fast alle kommunalen Partnerschaftsprojekte befinden sich in einer ernst zu nehmenden Existenzkrise.

Das entwicklungspolitische Plakat

(Die Rednerin hält ein Plakat hoch.)

- jetzt kommt es also; Herr Petke, das ist für Sie, weil Sie fragten, was ich dabei habe -, das Brandenburg zur Bundesausstellung erst nach externem Druck fertigte, spricht bezüglich der Wertschätzung der in Brandenburg beheimateten Nichtregierungsorganisationen Bände. Der „Solidaritätsdienst International e. V.“, dessen Projektarbeit auf dem Plakat abgebildet ist, leistet zwar unbestritten eine anerkannte Arbeit, aber sein Sitz befindet sich in Berlin. Hatte das Ministerium auf die Schnelle nur kein anderes Foto?

Der Grundaussage zu Frage 11.6 unserer Großen Anfrage ist zuzustimmen. Natürlich wird in der Regel nicht der Fortbestand einer Gruppe gefördert, sondern ein konkretes Projekt. Aber oh-

ne Projekte hören Gruppen oftmals auf zu existieren. Genau das steht zu befürchten, da die Projektmittel im Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten in Gänze gestrichen wurden und da das, was beim MBJS oder bei anderen Ressorts vielleicht noch eingestellt ist, mehr als bescheiden ist. Auch die beliebten Lotto-Mittel wurden gekürzt.

Mit einer weiteren Mär möchte ich noch aufräumen, und zwar auch in Reaktion auf das, was Minister Schelter dem Plenum am 12. Dezember des vergangenen Jahres weismachen wollte: Das Brandenburgische Entwicklungspolitische Institut sei selbst daran schuld, dass es sich nunmehr auflösen müsse. Vorausschicken möchte ich: Wenn es dieses Institut nicht gegeben hätte, dann hätte der Kahlschlag bei der Entwicklungspolitik wahrscheinlich schon eher begonnen. Doch trotz Hochglanzbroschüren der SPD-Fraktion in großem Ausmaß von 1999: Auch zu Zeiten der SPD-Mehrheitsregierung wurde das Erreichte meist nur nach sanftem, aber ständigem Druck des BEPI und der Nichtregierungsorganisationen zuwege gebracht. Das BEPI war dann auch das Haupthindernis bei der Abwicklung Brandenburger Entwicklungspolitik.

Natürlich weiß auch Minister Schelter, dass das BEPI keine Kompetenz für die Unterstützung von Rückkehrprogrammen für Vietnamesinnen und Vietnamesen hat. Trotzdem vermittelt er den Eindruck: Die wollen bloß nicht.

Schließlich schreckt man auch nicht vor der Verbreitung von Unwahrheiten zurück. Die Antwort zu Frage 24.2 und 24.3 ist nämlich falsch. Nach Auskunft des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Stiftung Nord-Süd-Brücken gab es seitens des Brandenburger Ministeriums keine offiziellen Bemühungen um die Sicherung der Finanzierung für das BEPI, einmal abgesehen von einigen Gesprächen beim Kaffee in Konferenzpausen.

In der Gesamteinschätzung bleibt Folgendes festzuhalten: Ihre Antwort ist eine Kombination von wichtigen Fakten, aber auch Beschönigungen, scheinheiligen und zum Teil auch falschen Darstellungen. Sie ist in vielen Fällen von Arroganz und Inkompetenz gekennzeichnet, enthält tendenziöse Verzerrungen und auch bewusst oder aus Unkenntnis formulierte Falschaussagen bzw. Behauptungen, die durchaus als Versuch der Täuschung der Abgeordneten verstanden werden können.

Allen Abgeordneten und anderen an Brandenburger Entwicklungspolitik Interessierten empfehle ich deshalb die Ausgabe 39/40 der „Brandenburgischen Entwicklungspolitischen Hefte“, die anschaulich beleuchtet, was die wichtigsten Ergebnisse seit 1990 waren und was sich entwicklungspolitisch gegenwärtig hier vollzieht: eine Politik, die, wie es die zuständige Bundesministerin Wieczorek-Zeul bezeichnete, „zwangsläufig zu einem Defizit in der entwicklungspolitischen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und auf vielen anderen entwicklungspolitischen Gebieten in Brandenburg führen wird.“ - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Kuhnert.

Kuhnert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Brandenburg gibt es mehr als 200 entwicklungspolitische Gruppen und Initiativen. Nach einer Information in der letzten Ausgabe der „Brandenburgischen Entwicklungspolitischen Hefte“ ist die Zahl dieser Gruppen und Initiativen noch einmal um etwa 30 gestiegen, sodass wir uns inzwischen der Zahl 250 nähern.

Nach aller Erfahrung arbeiten in diesen Gruppen und Initiativen vor allem Jugendliche und junge Menschen mit. Was in diesen Gruppen getan wird, ist, so meine ich, „tolerantes Brandenburg“ im besten und vorbildlichsten Sinne. Aus diesem Grunde bedauere ich nach wie vor, dass wir ausgerechnet in diesem Jahr nach inzwischen elf Jahren für diese Gruppen zum ersten Mal keine Mittel im Haushalt haben. Die Beträge waren ohnehin nie sehr hoch, aber, wie wir auch der Antwort auf die Große Anfrage entnehmen können, es konnten damit immerhin 100 Projekte der Gruppen gefördert werden. Das ist für die Arbeit und den Aufbau der Gruppen durchaus wichtig, vor allem auch für diejenigen, für die diese Projekte jeweils gedacht sind.

Sozusagen in Klammern möchte ich Folgendes hinzufügen: Wir beklagen immer - zum Beispiel anhand der Shell-Studie oder vergleichbarer Studien, in denen Entsprechendes festgestellt wird -, dass Jugendliche von Politik und von Politikern wenig wissen wollen, was ja auch wirklich beklagenswert ist. Aber dies ist ein Beispiel dafür, wie Jugendliche zu einer solchen Einstellung gebracht werden. Mit wenig Mitteln hätten wir hier etwas anderes bewirken können. Da es sich, wie ich schon sagte, um relativ kleine Beträge gehandelt hat, hoffe ich, dass sich hier noch etwas bewegen lässt. Ich werde im weiteren Verlauf meiner Rede darauf zurückkommen.

Jetzt möchte ich den Rahmen umreißen, in dem Entwicklungspolitik auch auf Landesebene stattfindet, und damit auch begründen, warum Entwicklungspolitik auf allen politischen Ebenen notwendig ist, wie es die Ministerpräsidenten in ihren jeweils einstimmigen Beschlüssen auch festgestellt haben.

Die besondere Notwendigkeit von Entwicklungszusammenarbeit möchte ich wie folgt begründen: Im Herbst 2001 haben alle Politiker, alle, quer durch alle Parteien, die nach den schrecklichen Ereignissen von New York gesprochen haben, gesagt, ein Standbein der Bekämpfung der Gewalt und des Terrorismus müssten auch verstärkte Bemühungen in der Entwicklungszusammenarbeit, beim Ausgleich zwischen armen und reichen Ländern sein. - Wenn sich 20 % der Menschheit 80 % des Wohlstands teilen und umgekehrt 80 % der Menschheit mit 20 % des Wohlstands auskommen müssen, dann ist das nicht nur ungerecht, sondern eine Ursache - wenn auch nicht die einzige - für Verteilungskämpfe, für Kriege und für Gewalt, die wir weltweit beklagen.

Die internationale Gemeinschaft hat noch vor nicht allzu langer Zeit beschlossen, dass die Zahl der Armen bis zum Jahre 2015 weltweit halbiert werden soll. Zurzeit sind dies etwa 1,3 Milliarden Menschen. Das ist eine Zahl, die sich leicht ausspricht, aber es sind eben 1,3 Milliarden wirklich schlimme Schicksale. Der Chef der Weltbank, der sicherlich kein Linksrevolutionär ist, hat verschiedene Dinge benannt, die notwendig sind, um die genannte Halbierung zu erreichen, nämlich unter anderem, dass die Handelsbarrieren, die der reiche Nordwesten aufbaut, abge-

baut werden. Allein im Agrarbereich gehen den Entwicklungsländern durch den Agrarprotektionismus der entwickelten Länder jährlich 120 Milliarden DM verloren. Das ist nur ein Beispiel.

Das heißt: Wir könnten uns so genannte Entwicklungshilfe weitestgehend sparen, wenn wir einen fairen Welthandel zustande brächten und sich die so genannten Entwicklungsländer an diesem Welthandel fair beteiligen könnten.

Ich weiß, dass immer wieder das Argument vorgebracht wird, viele Ursachen für die Armut seien hausgemacht. Das bestreitet ja niemand. Aber wir müssen vor allem darüber nachdenken, welcher Anteil an diesen Ursachen auf uns entfällt. Dieser Anteil ist nicht unbeträchtlich.

Aus dem, was der Chef der Weltbank gesagt hat, geht hervor, was ich hier schon öfter zitiert habe: Bei Entwicklungspolitik geht es eben zunächst einmal nicht darum, dass wir den armen Ländern mehr geben, sondern es geht darum, dass wir ihnen weniger wegnehmen. Das hat jedenfalls der Bundespräsident einmal gesagt und damit hat er auch völlig Recht. Wenn wir bedenken, dass dies bereits seit 510 Jahren so gehandhabt wird, dann ist eine grundsätzliche Änderung der Politik der Industrienationen weltweit gefordert.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Damals - Sie erinnern sich vielleicht an den Geschichtsunterricht - ist die Expedition von Kolumbus deshalb von der spanischen Krone gefördert worden - obwohl sie wenig Geld hatte -, weil sie sich davon viel Gold und einen Ausgleich ihres Haushalts versprach, was ja dann, wie wir wissen, auch eingetroffen ist.

Seitdem läuft es so, dass der Wohlstand hier im Nordwesten auf Kosten der armen Länder aufgebaut wird. Einen Beitrag dazu zu leisten, dies zu ändern, ist auch Anliegen der entwicklungspolitischen Gruppen. Damit komme ich zum Eingangsthema zurück. Als Beispiel nehme ich die Eine-Welt-Läden - wir haben in Potsdam drei davon; in der Lindenstraße, in der Gutenbergstraße und in der Karl-Liebknecht-Straße -, die fair gehandelte Produkte verkaufen. Die Produkte sind teuer, und der, der dort einkauft, merkt, dass ein fairer Handel eben Wohlstandsverzicht für den Norden bedeuten würde. Hier passiert also das, was der Weltbankchef gesagt hat, exemplarisch im Kleinen.

Das, was die Gruppen dort machen, ist zum einen eine Hilfe für die Kooperativen, die diese Produkte herstellen - das mag wenig sein, aber den Kooperativen in der Dritten Welt, die es betrifft, hilft es wirklich. Aber - was sehr viel wichtiger und nach Überzeugung der Ministerpräsidentenkonferenz auch eine wichtige Landesaufgabe ist - es ist auch ein Stück Aufklärungsarbeit, was hier im Sinne dessen, was ich vorhin zitiert habe, geleistet wird. Ich wiederhole noch einmal: Die Eine-Welt-Gruppen leben das tolerante Brandenburg nicht nur in vorbildlicher, sondern auch in ganzheitlicher Weise, weil sie auch auf die Fluchtursachen hinweisen und die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge die Armut betreffend aufzeigen.

In der Antwort auf die Große Anfrage hat die Regierung vieles benannt, was trotz der gekürzten Mittel getan wird. Das ist auch ohne weiteres anzuerkennen und da kann ich die Kritik der Vertreterin der PDS nicht teilen.

Ich möchte noch ein anderes Beispiel nennen - stellvertretend für vieles im Jugendministerium -, nämlich das Projekt „Jugend für Entwicklungszusammenarbeit“, das jetzt ins zehnte Jahr geht und im zweiten Jahr durch das Land Brandenburg gefördert wird, allerdings eben aus dem Lottomittelbereich. Hiermit wird ermöglicht, dass Jugendliche aus Brandenburg zu Projekteinsätzen in die Dritte Welt reisen und dort an einem vernünftigen, sinnvollen Projekt mitwirken, auch ein bisschen Geld mitbringen können, aber vor allen Dingen eine Eine-Welt-Erfahrung machen können, die sie dann - dazu sind Sie dann auch verpflichtet -, wenn sie zurückkommen, auch durch Öffentlichkeitsarbeit multiplizieren. Sie gehen also zu Projekttagen in Schulen, Gemeinden oder anderswo hin, um den Eine-Welt-Gedanken und seine ganze Problematik deutlich zu machen.

Das erste Projekt auf diesem Gebiet fand 1992, also vor genau zehn Jahren, auf Sansibar statt. Inzwischen haben solche Projekte auf allen Erdteilen stattgefunden. Zurzeit läuft gerade die Ausschreibung für das inzwischen 14. Projekt in Sansibar. Ich bin - die Fraktion ist angeschrieben worden und hat es an mich weitergeleitet - neulich von der Sportschule in Potsdam informiert worden, dass sie eine Schulpartnerschaft mit Mosambik aufbauen will. In dem an uns gerichteten Brief schreiben sie, dass sie das als einen Beitrag zum toleranten Brandenburg betrachten, was ich nur unterschreiben und unterstützen kann. Ich konnte sie - es ist halt gut, wenn man das kann - auf dieses Projekt hinweisen und ihnen die Unterlagen zuschicken.

Ich denke, es wäre notwendig, dass wir im Laufe der nächsten zwei Jahre noch einmal darüber nachdenken, wie wir die Eine-Welt-Gruppen mit Geld ausstatten können. Ich habe dazu auch Lösungsvorschläge. Der Ministerpräsident hat mir schon zugesagt, dass er in diesem Jahr 50 000 Euro aus Lottomitteln für Öffentlichkeits- und Projektarbeit reserviert. Ich denke, dass ich noch einmal mit dem Europa- und Entwicklungsminister ins Gespräch kommen werde. Ich habe mich über meine Mitarbeiterin schon an Ihr Büro gewandt. Ich denke, wir sollten noch einmal darüber sprechen.

(Vietze [PDS]: Hoffentlich lehnen das die Abgeordneten Ihrer Fraktion dann nicht ab!)

Ich denke, dass wir mit der neuen Toleranzbeauftragten, die ja gesagt hat, sie wolle mehr Regionalisierung und mehr in die Fläche gehen, vier oder sechs Regionalkonferenzen mit diesen Gruppen - vielleicht auch zusammen mit anderen Gruppen, die sich für ein tolerantes Brandenburg verantwortlich fühlen; es wäre auch gut, diese zu vernetzen - durchführen sollten, im Rahmen derer wir diesen Gruppen dann Informationen und Vernetzung ermöglichen.

Für die dem Jahr 2003 folgende Zeit habe ich auch noch Überlegungen, über die wir zu gegebener Zeit diskutieren sollten und die ich dann einbringen will. Ich denke, um des toleranten Brandenburgs willen wäre es notwendig, dass wir die Lücke, die hier - auch aus verständlichen Gründen - entstanden ist, wieder schließen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Firneburg.

Finneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antwort auf die Große Anfrage - Drucksache 3/3878 - zeigt die Hilflosigkeit dieser Landesregierung bezüglich der grundlegenden Probleme der nächsten Jahrzehnte. Die Landesregierung denkt kurzfristig, von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr, ohne die gewaltige Dimension des Wachstums der Weltbevölkerung zu erkennen.

Bevor Entwicklungshilfe nach dem Gießkannenprinzip verteilt wird, möchte ich Ihnen einige Zahlen vermitteln. Nach Berechnungen der UNO von Anfang 2001 wächst die Weltbevölkerung schneller als bis dahin angenommen. Bis zum Jahre 2050 wird die Weltbevölkerung von 6,1 Milliarden auf 9,3 Milliarden Menschen wachsen. Das sind 431 Millionen mehr als bisher berechnet.

In den Industriestaaten lagen die Geburtenraten im Jahre 2001 unter der für die Stabilisierung der vorhandenen Bevölkerungszahl notwendigen Grenze von 2,1 Geburten pro Frau. In Deutschland haben wir ein besonders niedriges Niveau, nämlich 1,4 Geburten pro Frau. In 16 der weltweit ärmsten Länder dagegen wurden pro Frau durchschnittlich acht Kinder zur Welt gebracht. Das Bevölkerungswachstum wird sich bis 2050 laut UNO fast ausschließlich auf die Entwicklungsländer beschränken. Dort werden im Jahr 2050 etwa 8,2 Milliarden Menschen leben. Ohne Geburtenkontrolle würde die Bevölkerungszahl sogar auf 11,9 Milliarden steigen.

Jährlich sterben weltweit etwa 11 Millionen Kinder unter fünf Jahren, wie dem Unicef-Jahresbericht zu entnehmen ist. Über eine Milliarde Menschen weltweit haben keinen Zugang zu sauberem Wasser und über zwei Milliarden Menschen müssen ohne Toilette und sonstige sanitäre Einrichtungen auskommen. Über 100 Millionen Kinder sind weltweit von jeglicher Bildung ausgeschlossen.

Das neue Zuwanderungsgesetz, dessen formelle Wirksamkeit umstritten ist, wird schon gar nicht in der Lage sein, die zukünftigen Bevölkerungsströme aus Afrika und Asien nach Europa - insbesondere nach Deutschland - aufzufangen. Bei allen Entwicklungshilfeprojekten muss die Bevölkerungsexplosion der Dritten Welt ins Kalkül gezogen werden. Die Welternährung ist weder heute noch in Zukunft gesichert. Die medizinische Versorgung in den Entwicklungsländern ist eine einzige Katastrophe. Aids und andere schwere Viruserkrankungen breiten sich dramatisch aus.

Im Jahre 2050 werden zwei Drittel der Erdbevölkerung in Ballungsgebieten wohnen mit der Folge, dass die Anzahl der Slums dramatisch steigen wird. Wenn es nicht gelingt, in den Ländern der Dritten Welt eine wirksame Geburtenkontrolle durchzusetzen mit dem Ziel einer eigenen Lebens- und Existenzsicherung der Menschen in ihrer angestammten Heimat, dann wird das alte Europa angesichts des Bevölkerungsdrucks kaum eine Überlebenschance haben.

Wenn sich die DVU für den Erhalt des deutschen Volkes und die Bewahrung seiner Kultur einsetzt, so ist dies keine nationalistische Überschätzung, sondern nichts anderes als zukünftige Existenzsicherung. Wir können nicht die Probleme der Dritten Welt lösen und wenn wir Hilfe gewähren, dann darf es immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein.

Was die Schulbildung betrifft, macht gerade die PISA-Studie deutlich, dass Deutschland auf das Niveau eines Entwicklungslandes abzusinken droht.

Alle Antworten, die diese Landesregierung aufgrund der Großen Anfrage gibt, berücksichtigen nicht die zukünftige weltweite Bevölkerungsentwicklung und deren Folgen für Deutschland.

Ob Sie hier oder dort ein paar Tausend oder gar 10 000 Euro einsetzen - es wird immer nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein.

Wir werden auch nicht mehr in der Lage sein, zusätzliche Milliarden in die Dritte Welt zu transferieren. Die DVU setzt sich für die langfristige Existenzsicherung unseres Volkes ein. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf den Beitrag der DVU kann ich beim besten Willen nicht eingehen. Es war wieder einmal ein unglaublicher Vortrag; es tut mir Leid.

Wir reden heute über die Entwicklungszusammenarbeit. Ich möchte hier auf jeden Fall auch für die CDU-Fraktion noch einmal klarstellen, dass sie uns nach wie vor ein wichtiges Anliegen ist. Ich glaube, das zeigen auch die Bemühungen, die hier in der Antwort auf die Große Anfrage deutlich gemacht worden sind. Natürlich wünschten wir uns mehr. Zuerst - das ist Fakt - ist Entwicklungshilfe natürlich auch eine Bundesaufgabe. Man kann nicht sonderlich froh gestimmt darüber sein, dass Deutschland die Vorgabe der EU zu den Ausgaben im Bundeshaushalt, nämlich 0,7 % des Bruttoinlandsproduktes für Entwicklungshilfe auszugeben, nach wie vor nicht erfüllt. Auch der Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion konnte daran in diesem Bundeshaushalt nichts ändern.

Weil Sie, meine Damen und Herren von der PDS, die Bildung ansprachen, möchte ich ein Beispiel dazu bringen. Innerhalb von fünf Jahren hat sich die Anzahl der jungen Menschen, die aus Entwicklungsländern stammen und in Brandenburg einen Studienplatz fanden, mehr als vervierfacht. Ich denke, jeder von uns weiß, auch dies ist nicht zum Nulltarif zu haben, aber Bildung ist nun einmal der Schlüssel für unterentwickelte Regionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen im Land Brandenburg vor einer sehr schwierigen Situation. Wir haben einen Haushalt zu konsolidieren, wir haben Zukunftsinvestitionen zu tätigen und wir haben Prioritäten zu setzen. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der PDS, lehnen fast alles ab.

(Zuruf von der PDS)

Und wenn Entwicklungszusammenarbeit trotz all dieser Probleme, die wir zu lösen haben und die wir lösen werden, stattfindet - und das alles als freiwillige Aufgabe -, glaube ich, dass dies der Anerkennung wert ist. Dass wir uns natürlich nach wie vor wünschen, sehr viel mehr in dieser Richtung tun zu können, habe ich bereits betont. - In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der Landesregierung. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kuhnert, ich möchte mich bei Ihnen ausdrücklich bedanken für einen sehr nachdenklichen und zum Nachdenken anregenden Beitrag. Ich darf Ihnen versichern, dass wir, wie bereits vereinbart, weiter im Gespräch bleiben über die Möglichkeiten einer Weiterentwicklung der Entwicklungshilfe unseres Landes.

Herr Abgeordneter Firneburg, der Vorwurf der Hilflosigkeit aus Ihrem Munde ist etwas kurios. Ich würde Ihnen doch empfehlen, bevor Sie sich über die Sorgen aller Menschen auf dieser Erde Gedanken machen: Revidieren Sie Ihre Haltung gegenüber Ausländern und gegenüber der europäischen Integration!

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

Frau Abgeordnete Wolff, es tut mir Leid, dass ich innerhalb von zwei Tagen ein zweites Mal darauf hinweisen muss, dass das Verhalten der PDS doch sehr unterschiedlich ist - wenn es um die Fachdebatte in den Ausschüssen, um das Plenum oder um die Öffentlichkeitsarbeit geht.

Was die Debatte in den Fachausschüssen angeht, ist von Ihnen nichts zu hören. Sie gehen aber nach den Sitzungen vor die Presse und behaupten, dass Sie konstruktive Vorschläge unterbreitet hätten. In diesem Falle ist es genauso. Sie sprechen von Täuschung und davon, dass der Entwicklungshilfeminister dem Parlament etwas weismache. Ich bitte Sie ganz herzlich darum, dem Parlament nicht weiszumachen, dass die Lottomittel gekürzt worden seien. Das Gegenteil ist der Fall. Ich bitte Sie herzlich darum, dem Parlament nicht weiszumachen, dass ich behauptet hätte, das BEPI sei selbst schuld daran, dass es keine institutionelle Förderung mehr bekomme. Sagen Sie doch diesem Plenum des Parlaments und der Öffentlichkeit, wie Sie vorhatten, dieses Institut weiter zu fördern! Ihr Deckungsvorschlag war abstrus. Sie wollten dem Innenminister zumuten, dass er etwas aus seinem Etat, und zwar aus dem Bereich der EDV, für den Fortbestand des BEPI lockermacht. Das ist keine seriöse Politik.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister Prof. Dr. Schelter:

Aber selbstverständlich.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Prof. Bisky, bitte.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Minister, ich würde gern wissen, von welchem Ausschuss Sie sprechen, in dem wir angeblich nicht mitarbeiten. Es wäre hilfreich, wenn Sie das konkretisieren könnten. Würden Sie mir die Freude tun?

Minister Prof. Dr. Schelter:

Aber mit dem größten Vergnügen, Herr Abgeordneter Bisky. Es betrifft die beiden Ausschüsse, in denen ich die Ehre habe mitzuarbeiten, nämlich den Rechtsausschuss und auch den Europausschuss. Ich bitte Sie aber, mir in Ihrer Frage nicht zu unterstellen, ich hätte gesagt, Sie würden nicht mitarbeiten. Sie arbeiten sehr gut mit. Allerdings vermisse ich die konstruktiven Vorschläge.

(Zurufe von der PDS)

- Ich vermisse die konstruktiven Vorschläge.

Frau Abgeordnete Wolff, es ist kühn, aus der Präambel unserer Verfassung auf einen Verfassungsauftrag in Sachen Entwicklungshilfe zu schließen. Der Weg der PDS zu einer Verfassungspartei ist offensichtlich doch noch ein sehr weiter.

(Beifall bei der CDU)

Sie werfen der Landesregierung vor, sie sei oberflächlich gewesen in der Beantwortung Ihrer Fragen. Ich bitte um Nachsicht; Sie haben 77 Fragen gestellt und ein Antwortschreiben von über 50 Seiten bekommen, das nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet worden ist.

Es kann überhaupt keine Rede davon sein, dass es kein Gesamtkonzept einer Entwicklungshilfepolitik der Landesregierung gebe. Ich kann allerdings sehr gut verstehen, dass Sie die Ideologie in diesem Konzept vermissen. Wir machen nämlich keine ideologiebefrachtete Entwicklungspolitik,

(Beifall der Abgeordneten Frau Blechinger [CDU])

sondern eine sachbezogene. Meine Damen und Herren, das bedeutet eben auch, dass wir uns auf Entwicklungshilfeprojekte konzentrieren, wo es notwendig ist, und zwar nach einer strengen Prioritätensetzung, und wir müssen uns entsprechend unseren Möglichkeiten verhalten.

Entwicklungszusammenarbeit ist ein Teil einer globalen Struktur- und Friedenspolitik. Sie ist eine gemeinsame Aufgabe der Europäischen Union, von Bund und Ländern.

Angesichts der großen Dimension dieser Aufgabe und der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der verschiedenen Ebenen ist eines klar: Die deutschen Länder, vor allem jene, die im Rah-

men des Solidarpakts und des horizontalen Finanzausgleichs selbst auf Finanztransfers angewiesen sind, können beim Aufwand für die Entwicklungszusammenarbeit nicht an vorderster Stelle stehen. Trotzdem leistet auch Brandenburg auf vielen Feldern Entwicklungshilfe. Das gilt sowohl für die entwicklungs- politische Informations- und Bildungsarbeit im Land als auch im Hinblick auf konkrete Hilfsprojekte.

Diese Maßnahmen haben in vielen Regionen dieser Erde zur Verbesserung der Lage der Menschen beigetragen und das sollte nicht gering geschätzt werden. Wir haben Prioritäten gesetzt, auch weil die Gesamtsituation des Haushalts uns dazu zwingt. Deshalb mussten wir uns auch von einigen Fördervorhaben verabschieden. Wir werden aber auch in Zukunft Hilfe zur Selbsthilfe leisten, wo es sinnvoll ist und unseren Möglichkeiten entspricht. Dabei werden uns die Unternehmen Brandenburgs unterstützen. Von dieser Unterstützung durch die Wirtschaft unseres Landes können die Entwicklungsländer und unsere Unternehmen nur profitieren.

In der Debatte über den Doppelhaushalt 2002/2003 ist von der PDS behauptet worden, mit der Vorlage des Haushaltsplanentwurfes seien „die Totenglocken für die brandenburgische Entwicklungspolitik gestimmt worden“.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage belegt: Diese Behauptung war - jetzt können Sie mitsingen -, ist und bleibt falsch. Richtig ist vielmehr: Auf vielen Feldern ist Brandenburg weiterhin in der Entwicklungshilfe engagiert. Das Land hat Projekte gefördert, durch die in Bosnien-Herzegowina Wohnungen für Kriegsflüchtlinge hergestellt wurden. Im Bereich des Umwelt- und Hochwasserschutzes hat das Land unter anderem mit Togo, den Philippinen, Peru und China zusammengearbeitet. Bei der Landwirtschaft hat sich das Land an Projekten in Mexiko, Moldawien, Usbekistan, Ägypten, Iran, Nepal, Vietnam, Korea, Indonesien und China beteiligt. Mit konkreten Projektvorhaben in Vietnam haben wir einen weiteren Schwerpunkt gesetzt. Dort wurde die dörfliche Infrastruktur nach der Entminung von früheren Kampfbereichen zur Wiederansiedlung von Menschen in ihrer Heimat mitfinanziert. Wir haben die Trinkwasserversorgung in Krankenhäusern, Vorhaben der Berufsbildung, Arbeits- und Studienaufenthalte für junge Menschen in den Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas unterstützt. Wir unterstützen Vorhaben der Forschungskooperation mit Ägypten, China und weiteren Schwellen- und Entwicklungsländern.

Damit verbunden sind der Austausch von Studenten und von Lehrenden sowie die Zusammenarbeit bei wissenschaftlichen Projekten. Es gibt hierzu bereits eine Vielzahl bilateraler Hochschulverträge. Die Tatsache, dass sich die Zahl der Studenten aus den Entwicklungsländern, die in Brandenburg ein Studium aufgenommen haben, seit Mitte der 90er Jahre fast verdoppelt hat, kann uns dabei nur ermutigen. Die Angebote unserer Hochschulen werden immer besser angenommen.

Meine Damen und Herren, mein Haus hat auch die entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit vieler Träger unterstützt. Die Aufzählung dieser Beispiele ließe sich noch lange fortsetzen. In der Antwort auf die Große Anfrage sind sie erschöpfend dargestellt. Wir dürfen uns und unsere Möglichkeiten auf dem Feld der Entwicklungshilfe und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit nicht überschätzen und die Sparzwänge, die die Ge-

staltungsspielräume noch lange einengen werden, nicht unterschätzen. Im Rahmen des Verantwortbaren und des Machbaren wird Brandenburg aber auch weiterhin seinen Beitrag dazu leisten, dass sich die Lebensbedingungen in der Dritten Welt und in den Schwellenländern weiter verbessern. Das ist auch eine wirksame Maßnahme gegen Terror. Das ist eine wirksame Maßnahme gegen organisierten Menschenhandel, eine wirksame Maßnahme gegen vielfache Gründe, aus denen Menschen ihre Heimat verlassen müssen.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund leistet Brandenburg, leistet diese Landesregierung, wie es in der Verfassung steht, einen verantwortlichen Beitrag in dieser Einen Welt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Die verbleibenden fünf Minuten? - Frau Osten, bitte.

Frau Osten (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne drei Vorbemerkungen machen. Erstens erkennen wir alle positiven Ergebnisse an, Herr Kuhnert und Herr Minister; das ist vollkommen klar. Aber für das Lob sind Sie zuständig, das haben Sie uns heute früh sehr gut bewiesen.

(Beifall bei der PDS)

Zweite Bemerkung: Die Spendierlaune des Ministerpräsidenten für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in allen Ehren, aber ich denke, dass gerade diese Menschen, die sich um das Schicksal anderer kümmern, das Recht haben, planmäßig unterstützt zu werden. Das heißt, diese Position gehört in den Haushaltsplan.

(Beifall bei der PDS)

Drittens: Ich muss mich vielleicht entschuldigen, dass ich mich so provozieren lasse, aber ich denke, Herr Minister Schelter, Sie sollten sich um Ihre Öffentlichkeitsarbeit kümmern. Mit ihr haben Sie genug Probleme.

(Beifall bei der PDS)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor fast genau zehn Jahren hat die übergroße Mehrheit des Brandenburger Landtages für die Landesverfassung gestimmt. Es sind hier noch viele Abgeordnete und viele Minister, die genau dieser Landesverfassung ihre Stimme gaben. Ich muss einfach daran erinnern, dass in dieser Verfassung steht, dass Brandenburg Bestandteil und Förderer der Einen Welt sein will. Damit ist dieser Verfassungsanspruch sehr eindeutig. Ich bedaure es sehr, dass sich so viele davon verabschiedet haben; denn in diesem Haushaltsplan, den uns übrigens die Regierung vorgelegt hat - Herr Minister, daran muss ich Sie schon erinnern, weil Sie in Ihrer Antwort die Verantwortung des Parlaments so hervorheben -, steht im Einzelplan 04 - und zwar genau an der Stelle, wo die Positionen für den Bereich Justiz und Europa vorgesehen sind - nun eine Null.

Ich denke, dass damit der Brandenburger Entwicklungspolitik und ihren Akteuren genauso wenig geholfen ist wie mit der Rede von Herrn Kuhnert, obwohl mir seine Wünsche sehr nahe sind. Aber das, was wirklich beschlossen wird, und das, was wir konkret gestalten, bleibt weit dahinter zurück.

Es ist auch ein Fakt, der hier zu benennen ist, dass die Entwicklungspolitik im zuständigen Ausschuss nur noch auf Antrag der PDS behandelt wird und die Äußerungen von Minister Schelter zu den angeblichen Brandbriefen, die die SPD-Entwicklungshilfeministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul zur Rettung des Brandenburger Entwicklungspolitischen Instituts an den Ministerpräsidenten geschrieben hat, ohne Reaktion der SPD-Mitglieder blieben.

Dies alles erleben wir, obwohl in beiden Bundesparteien öffentliche Zeichen pro Entwicklungspolitik vorhanden sind. Über die entwicklungspolitischen Beschlüsse des Nürnberger Parteitages der SPD hat zumindest die PDS hier gesprochen. Auch von der der CDU nahe stehenden Konrad-Adenauer-Stiftung wurden auf einer Fachtagung bemerkenswerte Ansätze formuliert. Von SPD und CDU war allerdings in den Haushaltsberatungen zum Thema Entwicklungspolitik überhaupt nichts zu hören.

Zwei Akzente möchte ich in meinem abschließenden Beitrag noch setzen. Das ist zum Ersten die in Ihrer Antwort - konkret auf Frage 7 - mehrfach aufgestellte Behauptung - der Herr Minister hat das in seiner Rede auch gebracht -, dass wir uns keine Entwicklungspolitik mehr leisten können. Wenn uns auch in diesem Zusammenhang andere, sonst übliche Ergüsse erspart blieben, dass Entwicklungspolitik einfach keine Landesaufgabe sei, so steht doch die Frage des Sich-Leisten-Könnens. Ich muss einfach daran erinnern, dass dieser Betrag, der hier weggefallen ist - es geht um den Erhalt des entwicklungspolitischen Instituts und um Projektförderung -, ganz locker einmal für ein Gutachten zum Beispiel beim Beteiligungsbericht ausgegeben wurde oder dass er selbstverständlich in einer Haushaltssperre bei Verwaltungskosten ganz schnell wegfallen kann.

Also werfen Sie uns bitte nicht vor, wir wollten irgendetwas stören. Wir finden die Reserven für solche Beträge. Das haben wir in der Haushaltsberatung auch bewiesen.

(Beifall bei der PDS)

Selbst wenn man die Verfassung einmal außen vor lässt, kann es nicht sein, dass es Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz gibt - von 1994, von 1998, man hat sich sogar zu dem von 1988 bekannt -, wo der Ministerpräsident sozusagen seine Unterschrift darunter setzt, wo eindeutig festgelegt wird, dass man personell helfen will, dass man Projekte mit fördern will, dass man entwicklungspolitische Informationsarbeit leisten möchte. Hier wird ein neuer Beschluss vorbereitet. Es geht um den Weltgipfel „Rio plus 10“ in Johannesburg. Er wird sich damit beschäftigen. Dort sollte Ihre Unterschrift, Herr Ministerpräsident, nicht nur Symbol sein.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss Ihrer Rede!

Frau Osten (PDS):

Einen zweiten Aspekt möchte ich nur noch anreißen. Ich denke, die Schlussfolgerungen aus den Ereignissen des 11. September

sind auch auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik und des Verständnisses verschiedener Kulturen und der Hilfe für andere zu ziehen. Ich denke, das könnte ein wirklicher Beitrag sein. Den kann dieses Land mit diesem Haushaltsplan leider nicht leisten. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich beende die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 36 in der Drucksache 3/3878 zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beendigung der Rasterfahndung

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4106

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag von Frau Kaiser-Nicht, die für die beantragende Fraktion spricht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion beantragt heute die Beendigung der im Land laufenden Rasterfahndung, mit welcher infolge der terroristischen Anschläge vom 11. September 2001 in New York in Brandenburg islamistische Terroristen ermittelt werden sollten.

Diese Rasterfahndung ist von ihren Voraussetzungen, Begleiterscheinungen und offensichtlich nicht vorhandenen Ergebnissen her weder verhältnismäßig noch angemessen. Sie hat sich als ungeeignet erwiesen, den gesetzlichen Zweck der Abwehr gegenwärtiger Gefahren für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person zu erreichen.

460 270 Datensätze sind an das Landeskriminalamt übermittelt worden. Damit ist nahezu jeder fünfte Brandenburger in das Visier der Fahnder geraten. Bei den übermittelten Daten fielen 27 683 Personen in das Netz der Rasterkriterien. Und? - Es gibt bisher ja wohl keinen Fahndungserfolg, keine Ermittlungsverfahren und keinerlei Minderung der angenommenen Gefahr. Das heißt, die Maßnahme ist zudem nicht zweckgerichtet.

Das belegen nach unserer Auffassung nicht nur die Urteile der Landgerichte in Berlin und Wiesbaden, sondern auch der Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten. Auch die versuchte Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage zum Thema war sehr deutlich, vor allem durch Verschweigen und Umgehen genau der kritischen Fragen. Auch wenn der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion in seiner Presseerklärung von heute meint, die Rasterfahndung sei bereits erfolgreich gegen Terrorakte eingesetzt worden, und sie für eine wirksame Fahndungsmethode hält, so irrt er in diesem Fall.

(Vietze [PDS]: Nicht nur in diesem!)

Genau diese Wirksamkeit und diesen Erfolg konnte uns nicht einmal die Landesregierung bisher nachweisen.

Meine Damen und Herren, grundsätzlich darf der Staat nur bei vermutetem Verdacht eingreifen. Gemäß § 46 Abs. 1 des Brandenburgischen Polizeigesetzes kann die Polizei von „öffentlichen Stellen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs die Übermittlung von personenbezogenen Daten bestimmter Personengruppen aus Dateien zum Zweck des automatisierten Abgleichs mit anderen Datenbeständen“ eben auch nur verlangen, „soweit dies zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder Landes oder für Leib, Leben und Freiheit einer Person erforderlich ist“. Diese Rasterfahndung ist also an strenge Voraussetzungen gebunden. Die zurzeit durchgeführten Fahndungen stellen arabische oder muslimische Migranten sowie deren Kinder jedoch praktisch unter Generalverdacht.

Natürlich haben die Ereignisse des 11. September und das Bemühen, eine ähnliche Gefährdung auszuschließen, dann ihre eigene Dynamik entwickelt. Klar ist: Die Zustimmung zu dieser Rasterfahndung wurde durch das Amtsgericht Eberswalde unter dem unmittelbaren Druck der Terroranschläge in den USA gegeben. Heute stellt sich die Situation schon anders dar. Dennoch: Sowohl der Ministerpräsident als auch der Innenminister sahen für Brandenburg auch bereits Ende September 2001 keine unmittelbare Gefahr. Das Landgericht Berlin hat in seinem Beschluss vom 15.01.2002 zu den Beschwerden von drei ausländischen Studenten gegen die laufende Rasterfahndung festgestellt:

„Eine Gefahr ist nur dann gegenwärtig, wenn die Einwirkung des schädigenden Ereignisses auf das betroffene Schutzgut entweder bereits begonnen hat oder wenn diese Einwirkung unmittelbar oder in der allernächsten Zeit mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit bevorsteht.“

Nach Meinung des Gerichts wäre für eine gegenwärtige Gefahr mindestens zu fordern, dass ein sofortiges Einschreiten der Polizei unerlässlich erscheint, um den Schaden für das Schutzgut effektiv abwenden zu können. Dafür - immer noch die Meinung des Gerichts - bestehen hier keine ausreichenden Anhaltspunkte. Des Weiteren stellt es fest: Die Einleitung einer Rasterfahndung ist jedenfalls nicht schon deshalb gerechtfertigt, weil sich nicht definitiv ausschließen lässt, dass sich in Deutschland so genannte Schläfer aufhalten.

Meine Damen und Herren, ich erinnere Sie daran, dass Innenminister Schönbohm nach dem 11. September eine mögliche Gefahrensituation für Brandenburg ausschließlich auf die Nähe zur Bundeshauptstadt zurückführte, da in Brandenburg selbst keine herausgehobenen Angriffsziele für Terroristen sind. Wenn man jetzt aber in der Bundeshauptstadt für sich das Vorliegen einer besonderen Gefahrensituation ausgeschlossen hat, müssen wir sie uns in Brandenburg nicht speziell einreden.

Auch wenn die Fahndungsaktion in Brandenburg im Wesentlichen durchgelaufen ist, sollten deutliche Konsequenzen gezogen werden. Die PDS fordert: Es muss die Frage nach der Verhältnismäßigkeit der Rasterfahndung gestellt werden. Aufwand und Nutzen müssen verglichen und über den künftigen Umgang mit dem Mittel der Rasterfahndung muss nachgedacht werden.

Mit der Forderung nach sofortiger Beendigung der jetzigen Rasterfahndung in Brandenburg lassen wir uns von der Auffassung leiten, dass die Voraussetzungen, unter denen das Amtsgericht Eberswalde der Einleitung der Fahndung zugestimmt hat, nicht mehr gegeben sind. Damit gibt es auch keine Rechtfertigung dafür, sensible Daten von Personen, für deren Gefährlichkeit keine Anhaltspunkte gegeben sind, länger zu speichern. Dieser anhaltende Eingriff in die Grundrechte von Bürgern ist nicht dadurch zu rechtfertigen, dass weitere Ermittlungen bei einem ganz geringen Teil der so genannten Trefferfälle stattfinden. Wie gesagt: Mehr als 27 000 Personen befinden sich nach wie vor im Datenabgleich. Angesichts dieser hohen Zahl ist es auch nicht zu akzeptieren, dass von einer automatischen Löschung abgesehen werden soll oder in vorsintflutlicher Weise die Löschung von Hand erfolgt, weil die Polizei über keine entsprechende Software verfügt.

(Petke [CDU]: Vorsintflutlich - damit haben Sie ja Ihre Erfahrungen!)

- Ja, wir haben aus unseren Erfahrungen auch gelernt, Herr Petke.

Wir kritisieren auch den Umgang mit Daten, die das LKA an das Bundeskriminalamt weitergeleitet hat. Da das LKA datenschutzrechtlich für die Durchführung der Rasterfahndung verantwortlich ist, unterliegen die an das Bundeskriminalamt übertragenen Daten der Weisungshoheit des LKA. Hierzu stellt der Landesbeauftragte für den Datenschutz fest, dass das LKA die Datenübertragung mit klaren Weisungen hätte verbinden müssen. Das ist jedoch offensichtlich nicht erfolgt.

Zu klären ist auch, inwieweit es bei der Polizei und im Innenministerium Überlegungen und Aktivitäten gegeben hat, Erkenntnisse aus dem Datenabgleich, die nicht im Zusammenhang mit den terroristischen Anschlägen vom 11. September stehen, für andere Zwecke zu nutzen, zum Beispiel zur Ermittlung von Sozialleistungsmissbrauch. Eine solche zweckentfremdete Verwendung der Daten ist nach dem Polizeigesetz unzulässig.

Wir fordern, dass der Innenminister dazu eindeutig Stellung bezieht. Wir halten es für erforderlich, dass die Landesregierung eine kritische Evaluierung der groß angelegten Rasterfahndung vornimmt und den Landtag mit den Ergebnissen befasst.

Letztlich geht es dabei um die Frage der künftigen Anwendung der polizeilichen Eingriffsbefugnis der Rasterfahndung. Wir setzen uns dafür ein, dass in Brandenburg damit ein kritischer, sensibler Umgang gepflegt wird, der über die selbstverständliche Wahrung der rechtlich vorgeschriebenen Voraussetzungen hinausgeht. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf einen Artikel in der „Deutschen Richterzeitung“ Nr. 1/2002, in dem an der Rasterfahndung kritisiert wird, dass eine Vielzahl unverdächtiger Personen in die Fahndung einbezogen wird, dass potenziell sämtliche Datenbestände in Dateien herangezogen werden können und damit die Zweckbindung der dort vorhandenen Daten umgangen wird,

(Zuruf bei der CDU)

dass die traditionelle Suche nach verantwortlichen Personen dergestalt umgekehrt wird, dass sie zunächst als verantwortlich angesehen werden und ihnen gegenüber vorliegende Verdachts-

momente erst durch die Rasterfahndung ausgeschlossen werden. Die Zwecktauglichkeit der Rasterfahndung ist vorher kaum bekannt gewesen und wegen der weitgehenden Anonymität ist für die Betroffenen auch kaum Rechtsschutz möglich.

Die PDS-Fraktion beobachtet kritisch die Absicht, das Mittel der Rasterfahndung leichter handhabbar zu machen und damit auch eine Herabsetzung der Eingriffsschwelle zu erreichen, indem man die präventive Anwendung anstrebt. Manch einer möchte die Rasterfahndung am liebsten zu einer Routineangelegenheit machen, die sozusagen im polizeilichen Alltag zur selbstverständlichen Anwendung kommt.

(Minister Schönbohm: Wen meinen Sie denn damit?)

Insofern ist selbst die notwendige Modernisierung der Datenverarbeitung in den kommunalen Meldebehörden mit Skepsis zu betrachten. Ich mag es nicht glauben, dass die Mehrheit des Landtages tatsächlich gläserne Brandenburger Bürger anstrebt.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Vor diesem beschriebenen Hintergrund bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fahndung wird immer eine polizeiliche Maßnahme sein. Aber eine Fahndung, die unter richterlicher Kontrolle, unter unabhängiger Kontrolle, steht, ist mir zehnmal lieber als das, was ich zum größten Teil meines Lebens vorher erfahren musste,

(Beifall bei der CDU)

als staatliche Organe aufgrund politischer Geschehnisse Fahndungen auslösen konnten.

Lassen Sie mich noch eines sagen - auch zum Unterschied zur Vergangenheit -: Durch die offenen Grenzen, durch ein offenes Europa, durch eine offene Welt haben es Terroristen - um diese und deren Bekämpfung geht es - wesentlich leichter, Grenzen zu überschreiten. Da war - das muss man wohl zugeben - die Mauer ein Schutz. Aber diese will ich nicht wiederhaben.

(Beifall bei der SPD - Klein [SPD]: Jawohl!)

Die Durchführung der Rasterfahndung ist nicht, wie behauptet wird, eine Willkürmaßnahme der Landesregierung oder gar des Innenministers. Sie beruht auf einer Genehmigung und einem Beschluss des Amtsgerichtes Eberswalde. Wir als Fraktion haben keinen Anlass, die sorgfältige Prüfung der Juristen irgendwie in Zweifel zu ziehen.

Wir stimmen der PDS zu, wenn sie fordert, dass diejenigen Da-

tesätze gelöscht werden, die nicht zur unmittelbaren Gefahrenabwehr weiter benötigt werden. Aber, Frau Kollegin Kaiser-Nicht, wieso unterstellen Sie, dass diese Daten nicht gelöscht werden? Die Voraussetzungen dafür und die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen sind vorhanden und Sie können davon ausgehen, dass diese eingehalten werden.

Was sich aus der Rasterfahndung ergeben hat, ist die Notwendigkeit der Evaluierung der Melderegistersoftware, damit Daten zeitnah übermittelt und zusammengestellt werden können. Diese Evaluierung muss das Innenministerium vornehmen. Das ist auch überhaupt nicht zu kritisieren.

In den ersten Momenten nach dem Vorfall im September vorigen Jahres, als wir festgestellt haben, dass wir in Brandenburg nicht mehr in der Lage waren, Daten von Einwohnermeldeämtern schnell und präzise zu erfassen, war die Angst hier sehr groß. Das muss nicht sein. Insofern ist das ein normaler Vorgang und eine positive Erfahrung aus dieser Maßnahme.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Die PDS schreibt in der Antragsbegründung selbst, dass es in Berlin und Hessen negative Urteile gab. Aber diese Urteile - auch das ist Rechtsstaat und Föderalismus - gelten nur für Berlin und Hessen und nicht für Brandenburg. Insofern ist es nach wie vor eine demokratisch legitimierte Maßnahme.

Die PDS behauptet, in Brandenburg könne keine andere Sicherheitslage bestehen als in der Hauptstadt. Das ist richtig. Aber dem ist entgegenzuhalten, dass es, wenn die Angriffsziele in der Bundeshauptstadt sind, wahrscheinlich ist, dass das Rückzugsgebiet derer, die es darauf abgesehen haben, Brandenburg ist.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Ich verhindere lieber etwas, bevor der Weg dafür offen ist, dass sie dorthin gelangen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich frage mich auch, warum die PDS keinen Termin für die beantragte Evaluierung nennt. Sie sind in Terminsetzungen doch sonst sehr fleißig, wie wir an Ihren anderen Anträgen gemerkt haben.

(Frau Tack [PDS]: Was damit geschieht, wissen wir auch!)

Aber vielleicht wissen Sie, dass eine Evaluierung länger dauert, und vielleicht wissen Sie auch, dass man bei einer Maßnahme, die sicherlich nicht ausgereift ist, solche Termine nicht setzen kann.

Nicht nur die Landesregierung, sondern auch wir Abgeordneten, die Justiz, die Polizei und alle diejenigen, die damit befasst sind, werden Schlussfolgerungen aus einer erfolgten Rasterfahndung ziehen müssen. Man wird lernen müssen, dies so zu gestalten, dass es ein - wie derzeit - demokratisches Mittel bleibt. Insofern ist es logisch, dass wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD - Sarrach [PDS]: Es ist ein polizeiliches Mittel!)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus. Bitte.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Nach dem 11. September vorigen Jahres galt die regierungsamtliche Parole: Deutschland rüstet auf. - Die Hauptstadt Berlin glich zum Teil einer Festung. Hier mussten allein 570 Objekte geschützt oder observiert werden.

19 junge Männer töteten am 11. September 2001 etwa 3 500 Personen in New York. Sie gaben für Wohnungen, Ausbildung, Flugscheine und falsche Pässe vielleicht einige Hunderttausend Mark aus

(Schippel [SPD]: Ja!)

und verursachten einen materiellen Schaden von mehr als 200 Milliarden DM. Wer das eigene Leben opfert, wie jene Terroristen, die in Hamburg lebten und studierten, kann aufgrund seiner fanatischen Einstellung nicht nur unzählige Menschen töten und unermesslichen Schaden anrichten, sondern sogar Kriege auslösen. Ob der Terror jemals mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden kann, ist eine interessante Frage.

Die Frage ist auch: Werden wirklich alle Möglichkeiten national und international genutzt, um eine Eskalation der Gewalt gar nicht erst zuzulassen?

Die DVU-Fraktion ist der Auffassung, dass sich jede Bundesregierung für eine aktive Friedenspolitik einsetzen muss. Die Rasterfahndung ist aber kein wirksames Mittel, die Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Denken Sie daran, dass entschlossene Terroristen - wie auch in Hamburg - unter falschem Namen auftauchen und falsche Pässe verwenden. Solche Verbrecher fallen durch jedes Raster. Dagegen werden völlig Unschuldige, die erst einmal auf die schwarze Liste gesetzt sind, mit der Polizei konfrontiert.

Die Trauer um die Opfer in New York darf die Aufmerksamkeit für die tägliche Kriminalität nicht verdrängen. Polizisten, die für Rasterfahndung und Objektschutz eingesetzt werden, fehlen bei der Bekämpfung des täglich vorkommenden Verbrechens. Auch die Opfer dieser Verbrechen dürfen uns nicht gleichgültig sein.

Die Bundesrepublik Deutschland ist bei aller Anteilnahme für die New Yorker aber in erster Linie dazu aufgerufen, Mord, Terror und Gewalt im eigenen Land zu bekämpfen. Deshalb ist die Rasterfahndung bei einer Abwägung der verschiedenen Schwerpunktgebiete für die Kriminalitätsbekämpfung unter Berücksichtigung der personellen und technischen Möglichkeiten kein geeignetes Mittel, Terroristen zu überführen.

Nun zu Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der PDS: Ihr Antrag ist leider unglaublich. Sie, Herr Vietze und Herr Bisky, sollten sich als Rechtsnachfolger der SED einmal mit den ständigen Rasterfahndungen der DDR-Staatssicherheit auseinander setzen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Wer unter Ihren Vorgängern, meine Damen und Herren von der PDS, glaubte, er könne ein Grundrecht auf Freizügigkeit beanspruchen, wurde spätestens an der Berliner Mauer eines Besseren belehrt.

(Beifall bei der DVU)

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass das damalige DDR-Regime sogar RAF-Terroristen mit falschen Namen versorgte. Das Einzige, was bei Ihnen damals geklappt hat, Herr Bisky, war, dass die Staatssicherheit über die Terroristen genauer Bescheid wusste, nämlich darüber, wo sie sich aufhielten und wann, wo und mit wem sie sich unterhielten. Bewältigen Sie erst einmal Ihre eigene Vergangenheit, bevor Sie sich eines solchen Themas annehmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Petke. Bitte.

(Zuruf von der PDS: Ein neuer Sprecher?)

Petke (CDU):

Nein, der alte.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich empfehle der PDS eingangs, ihre Rolle als Oppositionspartei auf dem Gebiet der inneren Sicherheit einmal kritisch zu evaluieren;

(Zuruf von der PDS)

denn dann erhielten wir Ergebnisse, die sicherlich zu einer Verhaltensänderung der größten Oppositionspartei im Landtag Brandenburg führten.

Sie fordern die Einstellung der derzeit laufenden polizeilichen Maßnahmen, der Rasterfahndung. Sie stellen auf Urteile ab, die es tatsächlich gibt. Diese Urteile - darauf wurde hingewiesen - gelten in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Aber es gibt auch Urteile - Frau Kaiser-Nicht, insofern ist auch die Antwort der Landesregierung auf Ihre Anfrage zu verstehen -, die genau das Gegenteil von dem sagen, was Sie hier zitieren.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Auch in anderen Ländern!)

Insofern stehe ich einer möglichen gerichtlichen Auseinandersetzung zum Beispiel im Land Brandenburg gelassen gegenüber.

Ich möchte den Grund dafür in Erinnerung rufen, weshalb wir in Brandenburg und in Gesamtdeutschland die Rasterfahndung durchführen. Es sind die am 11. September verübten Anschläge mit mehr als 3 000 Toten. Im Unterschied zur PDS werden wir in der Koalition und wird diese Landesregierung - dazu wird der Innenminister sprechen - nicht den Weg der Verharmlosung gehen. Wir werden auch nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

Liebe Frau Kaiser-Nicht, ich empfehle Ihnen, heute einmal die Hauptüberschrift des „Tagesspiegels“ zu lesen:

„Djerba - ein Anschlag der al-Kaida“

Wir können deswegen nicht zur Tagesordnung übergehen, weil - auch nach meiner Ansicht - nur ein Bruchteil von dem, was an Terror in der Welt geplant ist, was diese Organisationen noch vorhaben und planen, aufgeklärt ist, weil wir erst am Anfang stehen, das zu verstehen und zu hinterfragen, was am 11. September sicherheitspolitisch geschehen ist. Deswegen wird es diese Verharmlosung, dieses Übergehen zur Tagesordnung von uns nicht geben.

(Sarrach [PDS]: Rechtsstaat!)

Wenn Sie sagen, Deutschland bzw. Brandenburg seien hier weniger betroffen, dann rufe ich Ihnen ganz persönlich in Erinnerung: Drei der vier Piloten, die diese Flugzeuge geflogen haben, haben längere Zeit in Deutschland gelebt. Dieses Netzwerk hat sich hier ausgebreitet, hat die Anschläge hier geplant. Das wissen wir heute bereits. Auch der Anschlag in Tunesien, zu dem es schon vor einigen Wochen Hinweise gegeben hat, richtet sich gegen Deutschland. Von daher gesehen ist Ihre Begründung nicht stichhaltig und ich muss schon fragen, warum Sie die Tatsachen, die uns vorliegen, hier auf so unverantwortliche Art und Weise verharmlosen.

Die CDU-Fraktion jedenfalls wird diesen Weg nicht mitgehen. Wir werden unserer Polizei keine unnötigen Fesseln anlegen.

Wenn Sie hier so schön von den sensiblen Daten sprechen, um die es dabei geht,

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

dann zitiere ich einmal aus der Antwort auf Ihre Anfrage, um welche Daten es denn eigentlich geht. Dabei geht es um Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staat, Geschlecht, Kinder, Religionszugehörigkeit, Nationalität, Wohnanschriften, Berufstätigkeit, Aufenthaltsort und natürlich die Stelle, die übermittelt. Sind das wirklich die sensiblen Daten unter allen datenschutzrechtlichen Vorschriften, unter denen sie erfasst werden? - Es wird gelöscht. Ich empfinde es als Frechheit, dass Sie dem Ministerium und der Polizei hier unterstellen,

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

dass sie mit diesen Daten nicht so umgehen, wie es das Gesetz und das Gericht fordern. Der Vorwurf ist nicht haltbar.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ihre Rolle bei der Auseinandersetzung zur Reform des Kita-Gesetzes war uns ja bekannt, aber dass Sie diese unsägliche Rolle von damals einfach auf das Gebiet der inneren Sicherheit übertragen, finde ich - besonders mit Blick auf Ihre Rolle als größte Oppositionspartei in diesem Hause - unverantwortlich.

Zum Abschluss: Sie haben in einem Punkt Recht; die Rasterfahndung ist kein Allheilmittel, um des Terrorismus Herr zu werden. Wir werden neue Mittel finden müssen, werden neue

Gesetze erarbeiten und uns dieser neuen Herausforderung natürlich stellen müssen.

(Zuruf von der PDS)

Eines kann man mit Gewissheit heute schon sagen: Die PDS wird sich auch diesen Anstrengungen, die wir uns gemeinsam im Brandenburger Landtag für die innere Sicherheit auferlegen, in altbekannter Weise - leider - auch in Zukunft verweigern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS: Im Sinne der Bürger- und Freiheitsrechte, Herr Petke!)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, bitte sehr.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zu dem letzten Zwischenruf: Gegenüber den Angehörigen derjenigen, die schwer verletzt aus Djerba zurückgekommen sind - noch dazu, da es heißt, die Spur des Anschlags führe nach Deutschland -, fühle ich mich verpflichtet, Folgendes zu bemerken: Ich hatte wirklich geglaubt, dass Sie von der PDS in der Lage seien, Ihren Antrag zurückzuziehen und zu sagen: Wir wollen erst einmal feststellen, was sich aus den Vorkommnissen in Djerba ergibt. - Das hatte ich wirklich erwartet,

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

und zwar aus folgenden Gründen: Vor dem 11.09. hat niemand von uns geglaubt, dass möglich wäre, was dort geschehen ist. Wenn uns dies jemand vorher gesagt hätte, hätte es geheißen, er habe Tom Clancy oder Zukunftsromane irgendwelcher anderen Autoren gelesen. Ein halbes Jahr nach diesem Geschehnis können wir doch nicht sagen: Das ist am 11. September passiert, jetzt ist alles in Ordnung! - Denn es ist wieder etwas geschehen und die Spuren der Terroristen oder deren Verbindungen führen nach Deutschland. Das ist noch nicht geprüft und wir haben doch die Verpflichtung, alles für die Aufklärung zu tun.

Wenn wir von 27 000 Personen Daten haben - ich gehe auf die Zahlen noch ein - und unter diesen 27 000 einen oder zwei Schläfer finden, ist das tatsächlich das Suchen der Nadel im Heuhaufen. Aber wenn wir dann ein oder zwei Personen finden, hat sich der Aufwand gelohnt, dann können wir sagen: Gott sei Dank, wir haben es! - Wenn wir niemanden finden, ist dies ein Negativbeweis; dann können wir sagen: Auf dieser Basis können wir weiter arbeiten. - Ich verstehe nicht, warum Sie dagegen sind, dass wir diese Arbeit leisten, die wirklich zum Nutzen unserer Bürgerinnen und Bürger ist.

Der zweite Punkt, Frau Kaiser-Nicht: Sie haben gesagt, hier gebe es keine Anschlagziele. - Das ist richtig.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das haben Sie gesagt!)

- Ja, das habe ich gesagt. Ich finde es immer gut, wenn Sie mich zitieren, allerdings muss es im richtigen Zusammenhang sein. Diesbezüglich möchte ich den Zusammenhang noch einmal

klarstellen: Ich habe gesagt: Es gibt - bezogen auf die Region, in der wir leben - Anschlagssziele, die viel symbolträchtiger sind, zum Beispiel Ziele in der Bundeshauptstadt, in Frankfurt am Main und in anderen Bereichen. Die Personen, die solche Anschläge verüben, kommen jedoch von ganz woanders und es kann niemand eine Garantie dafür geben, dass sie nicht auch bei uns leben; denn auch hier gibt es Möglichkeiten, zum Beispiel an verschiedenen Universitäten und anderswo, eine solche Ausbildung zu bekommen, wie sie die Terroristen erhalten haben, die an dem Anschlag auf das World-Trade-Center beteiligt waren.

Meine Damen und Herren, die polizeiliche Rasterfahndung ist zurzeit das einzige Mittel, um potenzielle Schläfer zu erkennen. Nach bisherigen Erkenntnissen sind solche Personen darauf bedacht, sich möglichst unverdächtig zu verhalten. Herkömmliche Polizeimethoden helfen uns da nicht weiter. Von daher müssen wir versuchen, Persönlichkeitsprofile und Verhaltensweisen miteinander abzugleichen.

Der Direktor unseres Landeskriminalamtes hat nach § 46 Abs. 4 des Brandenburgischen Polizeigesetzes die Anordnung der Rasterfahndung beim zuständigen Amtsgericht in Eberswalde beantragt. Das Amtsgericht hat diesem Antrag stattgegeben und zwei Entscheidungen, nämlich am 21.09. und am 01.10. vergangenen Jahres, getroffen. Die Anträge zu dieser Rasterfahndung beruhen auf einer Gefahreinschätzung der Polizeien und der Nachrichtendienste des Bundes und der Länder, die insoweit auch mit den Sicherheitsbehörden anderer Staaten in Verbindung stehen.

Die Anordnung der Rasterfahndung kann im Wege der Beschwerde beim Landgericht angefochten werden. Eine solche Beschwerde wurde nicht erhoben, sodass eine rechtliche Überprüfung bisher nicht erfolgt ist.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass dies nicht rechtmäßig ist, legen Sie doch Beschwerde ein! Dann haben wir doch Klarheit. Versuchen Sie aber nicht, mich hier nach dem Motto vorzuführen: Sie haben eine Rechtsauffassung und weil diese Rechtsauffassung nicht mit unserer übereinstimmt, tun Sie Unrecht. - Das können wir doch klären.

Auch angesichts zwischenzeitlich ergangener obergerichtlicher Entscheidungen in den Ländern Berlin, Hessen und Rheinland-Pfalz, auf die ich mich bezogen habe, bestehen über die Rechtmäßigkeit der Rasterfahndung keine Zweifel. Die Entscheidung der eben genannten Gerichte enthalten keine unmittelbaren Rechtswirkungen auf die Maßnahmen in Brandenburg, sie haben aber eine mittelbare Auswirkung, da die übrigen Länder im Lichte dieser Entscheidung das Vorliegen der für sie geltenden rechtlichen Voraussetzungen für eine Rasterfahndung überprüfen. Diese Prüfung haben wir vorgenommen und im Ergebnis Folgendes festgestellt:

Das Oberlandesgericht Düsseldorf, das in einem Beschwerdeverfahren gegen die in Nordrhein-Westfalen laufende polizeiliche Rasterfahndung die Zulässigkeit der Maßnahme bestätigte, hat in seinem Beschluss vom 8. Februar 2002 das Vorliegen einer gegenwärtigen Gefahr bejaht. Diese Gefahrenprognose ist auch auf das Land Brandenburg zu übertragen. Die Landesregierung unternimmt alles, um auszuschließen, dass auf dem Boden unseres Landes Anschläge geplant und vorbereitet wer-

den können, und zwar auch dann, wenn andere Staaten oder Bürger anderer Staaten davon betroffen sind. Die Rasterfahndung muss deshalb fortgeführt werden, um potenzielle Schläfer festzustellen.

Zum Schutz von Menschenleben sind all diese Maßnahmen notwendig. Die Rasterfahndung ist zu beenden, wenn der Zweck der Maßnahme erfüllt ist oder sich zeigt, dass er nicht erreicht werden kann. Mit dieser Feststellung geht auch die Löschung der mittels Rasterfahndung erhobenen Daten einher.

Es gibt keinen Datenfriedhof. Die Daten werden anschließend gelöscht. Von den bisher angelieferten Datensätzen sind 93 % bereits gelöscht. Eine sofortige Beendigung und damit im Zusammenhang stehende Löschung der im Land Brandenburg noch vorhandenen Rasterdaten ist derzeit nicht möglich, da der Abgleich noch nicht abgeschlossen ist. Wenn der Abgleich abgeschlossen ist, können wir über weitere Schritte reden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/4106 zustimmen möchte, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt und ich schließe Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Maßnahmen der Landesregierung zur Sicherung der Perspektive der Lausitzer Bergbausanierung

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4108

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Herr Abgeordneter Thiel, bitte sehr.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das in den vergangenen Jahren angeschlagene hohe Tempo in der Bergbausanierung - Verantwortungsbereich der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbauverwaltungs-gesellschaft, kurz: LMBV - wurde auch im letzten Jahr des 2. Bund-Länder-Verwaltungsabkommens fortgeführt. In der Zwischenzeit ist ein Großteil der bergrechtlichen Wiedernutzbarmachungsverpflichtungen erfüllt und sind dafür rund 5 Milliarden Euro aus Mitteln des Bundes, der Arbeitsverwaltung, der neuen Bundesländer sowie der LMBV aufgewandt worden.

Der Schwerpunkt der Sanierungstätigkeit verschiebt sich nun immer stärker in Richtung wasserbaulicher und wasserwirtschaftlicher Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Grundwasserhaushaltes. So sind nach den heutigen Er-

kenntnissen zum Beispiel noch circa 90 % aller Maßnahmen zur Flutung der Tagebaue mittels Fremdwasserzuführung zu realisieren.

Meine Damen und Herren, die bisher erreichten Ergebnisse in der Bergbausanierung müssen für alle unmittelbar Beteiligten, vor allem für die politisch Verantwortlichen Ansporn sein, dafür zu sorgen, dass die Arbeiten auf der größten europäischen Landschaftsbaustelle zügig fortgeführt und erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

Es ist zudem ein wahrer Glücksfall für die Lausitz-Region, dass die Internationale Bauausstellung - IBA Fürst-Pückler-Land - diesen Prozess für den Zeitraum von insgesamt zehn Jahren mit ausgezeichneten Ideen und konkreten Projekten aktiv begleitet.

Neben der positiven Bilanz stehen für die Bergbausanierung aber derzeit mindestens drei existenzielle Fragen im Raum. Erstens: Die LMBV und die beteiligten Sanierungsunternehmen sind noch gegen Ende Dezember vorigen Jahres davon ausgegangen, dass das nachfolgende, nunmehr 3. Bund-Länder-Verwaltungsabkommen für den Zeitraum 2003 bis 2007 zu Beginn des Jahres 2002 steht. Damit würde man - so hieß es - im Zeitplan liegen und allen Beteiligten Planungssicherheit für die Arbeiten ab 2003 geben. Aber bis heute ist im Verhandlungspoker um die künftige Finanzierung der Bergbausanierung noch immer kein Ende absehbar. Unklar sind zum Beispiel auch Höhe und Verteilung der Kosten für Projekte jenseits der unmittelbaren bergrechtlichen Grundsanierung, der so genannten 2-B-Maßnahmen wie Gefahrenabwehr bei Grundwasserwiederanstieg im Altbergbau, bei der Altlastenbeseitigung in den Tagebauvorfeldern, sowie zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards.

Die Lücke, die zwischen der Forderung der Länder und dem Angebot des Bundes klappt, beträgt rund 250 Millionen Euro.

Gleichzeitig, werte Kolleginnen und Kollegen, ist damit nun die Planungssicherheit für die Bergbausanierung akut gefährdet. So hätte zum Beispiel schon Anfang März im Steuerungs- und Budgetausschuss über Projekte entschieden werden müssen, die in das Jahr 2003 und damit in den Zeitraum des neuen Verwaltungsabkommens hineinfallen. Ich fragte deshalb im Januar dieses Jahres die Landesregierung, welche Maßnahmen durch sie eingeleitet wurden, um die Verhandlungen zum Verwaltungsabkommen 3 ergebnisorientiert zu beschleunigen. Die Antwort der Landesregierung war alles andere als ermutigend. Mit Recht fordern nun die Sanierungsgesellschaften, aber auch betroffene kommunale Verantwortungsträger im Sanierungsbereich eine schnellere Gangart von allen Verantwortungsträgern einschließlich der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, ein zweiter Problemkreis: Beim Übergang von der aktiven bergbaulichen Produktion zur Bergbausanierung haben die ostdeutschen Sanierungsunternehmen in den vergangenen Jahren ein umfangreiches Know-how angesammelt, das eine zukünftige effektive Projektträgerschaft für Aufgaben außerhalb der bergrechtlichen Sanierung gestattet. Es liegt somit auf der Hand, dass gute Potenziale für eine längerfristige und für den Süden Brandenburgs so existenziell notwendige Beschäftigungsperspektive mit Blick auf einen Großteil der jetzigen Belegschaften der Sanierungsgesellschaften über 2007 hinaus vorhanden sind. Das betrifft unter anderem die im Auf-

trag der ostdeutschen Braunkohleregion erfolgreich in Angriff genommenen Maßnahmen jenseits der bergrechtlichen Grundsanierung. So war es zum Beispiel auch möglich, die Projektträgerschaft für die Erschließung von ausgewählten Standorten für eine industrielle und gewerbliche Nutzung zu übernehmen. Ich nenne Sonne in Freienhufen, Marga in Brieske, Kittlitz und Lauchhammer-Süd.

Erwartet wird zudem in den nächsten Jahren ein deutlicher Fortschritt bei den betriebswirtschaftlich optimalen Sanierungsarbeiten an Schnittstellen der bergbaulichen Wiedernutzbarmachung und der Gefahrenabwehr bei Altlasten, vor allem auch an Chemiestandorten. Die Landesregierung steht hier nun in der Verantwortung, mit entsprechenden Maßnahmen, zum Beispiel beim Management und der Erschließung neuer Märkte, diesem für die Lausitz so wichtigen Industriekern, aufgebaut - ich erinnere daran - unter anderem mit Arbeitsfördermaßnahmen, weiterhin unterstützend zur Seite zu stehen.

Bereits im März vorigen Jahres hat dieses Problem die Wirtschaftsausschüsse der Landtage Brandenburg und Sachsen während ihrer gemeinsamen Sitzung in Schwarzheide beschäftigt. Auf meine Frage: "Ist daran gedacht, dass das angesammelte Know-how der Sanierungsgesellschaften in den nächsten Jahren entsprechend vermarktet werden kann?" antwortete der Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg, Herr Schmitz-Jersch:

„Die Frage ist hochinteressant, inwieweit man die reichen Erfahrungen, die bei der Sanierung gewonnen wurden, auch international zum Tragen bringt. Das ist ein weltweites Problem. Da gibt es auch schon erste Kontakte. Ich glaube, man kann sagen, dass man in keinem Land der Welt so engagiert an diese Frage herangegangen ist und solche Erfahrungen gesammelt hat. Wir sollten uns hier gemeinsam bemühen. Es ist eine neue Strecke, die aufgebaut werden könnte und ihren Standort in der Lausitz hätte.“

Meine Damen und Herren, damit zu einer dritten Problemstellung: Bund und Länder hatten sich im Rahmen des Bund-Länder-Verwaltungsabkommens geeinigt, die zukünftigen Restaufgaben in der Sanierung spätestens Ende 2007 auf andere Trägerstrukturen zu übertragen. Inzwischen wird auch von einer möglichen zeitnahen Privatisierung der LMBV gesprochen. Es gibt auch bereits erste Interessenten. So haben öffentlich gewordene Privatisierungsabsichten der LMBV zugunsten eines westdeutschen Konzerns zu großer Unruhe in den ostdeutschen Sanierungsgesellschaften und in den betroffenen Kommunen geführt. Auch innerhalb der Gewerkschaft IG BCE gibt es zu dieser Problematik entsprechenden Diskussionsbedarf.

Die LMBV hat bekanntlich sehr zeitig in den ostdeutschen Bundesländern privatwirtschaftlich tragfähige Betriebseinheiten geschaffen. Damit waren sowohl Wettbewerb und vor allem Kosteneffizienz als auch mehrere Tausend Arbeitsplätze vor allem in der Lausitz gesichert.

Nunmehr ist nicht nur nach Auffassung dieser Sanierungsgesellschaften eine europaweite Ausschreibung mit dem Ziel einer schnellstmöglichen Privatisierung der bundeseigenen LMBV als Ganzes nicht auszuschließen, da der Bund in seinen Entscheidungen ja frei ist und hier Interessen der Region zweitrangig sein könnten.

Positiv gewertet wird in diesem Zusammenhang übrigens die Stellungnahme des Landes Brandenburg zu einem offenen Brief der Sanierungsgesellschaften Anfang des Jahres, die eine Privatisierung vor 2008 ablehnt, das heißt die Schaffung neuer Trägerstrukturen erst ab diesem Zeitraum für erforderlich hält.

An dieser Stelle muss aber auch die Frage erlaubt sein, welche zusätzlichen Effekte eine spätere Privatisierung für das Land Brandenburg, für die Region, für die Lausitz, bringen würde. Unsere bisherige Antwort: Offensichtlich keine. Keine deshalb, weil die Region über alle erforderlichen Kompetenzen selbst verfügt, vor allem über das Know-how von der Planung bis zur Realisierung, basierend auf Erfahrungen von Generationen ortsansässiger und ortskundiger Fachleute.

Daran schließt sich eine zweite Frage an: Warum kann die Region die Aufgaben nicht in eigener Regie übernehmen? Die Antwort, die kürzlich in der „Lausitzer Rundschau“ der sächsische Staatssekretär Dr. Vehse dazu abgab, der bekanntlich gemeinsam mit dem Brandenburger Staatssekretär Dr. Vogel als Leiter der Lausitzinitiative zum Wohle der Lausitz fungiert, kann es wohl nicht sein. Ihm sei unklar - ich zitiere -, „wie die Region diesen Kraftakt finanziell steuern soll“. Liegt bei den Kritikern etwa ein Denkfehler dahin gehend vor, dass ein künftiger Eigentümer der LMBV die Bergbausanierung nunmehr aus eigener Tasche bezahlt? Das wohl nicht. Richtig ist wohl, dass es um ein Auftragsvolumen in Höhe einiger Milliarden Euro geht, und je eher die Privatisierung erfolgt, umso größer und attraktiver ist dieses milliarden schwere Volumen für den künftigen Eigentümer.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grunde halten wir es für erforderlich, dass vor einer Privatisierung der LMBV gründlich geprüft wird, welche regionalen Alternativen realistisch sind und welche regionalen beschäftigungspolitischen und wirtschaftlichen Vor- und Nachteile sich daraus ergeben würden. Für diese Diskussion stehen die Lausitzer Sanierungsgesellschaften zur Verfügung. Ihnen geht es dabei nicht darum, gegen eine neue Struktur für die Bergbausanierung zu sein, wohl aber gegen eine einseitige Bevorteilung von Konkurrenten, die letztlich dazu führen würde, dass der gewünschte Wettbewerb im Interesse des Maximalgewinns Einzelner und zulasten der Region außer Kraft gesetzt würde.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Abschluss Ihres Beitrages.

Thiel (PDS):

Meine letzte Bemerkung: Wir empfehlen der Landesregierung, mit den Beteiligten schnellstmöglich weitere klärende Gespräche zu führen. Vorrang hat die Prüfung regionaler Varianten. Das liegt doch wohl auch im Interesse der politisch Verantwortlichen. Der Landtag sollte den Prozess entsprechend begleiten.

Ich bitte Sie darum, unseren Antrag in die zuständigen Ausschüsse zu überweisen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die SPD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Dr. Woidke aus Forst.

Dr. Woidke (SPD):

Danke, Herr Präsident. Jetzt wissen wenigstens alle, woher ich komme.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Thiel hat die Bilanz des Landes Brandenburg in den letzten zehn Jahren im Bereich der Sanierung und Rekultivierung der Altbergbaulasten, die aus DDR-Zeiten verblieben sind, eindrucksvoll dargestellt. Besser könnte ich das gar nicht tun und will es auch nicht tun. Wir müssen uns nicht am späten Nachmittag öfter wiederholen.

Allerdings hat er vergessen darzustellen, dass auch die Landesregierung innerhalb dieser nunmehr elf Jahre immer - darüber bin ich sehr froh und ich bin auch sehr stolz darauf - diesen Teil als besonderen Teil ihrer Arbeit verstanden und mit besonderer Achtung versehen hat. Viele Leute haben mitgeholfen, dass in der Lausitz bei der Sanierung und Rekultivierung der Stand erreicht werden konnte, den wir heute haben.

Der Zeitdruck zum Abschluss des jetzt folgenden mittlerweile 3. Verwaltungsabkommens für 2003 bis 2007, das im nächsten Jahr beginnen muss, ist nach wie vor - Herr Thiel hat die Begründung dafür geliefert - sehr hoch. Das ergibt sich allein aus den Arbeitsabläufen, den Planungszeiten, aber auch schon aus Vergabevorschriften, da nicht alle Arbeiten nur in der LMBV erledigt werden.

Dieses Verwaltungsabkommen hat aber auch große Auswirkungen auf den Haushalt des Landes Brandenburg. Deshalb muss die Landesregierung auch weiterhin versuchen, die Verhandlungen so schnell wie möglich abzuschließen, aber nicht um jeden Preis.

Das Land Brandenburg hat am Gesamtbudget einen Anteil von circa 50 %. Das heißt, alle anderen Bundesländer - Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt - liegen weit unter 50 %. Dem Land Brandenburg kommt auch deshalb eine gewisse Meinungsführerschaft zu, weil das Land Brandenburg mit Sicherheit auch in den nächsten Jahren das größte Interesse an der Durchführung dieser Maßnahmen hat. Das resultiert sowohl aus dem Stand der Sanierungsmaßnahmen im Lande als auch aus dem Ausmaß der Hinterlassenschaften aus DDR-Zeiten.

Allen Beteiligten ist klar, dass der Abschluss des 3. Verwaltungsabkommens - das hat auch Minister Birthler schon mehrfach gesagt, auch hier in diesem Hause - Priorität vor den Verhandlungen über eine Pauschallösung und damit vor einer möglichen Privatisierung haben muss.

Klar ist aber auch, dass das Arbeitsvolumen im Rahmen der Sanierung in den nächsten Jahren deutlich sinken wird und dass man speziell bis 2006/07 versuchen muss, wie Herr Thiel schon gesagt hat, eine Abwanderung der hoch qualifizierten Fachkräfte aus der Region, das heißt aus der sächsischen und der brandenburgischen Lausitz, zu verhindern.

Für Brandenburg kommen Pauschalierung und Privatisierung

nur dann infrage, wenn alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen gelöst werden. Ich darf nur einige nennen:

Erstens: Welches Mitspracherecht haben Land und Kommunen bei den zukünftigen Inhalten der Sanierungsmaßnahmen?

Zweitens: Was wird aus dem riesigen, mehrere Zehntausend Hektar umfassenden Grundstücksbestand, der dann gegebenenfalls mit privatisiert werden würde?

Drittens: Wie werden kommunale Nutzungskonzepte, die schon erarbeitet wurden, und zwar unter Begleitung und Finanzierung der LMBV, umgesetzt?

Viertens: Wer trägt die Kosten, wenn zusätzliche Sanierungsmaßnahmen, zum Beispiel beim Auftreten bisher unbekannter Altlasten, nötig werden?

Der Brandenburger Landesregierung sind diese, aber auch alle anderen Aspekte bestens bekannt und sie wird die Interessen des Landes, der Kommunen, aber auch der betroffenen Arbeitnehmer in den Verhandlungen, wie sie es auch in den letzten elf Jahren getan hat, sehr gut vertreten.

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung wird sich auch in Zukunft - soweit ich weiß, schon in der nächsten Sitzung - mit diesem Thema und mit allen Facetten, die dieses Thema sowohl regionalpolitisch als auch landespolitisch hat, befassen müssen. Der Antrag, den die PDS gestellt hat, ist damit überflüssig. Wir werden uns weiter damit befassen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Woidke und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an den Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die BASF Schwarzheide ist der Leuchtturm, die F 60 in Lichterfeld der liegende Eiffelturm der Lausitz und seit dem 09.04.2001 ist der Arbeitsamtsbezirk Cottbus die Schlusslaterne im Land Brandenburg. 20,9 % Arbeitslose in diesem Arbeitsamtsbezirk! Soll das das Ergebnis des Strukturwandels in der ehemaligen Bergbauregion sein?

Seit über 150 Jahren wird in der Lausitz Braunkohle gefördert. Die industrielle Nutzung begann um 1870. Große Bergbauaktiengesellschaften wie ILSE Bergbau-AG, Eintracht Braunkohlebergwerke und Brikettfabriken AG oder Niederlausitzer Kohlenwerke AG wurden gegründet.

Von 1945 bis 1990 war die Lausitz das Energiezentrum der ehemaligen DDR. Der überwiegende Teil der Stromproduktion, der fast vollständig auf inländischer Braunkohle basierte, fand in der Lausitz statt. Bis zu 165 Millionen Tonnen Braunkohle wurden jährlich gefördert und in Großkraftwerken wie Jänschwalde, Lübbenau und Boxberg verstromt.

Heute werden in der Lausitz nur noch Förderzentren von der Lausitzer Braunkohle AG betrieben. Als Folge der deutschen Einheit wurde eine Reihe von Tagebauen unmittelbar stillgelegt.

Mit der Anwendung des bundesdeutschen Rechts ergab sich die Notwendigkeit, bisher vernachlässigte Pflichten zu erfüllen, die sich auf die Vorsorge gegen Gefahren, die sich aus der bergbaulichen Tätigkeit ergeben, und auf den Ausgleich vermeidbarer Schäden bezogen.

Das Schließen zahlreicher Tagebaue, hervorgerufen durch die Unrentabilität und verschärfte Wettbewerbsbedingungen, führte zur Freisetzung Tausender hoch qualifizierter Bergleute. Ab 1993 wurden in der Lausitz Sanierungsgesellschaften gegründet. In ihnen fanden viele Fachkräfte neue Beschäftigung bei der Beseitigung der zahlreichen Altlasten und bei der Rekultivierung der Tagebaulandschaften.

Diese Sanierungsgesellschaften waren und sind noch in entscheidendem Maße von der Auftragsvergabe durch die LMBV abhängig. Meine Damen und Herren, uns ist aber auch bekannt, dass die Arbeitsinhalte der LMBV einen endlichen Charakter haben. Bis Ende des Jahres 2007 wird das in Bundesbesitz befindliche Unternehmen im Wesentlichen Aufgaben in der Bergbausanierung abgeschlossen und erledigt haben.

Die LMBV ist noch ein reines Staatsunternehmen. Die Finanzierung erfolgt durch das Bundesfinanzministerium, die Kofinanzierung durch die Länder Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Wie wir alle wissen, wird die soziale Marktwirtschaft durch große und viele Staatsbetriebe - nennen wir LMBV, LEG usw. - in eine einseitige Konkurrenzlage verschoben. Es kommt zu einer Schieflage zugunsten der öffentlichen Betriebe.

Staatsbetriebe haben einen absoluten Vorteil gegenüber allen anderen, privatwirtschaftlich organisierten und betriebenen Unternehmen in der BRD, und zwar durch: Eigenkapitalbasis und Haftungsverhältnisse, öffentliche Förderungen und Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand, soziale Absicherung der Mitarbeiter und des Leitungspersonals, Risikogeschäfte und deren Absicherung, keine Werbungs- und Marketingkosten, keine Produktions- und Vertriebskosten, Immobilienbesitz usw.

Die DVU-Fraktion sagt klipp und klar: Öffentlich geförderte Beschäftigung kann niemals eine Dauerlösung für den Arbeitsmarkt der so schwer gebeutelten Region sein. Stattdessen muss es endlich zu einer Förderoffensive für die Ansiedlung privater Firmen in dieser Region kommen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. - Der Abgeordnete Habermann verzichtet auf sein Rederecht, weil der Abgeordnete Dr. Woidke bereits die Meinung der CDU mit vertreten hat. Ich kann deswegen das Wort an die Landesregierung geben. Herr Minister Birthler, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es ebenfalls

kürzer machen; denn ich denke, dass alle Fraktionen in den Zielen übereinstimmen.

Die Landesregierung verhandelt gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Braunkohleländern bereits seit über einem Jahr mit dem Bund über das 3. Verwaltungsabkommen. Über den Umfang der so genannten Grundsanierung wurde relativ schnell Einvernehmen erzielt. Keine Einigung - das wurde ebenfalls schon erwähnt - haben wir bisher in der Frage der Mitfinanzierung des Bundes für Maßnahmen des Altbergbaus, zum Grundwasserwiederanstieg und bezüglich der Tagebauvorfelder erzielt.

Die Landesregierung ist sich bewußt, dass der Abschluss des Abkommens schnell erforderlich ist. Die Braunkohleländer haben sich zu ihrer Verhandlungsposition gegenüber dem Bund verständigt und werden gemeinsam auf einen raschen Abschluss drängen, möglichst vor Ende des ersten Halbjahres. Deshalb kann ich nur unterstützen, dass dies oberste Priorität hat und alle anderen Fragen, die sich aus dem Antrag der PDS ergeben, in der Folge der Verhandlungen gelöst werden. Ich hoffe, dass wir dabei gemeinsam Erfolg haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Birthler. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der PDS beantragte die Überweisung des Antrages in der Drucksache 3/4108 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung und an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 3/4108 in der Sache. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Errichtung einer Vertriebenenstiftung für das Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/4124

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns ein

Zeichen setzen! Genau darum geht es bei dem vorliegenden Antrag unserer Fraktion der Deutschen Volksunion.

Die ost-, sudeten- und volksdeutschen Heimatvertriebenen haben nach 1945 einen bedeutenden Beitrag zum Wiederaufbau in Brandenburg geleistet. Bedenken Sie, meine Damen und Herren aller hier vertretenen Fraktionen, dass sich nach der Vertriebenenstatistik von 1950 allein 570 000 Vertriebene aus Ostdeutschland sowie aus Ost- und Südosteuropa in Brandenburg niedergelassen haben. Jeder fünfte Brandenburger ist also entweder selbst Heimatvertriebener oder Nachkomme eines solchen.

Während zu DDR-Zeiten, also zu Zeiten Ihrer Vorgängerpartei, meine Damen und Herren von der PDS, die Existenz deutscher Heimatvertriebener in Brandenburg völlig geleugnet bzw. ignoriert wurde, konnten sich seit der Wende im Jahre 1990 die Vertriebenenverbände auch hier in Brandenburg wieder konstituieren.

Diese Verbände waren und sind seit ihrer Neugründung fast ausschließlich auf Mitgliedsbeiträge und auf öffentliche Zuschüsse von Bund und Land angewiesen. Diese Abhängigkeit ermöglichte ihnen bisher nur ein finanzielles Dahinvegetieren und brachte sie darüber hinaus in eine nicht hinnehmbare Abhängigkeit von der jeweils herrschenden Politik. Anders ausgedrückt: Nur bei politischem Wohlergehen gab es finanzielle Mittel.

Sieht man sich die Mittel näher an, so stellt man fest, dass zum Beispiel im Zuge der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2002/2003 lediglich 50 000 Euro zur Unterstützung des Bundes der Vertriebenen in den Landeshaushalt eingestellt wurden. Der Antrag der DVU-Fraktion, für den gleichen Zweck 500 000 Euro in den Haushalt einzustellen, wurde von Ihnen, meine Damen und Herren von SPD und CDU und auch von PDS, bekanntlich abgelehnt. Selbst die Einstellung besagter 50 000 Euro war ja auch nur durch Ihren beherzten Vorstoß, Herr Kollege von Arnim, und durch die Zustimmung unserer DVU-Fraktion im Finanzausschuss möglich geworden. Doch was sind 50 000 Euro? Diese Summe ist doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Im Zuge der Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten, und zwar auch und gerade im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung, kommt der Vertriebenenfrage und der Frage der deutschen Minderheiten eine besondere Bedeutung zu.

Bereits im Jahre 1950 haben die Vertriebenen in ihrer Stuttgarter Charta auf Rache und Gewalt für die Vertreibung aus ihren seit Jahrhunderten besiedelten und zur Blüte gebrachten Gebieten und für die 2,5 Millionen Toten, die die Vertreibung von mehr als 15 Millionen Deutschen kostete, feierlich verzichtet. Dafür und für ihren hervorragenden Anteil am Aufbau Deutschlands und Brandenburgs gebührt ihnen Respekt und Dank.

(Beifall bei der DVU)

Heute gilt es, gemeinsam mit den Vertriebenenverbänden sowie den Regierungen Russlands, Polens und der Tschechischen Republik Lösungen zu suchen, die es den Vertriebenen und

ihren Nachkommen in einem „Gemeinsamen Haus Europa“, um mit Michail Gorbatschow zu sprechen, ermöglichen, von ihrem „individuellen Recht auf Heimat“ Gebrauch zu machen.

Den bestehenden deutschen Minderheiten in den mittel- und osteuropäischen Staaten muss die Wahrung ihrer Kultur, Sprache und Religion gewährleistet werden, und zwar beispielsweise durch freien Zugang deutscher Lehrer und deutschen Lehr- und Lernmaterials.

In den Beitrittsverhandlungen zur EU mit den Beitrittskandidaten Polen und der Tschechischen Republik müssen die Anliegen der Vertriebenen und der deutschen Minderheiten beispielsweise durch Rücknahme der völkerrechtswidrigen Gomulka-Dekrete bzw. Benes-Dekrete durchgesetzt werden.

Hier in Brandenburg muss das vielfältige kulturelle Erbe der bei uns lebenden Vertriebenen zum Nutzen unseres ganzen Volkes gewahrt und gefördert werden.

All dies sind Aufgaben des Bundes der Vertriebenen, die dieser mit den vorhandenen finanziellen Mitteln jedoch nicht wahrnehmen kann.

Hinzu kommt weiterhin die Betreuung der Spätaussiedler, insbesondere derjenigen aus der früheren Sowjetunion.

Für die Vertriebenenverbände hier in Brandenburg, also für den Bund der Vertriebenen und seine Mitgliedsverbände, besteht heute die reelle Chance, die von mir genannten Aufgaben und die damit einhergehenden positiven Veränderungen des gesellschaftlichen Klimas voranzubringen, indem sie integrativer Teil des gesellschaftlichen Umfeldes werden, statt als exklusive und nach dem Willen ihrer Gegner aussterbende Schicksalsgemeinschaften zu fungieren.

„Die deutschen Heimatvertriebenen, die deutschen Aussiedler sowie die deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa finden mit ihren berechtigten politischen Anliegen bei uns nach wie vor eine politische Heimat. Die Kultur des deutschen Ostens und das kulturelle Erbe der deutschen Vertriebenen und Aussiedler sind fester Bestandteil der Geschichte und Kultur Deutschlands. Dazu gehört für uns die Förderung der Kulturarbeit der Landsmannschaften und insbesondere die Unterstützung des Tages der Heimat.“

Dieser Aussage aus dem Kommunalwahlprogramm der Bonner CDU, also Ihrer Parteifreunde, Herr Homeyer, haben wir nichts hinzuzufügen.

Doch gehört dazu unter anderem auch ein neues Finanzierungskonzept für die Vertriebenenverbände, das vor allem ihre finanzielle Unabhängigkeit sichert. Daher halten wir als DVU-Fraktion ein Stiftungskonzept, wie es beispielsweise in der Form des „Hauses Brandenburg“ in Fürstenwalde in Miniaturformat bereits praktiziert wird, für die einzig gängige Lösung. Nehmen wir uns die von der österreichischen Bundesregierung initiierte und mit den Stimmen auch der oppositionellen Sozialdemokraten ins Leben gerufene Vertriebenenstiftung der Republik Österreich als Vorbild.

Unser Antrag dient dazu, den Bund der Vertriebenen und seine

Mitgliedsverbände in Brandenburg erstmals seit 1990 auf eine eigenständige finanzielle Basis zu stellen. Damit wären die Vertriebenenverbände keine Bittsteller mehr, sondern könnten über eigene Mittel für ihre Arbeit, und zwar nicht nur für ihre Mitglieder, sondern auch für unser ganzes Land Brandenburg, verfügen. Der Landtag würde damit ein starkes Symbol setzen im Wissen darüber, dass die Vertriebenen Brandenburg mit aufgebaut haben.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth, und gebe das Wort an Herrn Abgeordneten Homeyer. Er spricht für die Koalitionsfraktionen SPD und CDU.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich würdigen wir sowohl die Arbeit der Heimatvertriebenen als auch die der Vertriebenenverbände. Angesichts einer Debatte, die wir in den letzten Monaten in Deutschland erleben - ich erinnere an die „Spiegel“-Dokumentation und an das Buch von Günter Grass -, stellen wir fest, dass es in Deutschland möglich ist, mit der Problematik der Heimatvertriebenen in einem anderen gesellschaftlichen Klima umzugehen.

Es ist aber falsch, meine Damen und Herren von der DVU, wenn Sie behaupten, dass wir im Lande Brandenburg die Arbeit der Vertriebenen nicht unterstützen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Hesselbarth [DVU])

- Frau Hesselbarth, wir haben einen Betrag von 50 000 Euro in den Haushalt eingestellt und darüber hinaus durch zahlreiche weitere Zuwendungen dafür Sorge getragen, dass die Arbeit der Vertriebenen im Lande Brandenburg angemessen unterstützt wird.

Übrigens bedeuten die von Ihnen angesprochenen 50 000 Euro eben gerade nicht eine Absenkung der Unterstützung der Vertriebenenverbände; vielmehr wurde erstmalig ein eigenständiger Titel ausgewiesen und mit der genannten Summe ausgestattet. Für die Einrichtung eines solchen Titels hat sich - das darf ich an dieser Stelle wohl sagen - insbesondere die CDU-Fraktion engagiert. Ich danke den Kollegen der SPD-Fraktion, dass sie das mitgetragen haben. Angesichts der schwierigen Haushaltslage des Landes ist es als Erfolg zu werten, dass es nach langem parlamentarischen Ringen gelungen ist, diesen Titel einzurichten. Dies bedeutet auch eine Anerkennung und Würdigung der Arbeit des Vertriebenenverbandes des Landes Brandenburg.

Meine Damen und Herren, die mit dem Antrag der DVU-Fraktion vorgeschlagene Errichtung einer Vertriebenenstiftung mit einer Finanzausstattung von 10 Millionen Euro bis zum Jahre 2004 aus Landesmitteln ist jedoch völlig überzogen und populistisch. Sie, meine Damen und Herren von der DVU, wollen damit bei den Vertriebenenverbänden billige Punkte machen.

Diese plumpe Anbiederungspolitik wird mit Sicherheit nicht honoriert werden.

Die Vertriebenen wissen, dass Sie für dieses Land niemals Verantwortung übernehmen werden und deshalb auch den größten Unfug fordern können, ohne dafür jemals zur Kasse gebeten zu werden. In diesem Sinne lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer und erteile das Wort der Fraktion der PDS, dem Abgeordneten Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Begründung des vorliegenden Antrages lesen wir, dass die Vertriebenen einen bedeutenden Beitrag zum Wiederaufbau in Brandenburg erbracht haben, der nunmehr durch die Gründung einer Vertriebenenstiftung anerkannt werden soll.

Für uns ist unbestritten, dass die Vertriebenen, die ab 1944/1945 nach Brandenburg gekommen sind, einen wichtigen Beitrag zum Wiederaufbau unserer Städte und Dörfer geleistet haben. Zugleich ist für uns unbestritten, dass auch diejenigen, die von alters her auf dem Territorium des heutigen Bundeslandes Brandenburg lebten, einen nicht minder gewichtigen Beitrag zum Wiederaufbau des durch den Krieg geschändeten Landes erbracht haben.

Die Anerkennung der Lebensleistung der einen wie der anderen Gruppe bedarf aber nach unserer Auffassung nicht der Einrichtung einer Stiftung. Die Anerkennung der Lebensleistung der großen Gruppe der über 70jährigen Brandenburgerinnen und Brandenburger erfolgt vor allem dann, wenn eine zügige Angleichung der Renten erfolgt, wenn ihnen in allen Teilen des Landes eine angemessene gesundheitliche Betreuung zuteil wird und ihnen damit ein sicherer und erfüllter Lebensabend im Lande Brandenburg ermöglicht wird. Einer Vertriebenenstiftung, deren einziger Zweck eine haushaltsfinanzierte Förderung für einen Verband ist, bedarf es allerdings zur Anerkennung dieser Lebensleistung nicht.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die DVU, wenn sie über die Vertriebenen redet, diese Gruppe der Brandenburger für gewöhnlich politisch instrumentalisiert. Dabei arbeiten ja auch manche Funktionsträger der Vertriebenenverbände denjenigen in die Hände, die auch heute noch nicht davon ablassen können, die Osterweiterung der Europäischen Union an die Erfüllung von Forderungen der Vertriebenen zu binden.

In diesem Zusammenhang will ich klar und deutlich sagen - Herr Homeyer war so freundlich, darauf zu verweisen -: Natürlich gibt es in der Gesellschaft einen intensiveren und aktiveren Gedankenaustausch zu dieser Problematik. Nicht nur Günter Grass hat mit seinem Buch „Krebsgang“ dazu angeregt, auch die „Spiegel“-Folge mit ihren vier - wie ich finde - sehr umfangreichen Aussagekomplexen macht deutlich, dass keineswegs nur in der DDR im Umgang mit diesem Thema eine gesellschaftli-

che Verdrängung - auch eine Diskreditierung und vieles andere mehr - stattgefunden hat.

Insofern glaube ich schon, dass wir im Lande Brandenburg gemeinsam etwas zu tun haben. Ich glaube auch, das demokratisch verfasste Brandenburg mit seiner Grenze an Oder und Neiße ist in geradezu besonderer Weise dafür prädestiniert, über unsere kulturelle Vergangenheit und vieles andere nachzudenken und die öffentliche Diskussion zu führen. Ich meine, diese Diskussion - eben über Identität und Wurzeln eines zusammenwachsenden Europas - sollten wir im Umgang mit Russen, Polen, Litauern, Tschechen und anderen führen.

Wir meinen, dazu gibt es in Brandenburg genügend Möglichkeiten, unter anderem die in Potsdam beheimatete Stiftung „Deutsches Kulturforum östliches Europa“. Dies bietet eine gute Möglichkeit, diesen Dialog zu führen, und ist vielleicht auch eine gute Chance, uns vor rechtspopulistischen und rechts-extremistischen Gelüsten der DVU zu bewahren und ihnen den Nährboden zu entziehen.

Wir lehnen den Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Vietze. - Da die Landesregierung Redeverzicht angezeigt hat, schließe ich die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU beantragte die Überweisung des Antrags in der Drucksache 3/4124 zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich komme zur Abstimmung des Antrags in der Drucksache 3/4124 in der Sache. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe die Beratung zu Tagesordnungspunkt 7.

Ehe ich den Tagesordnungspunkt 8 aufrufe, möchte ich wieder Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schüler vom Einstein-Gymnasium Angermünde. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Berichterstattung der Landesregierung über Windkraftanlagen im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/4125

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der DVU. Herr Abgeordneter Claus, Sie haben das Wort.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Der Spargelanbau hat in Brandenburg in den letzten Jahren eine eigene Definition erhalten.

Umweltminister Birthler erklärte am 19. Oktober 2000 in einem Gespräch mit Journalisten anlässlich des „ersten Geburtstages“ des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung:

„Aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes ist eine ausgewogene Entwicklung bei Windkraft notwendig. Eine ‘Verspargelung’ des Landschaftsbildes darf es jedoch nicht geben.“

Diese Erkenntnis zur Nutzung regenerativer Energien hätten Sie, Herr Minister, seit damals aber irgendwie in die Tat umsetzen müssen.

Die Nutzung erneuerbarer Energien soll neben Energieeinsparung und einer effizienteren Energiebereitstellung zentraler Bestandteil der Klimaschutzpolitik des Landes sein. Die Landesregierung vertraut deshalb weiterhin fest darauf, bis zum Jahr 2010 die Träger erneuerbarer Energien mit 5 % am Primärenergieverbrauch beteiligen zu können. Damit soll ein Schadstoffausstoß von etwa 3 Millionen Tonnen Kohlendioxid pro Jahr vermieden werden. „Wer’s glaubt, wird selig“, kann ich da nur sagen.

Diese tollen Pläne sind jedoch schon aus finanzpolitischer Sicht eine Milchmädchenrechnung, insbesondere was die Windkraft in Brandenburg angeht. Abgesehen von den Abgaben aufgrund gesetzlicher Regelungen - Ökosteuer, Ökozulage im Rahmen des Eigenheimzulagegesetzes, Erneuerbare-Energien-Gesetz -, wird die Windkraft mit für Brandenburg horrenden Summen subventioniert. Die Fördermöglichkeiten wurden hierfür noch nie so stark ausgeschöpft wie heute.

Allein aus den eigenständigen Landesprogrammen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung für Vorhaben des Immissionsschutzes und zur Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen und aus dem beim Wirtschaftsministerium angesiedelten Programm zur rationellen Energieanwendung und zur Nutzung der erneuerbaren Energieträger - das ist unter dem Namen REN bekannt; das ist also sozusagen das Renn-Programm - wurden bisher über 75 Millionen Euro an Fördermitteln für so genannte erneuerbare Energie ausgereicht. Insgesamt wurde bisher ein Investitionsvolumen von über 400 Millionen Euro im Land Brandenburg bewegt. Spitzenreiter bei der Förderung war auch im Jahr 2001 wieder die Windkraftnutzung.

Durch die raumordnerische Festlegung so genannter Eignungsgebiete wurde verhindert, dass hinsichtlich der Windnutzung keine Verpflichtung zur Darstellung bzw. Festsetzung entsprechender Gebiete in der Bauleitplanung besteht. Diesen Weg hat die brandenburgische Landesregierung schon deshalb gewählt, weil die Zulässigkeit raumbedeutsamer Windenergieanlagen in Baugenehmigungsverfahren in der Regel nach Bauplanungs-

recht ausgeschlossen ist. Damit hat die Landesregierung recht geschickt verhindert, dass im Rahmen der Abwägung bei den sonst erforderlichen Bauleitplanungen die Schattenseite des viel umjubelten Windenergieprogramms geprüft wird. Damit könnte aber so manche planungs-, energie- und finanzpolitische Fehlleistung zutage treten.

Deshalb braucht es nicht zu wundern, dass seitens der Landesregierung negative Auswirkungen der Windkraftanlagen auf Menschen und Tiere durch Infraschall und Schlagschattenwirkung, negative Auswirkungen auf den Vogelzug sowie auf das Landschaftsbild und nicht zuletzt negative Auswirkungen auf den Fremdenverkehr seit dem In-Kraft-Treten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes gänzlich vertuscht werden.

Dabei ist kaum eine andere erneuerbare Energiequelle so umstritten, wie die aktuelle Diskussion zeigt. Auf den ersten Blick scheint es sich tatsächlich um eine gute Alternative zu handeln; denn Wind ist unbegrenzt in unserer Atmosphäre vorhanden, und wenn bei herbstlichem Wetter der Wind um die Häuser weht, dann kann man sich leicht vorstellen, welches Potenzial in der Luft liegen müsste. Doch leider birgt die Windkraft eine Reihe von Nachteilen, die diese Art der Energiegewinnung sehr infrage stellen. Angesichts der oben angesprochenen biologisch-medizinischen Auswirkungen ist Folgendes zu bedenken, meine Damen und Herren: Die meisten Windräder erreichen erst bei sehr starkem Wind von 13 Metern pro Sekunde ihre Nennleistung, das heißt die Leistung, die sie bei einer bestimmten Windstärke maximal erbringen können. Die Nennleistung eines Windrades rangiert zwischen 600 und 2 300 Kilowatt. In einigen guten Lagen des Binnenlandes erreicht der Wind meistens jedoch nur 6 Meter pro Sekunde. Das bewirkt, dass die Windräder regelmäßig nur 10 % ihrer Nennleistung erwirtschaften. Auf das Jahr gesehen können die meisten Windräder deshalb nur knapp 20 % ihrer Kapazität erbringen. Dem steht auf der anderen Seite jedoch ein hoher Energieverbrauch bei der Herstellung der Windräder gegenüber. So muss sich ein Windrad in Deutschland 20 Jahre lang drehen, damit es seine Herstellungskosten wieder erwirtschaftet hat.

Wir als DVU-Fraktion sehen es angesichts der ungebremsen Verspargelung der Landschaft mit Windrädern daher als unbedingt erforderlich an, dass die Landesregierung zu den von uns aufgeworfenen Fragen klar Stellung nimmt. Nicht umsonst formieren sich immer mehr Bürgerinitiativen, um gegen geplante Windparks zu protestieren. In der Uckermark konnte man das auch wieder feststellen.

Nicht nur den Menschen machen die Windräder dort zu schaffen, sondern auch die Fauna ist davon betroffen. Besonders Vögel laufen Gefahr, mit den Rotoren zu kollidieren oder durch den Lärm vertrieben zu werden.

Der Wertverlust von Häusern und Grundstücken in der Nähe von Windparks ist kaum abzuschätzen. Außerdem wächst mit zunehmender Zahl der Windkraftanlagen auch die Gefahr des Durchdrehens einzelner Windturbinen, wodurch ein erhebliches neues Gefahrenpotenzial gefördert wird.

Angesichts der enormen Schwerpunktbildung bei der Förderung wird übersehen, dass die Windkraft durch weniger belastende und weniger fragwürdige Komplementärenergien mittel- bis langfristig eingeholt-, wenn nicht sogar überholt wird.

Neue Kohlekraftwerke arbeiten heute aufgrund modernster Filtertechnik effektiv und umweltfreundlich. Solarenergie- und Brennstoffzellenforschung schreiten ebenfalls zügig voran.

Es ist zu befürchten, dass vor allem in der Lausitz und in der Uckermark in nicht allzu ferner Zukunft ein Wildwuchs an Windkraftturbinen entstehen wird, für dessen Rückbau schon jetzt schätzungsweise 20 bis 50 Millionen Euro erforderlich sein werden. Deshalb haben die Bürgerinnen und Bürger ein berechtigtes Interesse zu erfahren, wo die für den Rückbau erforderliche Summe herkommen soll. Es ist abzusehen, dass dies wieder auf dem Rücken der Steuerzahler erfolgen wird.

Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

Alternativ dazu beantragen wir die Überweisung unseres Antrages zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft sowie an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur und an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Claus und gebe das Wort an den Abgeordneten Klein. Er spricht für die Koalitionsfraktionen SPD und CDU.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir ein Paradebeispiel für die Unsinnigkeiten von Berichtsbitten an die Landesregierung haben wollen, dann schauen wir uns diesen Antrag der DVU an.

Die Landesregierung soll berichten, welche medizinischen Auswirkungen seit In-Kraft-Treten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes am 1. April 2000 die Windanlagen auf Menschen und Tiere im Land Brandenburg haben.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Siebke [SPD])

- Auf das, was mir passiert ist, komme ich gleich noch zu sprechen. - Ich kann mir nicht vorstellen, wie die Landesregierung selbst bei gutem Willen innerhalb der geforderten kurzen Frist dies beantworten soll. Aber wir werden sie auch davor bewahren, dies zu beantworten.

Die zweite Frage lautet, welche Auswirkungen seit In-Kraft-Treten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes die Windkraftanlagen im Land Brandenburg auf den Vogelzug hatten. - Ich denke, es wäre hilfreicher, Sie schauten im Internet nach.

(Beifall bei der PDS)

Unter „Storchenzug.de“ findet man den Weg, den gegenwärtig fünf Störche machen. Sie werden sich von irgendwelchen Windkraftanlagen wahrscheinlich nicht beirren lassen.

Der dritte Auftrag an die Landesregierung betrifft die Frage, welche Auswirkungen der Bau von Windkraftanlagen seit In-Kraft-Treten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes auf das Landschafts-

bild im Land Brandenburg hatte. - Diese Frage ist nun überhaupt nicht an die Landesregierung zu richten; denn sie kann sich jeder selbst beantworten. Wenn ich durch das Land fahre, sehe ich die Auswirkungen. Das ist die Einwirkung auf das Landschaftsbild im Land Brandenburg. Da stehen diese Türme.

Die letzte Frage, welche Auswirkungen die Existenz von Windkraftanlagen auf den Tourismus hat, ist nun wirklich der Gipfel des Ganzen. - Ich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, dass ein potenzieller Besucher Brandenburgs auf die Idee kommt zu fragen: Wie viel Windkraftanlagen stehen denn dort? - Wenn es 93 sind, dann fährt er nicht hin; wenn es nur 50 sind, dann fährt er hin? - Das ist also eine völlig absurde Frage.

Ich meine, es gehört zur Fürsorgepflicht dieses Hohen Hauses, die Beamten und Angestellten der Landesregierung nicht mit solch unsinnigen Fragen zu belasten. Wir belassen es dabei und werden Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Klein und gebe das Wort an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Thiel.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es steht außer Zweifel: Die Bundesrepublik und damit die Bundesländer müssen ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Deshalb hat der Bundestag kürzlich das Kioto-Protokoll ratifiziert.

Schon heute trägt die Windkraft als unverzichtbarer Teil moderner Energieerzeugungstechnologie mehr als 6 % zur bereits erreichten Verminderung von Treibhausgasen in der Bundesrepublik bei.

Die Nutzung der Windenergie ist darüber hinaus auch einer der Eckpfeiler beim notwendigen Übergang von Atomstrom und fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energien, höherer Energieeffizienz und Energieeinsparung. Dieser Umbau muss forciert vorangetrieben werden, wenn wir den bevorstehenden existenzgefährdenden Klimawandel wenigstens abmildern wollen.

Die Windkraft zur Energieerzeugung einzusetzen bedeutet darüber hinaus, auch etwas für den Naturhaushalt zu tun sowie dringend notwendige zukunftsfähige Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neue zu schaffen.

Meine Damen und Herren, natürlich ist die Nutzung der Windenergie nicht unumstritten. In der Vergangenheit wurde auch nicht jedes Windkraftprojekt umsichtig geplant. Dadurch kam es mancherorts zu Belastungen für Anwohner und Natur, die vermeidbar gewesen wären.

Mit der Realisierung von Windparks sind in der Vergangenheit aber auch wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse, zum Beispiel hinsichtlich Schall- und Schlagschattenbildung sowie des Einflusses auf Flora und Fauna an den Standorten, gesammelt worden. Wer es ernsthaft will, kann dies anhand einer Fülle angefertigter Studien und Ergebnisse vielfältiger empirischer Untersuchungen jederzeit nachvollziehen. Dagegen werden kritische

Fälle immer wieder gern zu einer Art Legendenbildung missbraucht.

(Anhaltende Unruhe im Saal)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Thiel, ich darf einmal kurz unterbrechen. - Meine Herren, ich kann Ihnen noch Skatkarten austeilen lassen, damit es noch ein bisschen vergnüglicher wird. Wir sind noch in der Plenarsitzung.

(Vietze [PDS]: Richtig! - Petke [CDU]: Genau! - Beifall)

Bitte, fahren Sie fort.

Thiel (PDS):

Der vorliegende Antrag der DVU leistet keinen Beitrag zur Erweiterung von Erkenntnissen über Anwendungsrisiken der Windkraft zur Stromerzeugung im Land Brandenburg. Es ist auch nicht vordergründige Aufgabe der Landesregierung - Herr Klein, da gebe ich Ihnen Recht -, ungenügende Recherchearbeit seitens der DVU-Fraktion bzw. deren offensichtlich mangelnden Sachverstand zu kompensieren. Meine Fraktion lehnt den Antrag deshalb ab.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Thiel. - Die Landesregierung hat hier ebenfalls Redeversicht angezeigt, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann.

Die Fraktion der DVU beantragt, ihren Antrag in der Drucksache 3/4125 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres, an den Ausschuss für Wirtschaft und an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu überweisen.

Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 3/4125 in der Sache. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Die zukünftige Gestaltung des Schienenpersonennahverkehrs

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/4140

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Vogelsänger, Sie haben das Wort.

Vogelsänger (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit 1996 sind die Länder für den schienengebundenen Personennahverkehr zuständig. Das ist Grund genug, eine Bilanz zu ziehen und selbstverständlich Schwerpunkte für die zukünftige Gestaltung dieses wichtigen Politikbereiches zu setzen.

Die Bahnregionalisierung war gerade in Brandenburg ein Erfolg. Mit der Umsetzung des „Zielnetzes 2000“ für Brandenburg und Berlin konnten jährlich Fahrgastzahlsteigerungen, und zwar meist im zweistelligen Prozentbereich, erreicht werden. Insbesondere die Direktverbindungen nach Berlin sind stark nachgefragt. Die gute Auslastung der meist neuen und modernen Züge ist ein Beleg für erfolgreiche Politik in Brandenburg. Dabei gilt es, besonders die entfernten Regionen mit schnellen, direkten Verbindungen an den Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg anzubinden. Das wirkt auch der Abwanderung entgegen.

Gute Verkehrsverbindungen sind ein Standortfaktor. Die Benutzung der Bahn ist schon deshalb attraktiv, weil man damit meist schneller vorankommt als mit dem Auto.

Ich habe bei der Debatte zur Regierungserklärung gelernt, dass man sich nicht selbst loben soll. Insofern möchte ich von einer Parlamentarierdelegation aus den USA berichten. Sie hat in Brandenburg am meisten den RE 1 gelobt und war erstaunt, wie schnell man hier vorankommt. Das ist, denke ich, ein Beleg für gute Verkehrspolitik. Dass das von englischen Parlamentariern ohnehin so betrachtet wird, sehen wir am Beispiel Londons. Dort hat es mit der Liberalisierung ohnehin nicht geklappt. Die haben in ähnlicher Form das Verkehrssystem von Berlin und Brandenburg gelobt.

Diese erfolgreiche Verkehrspolitik, die auch international anerkannt wird, wollen wir fortsetzen. Deshalb ist es wichtig - so Punkt 1 unseres Antrages -, dass auch durch den Bund ausreichend Mittel für den schienengebundenen Personennahverkehr bereitgestellt werden. Wir haben vom Bund 1996 eine Aufgabe übernommen.

Durch Nachverhandlung wurde einiges erreicht. Nach letzten Informationen sollen im Gegensatz zu früheren Plänen die Länder vom Bund statt 6,5 Milliarden Euro ab 2002 einen Sockelbetrag von 6,745 Milliarden Euro erhalten. Ab 2003 steigt dieser Betrag jährlich um 1,5 %. Damit erhalten die Länder eine Finanz- und Planungssicherheit bis 2007. Ich denke, das engagierte Nachverhandeln auch von Brandenburg hat sich gelohnt.

Nun sind wir gehalten, diese Mittel so effizient wie möglich einzusetzen und strukturschwächere Regionen selbstverständlich nicht abzukoppeln. Gleiches erwarten wir vom Bund bezüglich des Schienenpersonenfernverkehrs, und das im Übrigen im Konsens mit Parlamentariern aus Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Bei der Konferenz in Schwerin am 9. Januar dieses Jahres konnten wir uns auf Grundsätze bezüglich der Gestaltung der Bahn-

politik verständigen. Diese Zusammenarbeit wollen wir fortsetzen. Zusammenarbeit bedeutet natürlich auch einen wichtigen Erfahrungsaustausch. Immerhin werden in den nächsten Jahren die entscheidenden Weichen in der Verkehrspolitik im Bereich Schiene gestellt. Dazu gehören eine Entscheidung bzw. ein Verfahren zum Thema Trennung von Netz und Betrieb bzw. die Frage der Bildung regionaler Netze.

Die länderübergreifende Zusammenarbeit in diesen Fragen ist schon deshalb wichtig, weil in diesem komplizierten Prozess der Liberalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs niemand ein Patentrezept hat. Dies führt weiterhin zu einer nicht unüblichen Zusammenarbeit zwischen Regierungsfractionen und Oppositionsfractionen. Dies kann dem Anliegen eines modernen ÖPNV für unsere Bürgerinnen und Bürger durchaus hilfreich sein.

Ich muss noch einmal betonen: Es war sehr gut, wie in Schwerin fraktions- und länderübergreifend zusammengearbeitet wurde. Wir wollen das hier in Potsdam fortsetzen.

(Beifall der Abgeordneten Frau Tack und des Abgeordneten Domres [PDS])

- Ich bedanke mich.

Bei allen Erfolgen, die wir in Brandenburg erreicht haben, kann der Stand der Umsetzung von Investitionen in die Schieneninfrastruktur nicht zufrieden stellen. Vorhaben wie der Prignitz-Express oder die Scharmützelsee-Bahn werden zu unendlichen Geschichten. Das ist nicht hinzunehmen, denn auch das Nebennetz bedarf dringend der Modernisierung.

Bis zum IV. Quartal soll ein Langfristkonzept für die Entwicklung des schienengebundenen Personennahverkehrs erarbeitet und dem Parlamentsausschuss vorgelegt werden. Der Zeithorizont 2009 scheint dabei durchaus sinnvoll zu sein. Dieses Konzept soll dann auch Aussagen zur Modernisierung und zum Management der Infrastruktur erhalten.

Die Debatte zur zukünftigen Gestaltung des Schienenverkehrs in Deutschland wird mit Sicherheit spannend bleiben. Der Brandenburger Landtag bringt sich hier engagiert ein. Mit dem vorliegenden Antrag werden Schwerpunkte für die zukünftige Gestaltung des Schienenpersonennahverkehrs gesetzt.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Vogelsänger und gebe das Wort an die Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Tack, bitte.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was soll man nach der brillanten Rede von Herrn Vogelsänger

(Beifall bei der SPD)

und nach der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten noch sagen, der heute früh schon über den Klee lobend das Verkehrs-

system und vor allen Dingen den Schienenpersonennahverkehr erwähnte, und zwar in dieser Frage zu Teilen völlig zu Recht, Herr Schippel.

Den Antrag - das wird Sie nicht verwundern - wird die PDS-Fraktion mittragen, weil es eigentlich ein gemeinsames Anliegen ist, in diesem Land die Gestaltung des Schienenpersonennahverkehrs unter den genannten Prämissen zu befördern. Nur - Herr Vogelsänger ist darauf eingegangen -, wir waren im Januar zu dieser gemeinsamen Initiative verabredet. Jetzt haben wir April. Wenn alle Initiativen so lange dauern, dann wird mir ein bisschen bange. Aber in dem Fall, denke ich, ist es noch rechtzeitig genug.

Wir stehen alle gemeinsam in der Verantwortung, uns für die Stärkung des Schienenpersonennahverkehrs stark zu machen, darum zu kämpfen. Ich erinnere an die Worte des Verkehrsministers gestern Morgen in der Fragestunde, in der er sagte, wir müssen kämpfen, kämpfen, kämpfen, dass die Bahn AG ihr Konzept nicht zulasten des Schienenpersonennahverkehrs der Länder und gegen die Interessen der Länder durchsetzt.

Wir müssen erreichen, dass wir uns gegenüber dem Konzept und gegenüber dem Fernverkehr der Deutschen Bahn AG deutlich positionieren und auch stark machen, vor allen Dingen gegen das Bestreben der Deutschen Bahn AG, sich möglicherweise zulasten der Länder wirtschaftlich zu sanieren und zu stärken.

An dieser Stelle sei auch hinterfragt: Welche Richtung nimmt die von Herrn Vogelsänger schon angesprochene Bahnreform seit 1996? Dazu sind sehr kritische Fragen zu stellen, insbesondere hinsichtlich der Aufteilung der Verantwortung zwischen Fernverkehr der Deutschen Bahn AG, in Verantwortung des Bundes liegend, und der Länderaufgaben beim Schienenpersonennahverkehr in der Region.

Die Bahn AG - das will ich hier noch einmal deutlich sagen - muss die Frage, die man immer wieder stellen kann, schon sehr deutlich beantworten: Für wen will sie eigentlich Eisenbahn sein? Welches Konzept verfolgt die Deutsche Bahn AG und welches Interesse wird bei Fahrgästen geweckt? Zuweilen hat man den Eindruck - diejenigen, die Nutzerinnen und Nutzer der Bahn sind, werden es bemerkt haben -, Bahn sein könnte so schön sein, wenn nicht immer Fahrgäste stören würden.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

- Sie sollten auch einmal mit dem Zug fahren. Dann kriegen Sie das mit, Herr Petke.

Zuletzt war das zu bemerken an der Verteuerung des Wochenend-Tickets, damit nicht mehr so viele Leute mit dem Zug fahren.

(Petke [CDU]: Wenn Sie nicht wären, hätten wir schon Feierabend!)

- Ist das Ihr Demokratieverständnis, Herr Petke?

(Petke [CDU]: Das war nur eine Feststellung!)

- Gut, okay.

Damit nicht so viele Leute mit der Bahn fahren, wird also der Preis für das Wochenend-Ticket erhöht. Das trifft in diesem Zusammenhang vor allem junge Leute. Was ist das für eine Politik? Um aus Landessicht eine Position dageganzusetzen, ist der Antrag richtig.

Ich möchte abschließend noch sagen - weil Herr Vogelsänger auf das Treffen der Parlamentarier im Januar eingegangen ist -: Wir werden uns gemeinsam - auch Sie, Herr Petke, würde ich herzlich einladen, sich daran zu beteiligen; man kann immer etwas hinzulernen - weiterhin strategisch sachkundig machen und uns verabreden.

Ich möchte zum Punkt 5 noch etwas sagen, weil der Landtag begrüßen soll, dass das Ministerium auch weiterhin arbeitet, wie es schon arbeitet und im IV. Quartal eine Langfristkonzeption für die Entwicklung des SPNV vorlegen will. Ich kann dazu nur sagen: Der SPNV-Plan des Landes ist überfällig, er ist ein Jahr verspätet. Wir haben gemeinsam zur Kenntnis genommen, dass es nicht anders sein kann, weil die Revision der Regionalisierungsmittel bisher nicht abgeschlossen war. Aber deshalb muss ich das nicht außerordentlich begrüßen, sondern das ist die Arbeit, die das Ministerium zu leisten hat, insbesondere auch deshalb, um die Entwicklung und die Planungssicherheit bei den Kreisen herzustellen. Diese müssen auch ihre SPNV-Pläne erstellen, wozu ihnen eine zuverlässige Grundlage fehlt.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, tragen wir diesen Antrag mit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Tack, und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Schrey.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag ist im Wesentlichen das Ergebnis einer gemeinsamen Tagung der Wirtschafts- bzw. der Verkehrsausschüsse der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Schleswig-Holstein und Brandenburg. Im Januar haben wir uns in Schwerin erstmalig in dieser Konstellation zusammengefunden, um uns über die Zukunft des Schienenverkehrs auszutauschen.

Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, noch einmal meinen Kollegen des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern zu danken. Von ihnen ging die Initiative für diesen Erfahrungsaustausch, der nun in regelmäßigen Abständen stattfinden wird, aus. Das nächste Treffen findet im Mai hier im Landtag Brandenburg statt.

Meine Damen und Herren, die Probleme im Bereich des Schienenverkehrs, die gegenwärtige Haltung der Bundesregierung im Bereich Schienenverkehr, aber auch die noch durch Länder und Bund ungenutzten Potenziale für Flexibilität und Mobilität in diesem Bereich machen einen länderübergreifenden Erfahrungsaustausch notwendig.

Als wir in Schwerin zusammensaßen, waren wir gerade einige

Tage vorher von den Vorschlägen der Bundesregierung zur Kürzung der Regionalisierungsmittel überrascht worden. Die Regionalisierungsmittel sollten nicht mehr, wie im Regionalisierungsmittelgesetz vorgesehen, entsprechend den Steuern vom Umsatz steigen, sondern sie sollten auf dem Niveau des Jahres 2001 festgeschrieben werden. Es war klar, dass 2001 das Regionalisierungsmittelgesetz überarbeitet werden muss. Es war auch klar, dass ein erneuter Verteilungsgang zwischen Bund und Ländern, aber auch zwischen den Ländern um die Regionalisierungsmittel bzw. deren Höhe ausbrechen wird. Was vom Bund als Vorschlag kam und als nicht mehr verhandelbar in den Medien verbreitet wurde, war doch sehr überraschend.

Auf Druck der Länder liegt uns nun ein neues Angebot des Bundes vor. Es ist besser als das, was wir im Januar beraten haben. Aber ich möchte deutlich hervorheben: Es stellt jedoch weiterhin eine Kürzung im Bereich der Regionalisierungsmittel dar. Während wir in den vergangenen Jahren mit einem Wachstum der Mittel zwischen 2,5 und 4 % pro Jahr rechnen konnten, soll künftig die jährliche Steigerung auf 1,5 % beschränkt sein. Wenn wir von einem sehr geringen wirtschaftlichen Wachstum in den nächsten Jahren und dauerhaft ausgehen würden, wäre das jetzige Angebot dem alten Regionalisierungsmittelgesetz allerdings gleichzusetzen.

Zudem kommen auf die Länder aufgrund der Einstellung der Interregio-Verbindungen durch die Bahn Mehrausgaben zu. Wenn wir wollen - Minister Meyer hat das gestern ausgeführt -, dass die Mobilität der Bürger trotz Kürzungen im Interregio-Bereich nicht eingeschränkt wird, dann müssen wir zusätzliche regionale Verkehrsleistungen bestellen und bezahlen.

Die Punkte 1 bis 4 entsprechen der Schweriner Erklärung. Wir haben mit der Verabschiedung in Schwerin die großen Gemeinsamkeiten der Nordländer in der Schienenverkehrspolitik dokumentiert. Mit der Verabschiedung hier im Landtag können wir gegenüber der Bundesregierung und der Deutschen Bahn zudem deutlich machen, dass nicht nur die Verkehrs- und Wirtschaftsausschüsse der nördlichen Bundesländer eine einheitliche Auffassung vertreten, sondern auch die Parlamente insgesamt; denn in anderen Ländern wurde die Schweriner Erklärung bereits durch das Parlament bestätigt.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun noch einige Aussagen zum Punkt 5 unseres Antrages machen. Aufgrund der sich so schwierig gestaltenden Verhandlungen zur Fortschreibung des Regionalisierungsmittelgesetzes ist Minister Meyer auch mit der Fortschreibung der SPNV-Planung in Verzug gekommen oder, um es freundlich auszudrücken: Minister Meyer hat richtig erkannt, dass die Fortschreibung der brandenburgischen SPNV-Planung wenig Sinn macht, ohne die Planungssicherheit des fortgeschriebenen Regionalisierungsmittelgesetzes zu haben.

Die Koalitionsfraktionen würden es dennoch begrüßen - das soll Punkt 5 unseres Antrages zum Ausdruck bringen -, wenn das langfristige Konzept spätestens bis zum IV. Quartal erarbeitet würde. Wir brauchen für Brandenburg im Interesse der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger konkrete und langfristige Aussagen und Entscheidungen.

Ich denke, über einige Weichenstellungen in der Nahverkehrspolitik werden wir im Landtag noch streiten müssen; denn bei knapper vom Bund zufließenden Mitteln werden wir die At-

traktivität unseres öffentlichen Verkehrssystems nicht steigern, wenn wir die notwendigen Einsparungen linear verteilen. Es werden folglich auch Entscheidungen notwendig sein, die nicht jeden zufrieden stellen werden. Im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit des Gesamtsystems würde ich mir wünschen, dass wir dennoch den Mut und die Kraft haben, diese Entscheidungen zu treffen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schrey und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Frau Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brandenburg ohne effizientere Infrastruktur ist wie ein lebloser Körper.

(Oh! bei der CDU)

Eine der obersten Aufgaben zukunftsorientierter Politik in diesem Land muss es sein, einen hohen Grad an Mobilität zu erreichen. Die DVU-Fraktion begrüßt es ausdrücklich, den Bund aufzufordern, seine Verantwortung für die Schienenwege wahrzunehmen und dafür zu sorgen, dass es nicht zu einer Abkoppelung von Regionen im Schienenpersonennahverkehr und im Schienengüterverkehr kommt.

Der vom Kanzler mit einem Blankoscheck ausgestattete Herr Mehdorn, der sich im „Unternehmen Zukunft“ ein Jahresgehalt von 1,5 Millionen Euro aushandelte,

(Zuruf bei der CDU)

tischte das größte Kahlschlagpaket für die deutsche Eisenbahn seit Mitte der 70er Jahre auf und setzte nur auf den Fernschnellverkehr mit neuen Hochgeschwindigkeitstrassen zwischen wenigen bundesdeutschen Ballungsgebieten. Das flache Land soll sehen, wo es bleibt. Dabei bedeuteten Mehdorns verschwommene Ankündigungen, Nebenstrecken könnten ja viel besser und viel marktnäher organisiert werden, von Anfang an den endgültigen Abschied von einer flächendeckenden Bahnanbindung und -vernetzung.

Die Nebenstrecken sollen von chronisch verschuldeten Städten, Kreisen und Ländern betrieben und vermutlich stillgelegt werden. Die schon von der Kohl-Regierung beschlossene Bahnprivatisierung sollte die Bahn unternehmerisch flexibler machen und mehr Verkehr auf die Schiene ziehen. Die Bilanz aber ist heute eher ernüchternd. Zwar hat der Hochgeschwindigkeitsfernverkehr mit dem ICE neue Kunden anziehen können, aber der Güterverkehr verzeichnet seit Jahren kontinuierlich Rückgänge. Die Aufgliederung des DB AG-Konzerns in verschiedene Unternehmenssparten hat nicht weniger, sondern mehr Bürokratie und Koordinierungsmängel gebracht.

Die Bahn AG steckt seit geraumer Zeit in Nebenstrecken kein Geld mehr. Das ist allgemein bekannt. Leider kann man dieses Unternehmen nicht zur Rechenschaft ziehen, wenn die von der Bundesregierung dafür bereitgestellten Gelder nicht abgerufen werden.

Herrn Mehdorn interessiert offensichtlich nur noch der ICE-Verkehr. Wie die Passagiere zu dessen Haltestellen gelangen, interessiert ihn scheinbar nicht. Berufspendler interessieren ihn nicht. Das erkennt man überdeutlich an den ständig steigenden Preisen. Man kann nur hoffen, dass bei der Bahn AG ein Neuaufbau der gesamten Vorstandschaft betrieben wird, und zwar aus Mitgliedern, die rechnen können und die nicht nur wegen der Werbewirksamkeit selbst mit dem Zug fahren. Anscheinend wohnen alle diese Herren in Großstädten und nicht auf dem Land.

Deshalb begrüßen wir es als Fraktion der DVU ausdrücklich, dass die Koalitionsfraktionen in diesem Hause zumindest sehen, dass der Bund eine ausreichende Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs sicherstellen muss. Aber, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, wenn es darum geht, diese Forderung zu untermauern, dann sitzen Sie nur mit fragenden Gesichtern da. Darin drückt sich wieder einmal die Hilflosigkeit, die Inkompetenz Ihrer Politik in Brandenburg aus.

Statt sich hinter dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 10. und 11. Oktober 2001 zur Novellierung des Regionalisierungsgesetzes zu verschanzen, sollten Sie lieber einmal konkrete Vorschläge unterbreiten, wie der Bund diese Finanzierung sicherstellen soll.

Was haben Sie stattdessen getan? - Sie haben einen Antrag unserer Fraktion vom Januar dieses Jahres abgelehnt, mit welchem wir eine klare Lösung angeboten haben. Darin hieß es, dass die Einnahmen der vom Bund erhobenen LKW-Mautgebühren ausschließlich dem Ausbau unter anderem des Schienennetzes sowie der Verbesserung des Güterverkehrs dienen müssen. Dies haben Sie abgelehnt.

Hier bestehe „kein Handlungsbedarf“, erklärten Sie, und Sie haben das unsinnige Fehlen jeglicher Zweckbindung einer LKW-Maut akzeptiert. Wollten Sie damit Herrn Eichel gefallen? - Das zeigt, wie unsubstanziert die Koalitionsfraktionen in diesem Land, gerade wenn es darum geht, gegenüber der Schröder-Regierung Gesicht zu zeigen, ins Schwimmen kommen. Das zeigt auch Punkt 4 Ihres Antrages, in dem Sie nur eine nichtssagende Willensbekundung, gerichtet auf einen nebulösen Konsultationsprozess, äußern.

Auf die von Ihnen erwartete offene Informationspolitik von der Deutschen Bahn AG sowie von der Bundesregierung können Sie, liebe CDULer und SPDler aus Brandenburg, lange warten.

Trotzdem stimmen wir, weil zumindest die Intention Ihres Antrages unterstützungswürdig ist, diesem zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Ich gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Meyer, bitte.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich stimme ich diesem Antrag zu. Ich kann gar

nicht anders; denn unter Fachleuten gibt es in dieser Richtung überhaupt keine abweichende Meinung.

Trotz alledem haben wir - das meine ich ernst - über geringere Summen als an diesem Punkt schon einmal mit mehr Aufmerksamkeit und Forschung diskutiert. Es geht schlicht und einfach um 700 Millionen DM mit einem jährlichen Zuwachs von 1,5 %. Das alles in Westmark ausgedrückt, ist richtig Geld.

(Zurufe der Abgeordneten Fritsch und Lenz [SPD]: Euro!)

Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr ist das Land und deswegen hat das Land auch die Verantwortung für den zielgerichteten Einsatz der Regionalisierungsmittel. Aus diesem Grunde brauchen wir jetzt das novellierte Regionalisierungsgesetz.

Bei allen Sparzwängen des Bundes kann es überhaupt keine abweichende Meinung dazu geben, dass wir als Länder, und zwar fraktionsübergreifend, vom Bund fordern, was die Länder für die Bestellung der Leistungen bei der Bahn brauchen, nämlich einen Aufwuchs. Demzufolge gibt es hierzu auch eine entsprechende Bundesratsinitiative. Wenn die Tagesordnung am 22.03.2002 im Bundesrat etwas anders abgearbeitet worden wäre, hätten wir diesen Beschluss schon. Ich denke, beim nächsten Mal wird es dann klappen. Wir haben dann eine verlässliche gesetzliche Finanzierungsgrundlage für den SPNV bis zum Jahr 2007 und dann können wir auch in die Bereiche des Schienenverkehrs hineingehen, die im Gegensatz zum eben erwähnten SPNV nicht nur in Länderverantwortung liegen.

Schienenwege, Schienenpersonenfernverkehr und Schienengüterverkehr liegen gemäß der grundgesetzlichen Aufgabenzuordnung in der Zuständigkeit des Bundes. Hier muss der Bund seiner gemäß Artikel 87 e Abs. 4 des Grundgesetzes auch für die Angebotsgestaltung im Schienenpersonenfern- und -güterverkehr bestehenden Gemeinwohlverpflichtung endlich nachkommen.

(von Arnim [CDU]: Tempolimit!)

Die vom Bund bisher vertretene Rechtsauffassung, dass sich seine Gemeinwohlverpflichtung lediglich auf die Investitionen in der Infrastruktur beziehe, kann und wird nicht akzeptiert werden, zumal selbst im Bereich der Infrastruktur die für die Landesentwicklung so wichtigen regionalen Netze äußerst stiefmütterlich behandelt werden.

Das Thema „Trennung von Netz und Betrieb“, meine Damen und Herren, wurde von vielen Stellen, international und national, behandelt und beleuchtet. Die eingesetzte Arbeitsgruppe „Zukunft der Schiene“ hat hierfür eine Empfehlung gegeben. Von zentraler Bedeutung im Bericht dieser Arbeitsgruppe sind diskriminierungsfreie Trassenpreise und ein diskriminierungsfreier Zugang zur Netzinfrastruktur für mehr Wettbewerb.

Ich möchte es ganz deutlich sagen: Die Erwartung der Bahn - die Trassenpreise hoch zu halten, um hier den Wettbewerb auszuschaalten - wird sich nicht erfüllen. Wir in Brandenburg werden diesen Wettbewerb fördern. Wenn auch die eine oder andere Ausschreibung von der Deutschen Bahn AG gewonnen wird, sollte sie dennoch niedrigere Preise anbieten. Genau das ist die Zielrichtung: Durch niedrigere Preise, durch insgesamt niedrige-

re Bestellziffern können wir mehr Bestellungen im Lande in der Fläche durchführen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Zu Punkt 4: Was soll ich dazu sagen? Das ist ein legislativer Punkt. Konsultationsprozesse zwischen Länderparlamenten zu bestimmten Themen können natürlich nur förderlich sein.

(Zuruf des Abgeordneten Dellmann [SPD])

- Das ist nett. Damit ist das ein Echo auf die Transparenz unserer Arbeit gegenüber dem Parlament, wenn Sie uns darüber informieren. Danke schön.

Zu Punkt 5: Wir hatten in der Tat in den 90er Jahren das „Zielnetz 2000“. Wir haben nicht alles, was wir damit vorgesehen hatten, erreicht. Aber wir hatten eine klare Vision und wir haben uns an dieser Vision vorgearbeitet. Was noch nicht erreicht ist, nehmen wir jetzt in das „Konzept 2009“ auf und das wird das Handlungskonzept für die nächsten zehn Jahre sein. Wir haben nicht auf die Frist gewartet, bis dieser Antrag hier behandelt wird, sondern haben bereits angefangen. Ich denke, wir werden auch fristgemäß in diesem Parlament darüber diskutieren können. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Meyer. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU auf, der Ihnen in der Drucksache 3/4140 vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen im Pflanzenschutz - Sofortmaßnahmen zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für die Pflanzenproduktion, insbesondere den Obst- und Gemüseanbau

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/4141

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Antrag mit dem Beitrag der Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Helm, Sie haben das Wort.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser gemeinsame Antrag ist kein Antrag von Lobbyisten und er ist auch nicht als „Peanuts“ abzutun.

Es geht um die Frage - dazu habe ich hier eine sehr schöne Zeitschrift -: Obst, Gemüse und Zierpflanzen aus Deutschland - wie lange noch? Ich könnte das erweitern: Wie lange leistet sich Deutschland noch Gärtner, Obstbauern und Gemüsebauern?

Die Landwirtschaft, insbesondere der Gartenbau in Brandenburg und in Deutschland insgesamt, befindet sich in einer überaus schwierigen Situation. Dieses Mal ist es keine Tierseuche und es sind auch keine Witterungsunbilden, sondern es ist die unbefriedigende Tätigkeit der Bundesregierung, die viele Gartenbaubetriebe, Obstbauern und Landwirtschaftsbetriebe in Existenzschwierigkeiten bringt.

(Neumann [CDU]: Und zwar kräftig!)

Viele eindringliche Appelle der berufsständischen Vertretungen an die Bundesregierung, endlich für die jetzt beginnende Vegetationsperiode tätig zu werden, vor allem im Gartenbau den deutschen Betrieben die Produktion von Obst, Gemüse und anderen Kulturen zu ermöglichen, sind bisher ungehört verhallt.

Wie konnte es dazu kommen? - Ursache sind der Systemwechsel im deutschen Pflanzenschutzrecht auf der Grundlage eines EU-Beschlusses und das Fehlen der Harmonisierung in der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln innerhalb der EU. Fehlende Pflanzenschutzmittel bzw. unzureichend wirksame Pflanzenschutzmittel haben zur Folge, dass viele Kulturen nur noch eingeschränkt bzw. nicht mehr anbauwürdig sind.

Die Europäische Union hat bereits 1991 eine Umstellung in der Zulassung der Pflanzenschutzmittel von der Vertriebs- zur Indikationszulassung beschlossen und dafür eine zwölfjährige Übergangsfrist, also bis zum 15.07.2003, eingeräumt. Die Bundesregierung hat diese Übergangsfrist 1998 per Gesetz um zwei Jahre verkürzt und die Zulassung bestimmter Pflanzenschutzmittel einseitig für Deutschland auf den 30. Juni 2001 festgelegt. Damit wurde eine meiner Meinung nach falsche Entscheidung getroffen.

Mir ist bewußt, dass dies noch in Verantwortung der CDU/CSU-Regierung geschehen ist. Allerdings hat es die jetzige Bundesregierung in den zurückliegenden vier Jahren nicht geschafft, den Rahmen dafür zu schaffen, dass den Landwirten und insbesondere den Gärtnern geeignete Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten zur Verfügung stehen, um damit die Produktion von Äpfeln, Süßkirschen und Erdbeeren sowie die von Blumenkohl, Kohlrabi und Gurken, um nur einige Kulturen zu nennen, zu ermöglichen.

Den Brandenburger Obstbauern - gerade auch im Werderaner Obstanbaugebiet - stehen damit möglicherweise schwere Einnahmeverluste bevor. Der Ertrag von circa 450 Hektar Süßkirschen und 270 Hektar Erdbeeren droht damit als Sondermüll auf der Deponie zu landen, es sei denn, man entschließt sich kurzfristig zur Zulassung geeigneter Pflanzenschutzmittel wie des Mittels Lebaycid zur Bekämpfung der Kirschfruchtfliege.

Ich möchte einige Zahlen nennen: Der Gartenbau Deutschlands hat ein Produktionsvolumen von etwa 6 Millionen Euro. Für je 1 Million Euro werden allein Gemüse und Obst produziert. Wenn es nicht gelingt, diese 450 Hektar Kirschen und 270 Hektar Erdbeeren zu schützen, bedeutet dies einen Einnahmeausfall in Höhe von 15 Millionen Euro.

Ebenfalls gefährdet sind fast der gesamte Gemüseanbau im Freiland und bis zu 80 bis 100 % des Anbaus unter Glas. Wir werden uns von eigenen Tomaten verabschieden müssen. Beim Obstbau und im Beerenbereich ist ebenfalls mit bis zu 100 % Schaden zu rechnen und das vor dem Hintergrund steigender Insolvenzen und nicht hinnehmbarer Arbeitslosenzahlen - nur, um Ihnen einige Zusammenhänge oder Größenordnungen zu verdeutlichen.

Der Bundesgartenbauverband hat der Bundesregierung mittels entsprechendem Rechtsgutachten Mittel und Möglichkeiten aufgezeigt, den deutschen Gärtnern kurzfristig zu helfen. Die Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 15.07.2003 wäre die einfachste Maßnahme, zumal sie von EU-Recht gedeckt ist, das die Umsetzung der Richtlinie zeitraum- und nicht zeitpunktbezogen fordert.

Dem Aufruf von Mitgliedern des Bundestages zum illegalen Einsatz kann ich nicht das Wort reden, denn im Falle von Sanktionen stehen diese Abgeordneten sicherlich nicht zur Verfügung.

Selbst die Überlegung, durch Nichtzulassung von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland einen höheren Standard des Verbraucherschutzes zu erreichen, greift zu kurz. Wenn deutsche Produkte wegen des Schädlings- und Krankheitsbefalls nicht auf dem Markt landen, hindert das die Franzosen, Holländer, Spanier oder Italiener nicht daran, mit ihren Produkten, die mit Mitteln behandelt worden sind, welche nach deutschem Recht nicht mehr eingesetzt werden dürfen, auf unserem Markt legal Handel zu treiben.

Um noch eine Zahl zu nennen: Für die Produktion von Porree sind in Deutschland acht Wirkstoffe zugelassen, in Belgien hingegen 29. Nun rede ich nicht der Vielzahl der Mittel das Wort, aber wenn, dann bitte schön in Belgien auch nur acht, damit die Wettbewerbsfähigkeit wiederhergestellt ist!

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Ein anderes Beispiel, das jeglicher Logik entbehrt: Kupferpräparate zum Schutz vor Pilzkrankheiten sind in Öko-Betrieben zugelassen, im konventionellen Anbau aber nicht. Das muss mir einmal jemand begründen!

Es muss auch die Frage erlaubt sein: Wie wird gesichert, dass ausländisches Obst und Gemüse, das auf dem deutschen Markt verkauft wird, deutschen Standards entspricht? Ich denke hierbei nicht nur an die EU-Länder. Wie lange sollen wir eigentlich noch zweierlei Recht im Rahmen der Rückstandshöchstmengen in Deutschland akzeptieren?

Es sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betont, dass sich die deutschen Obst- und Gemüsebauern, die deutschen Landwirte insgesamt, zu einem konsequenten Verbraucherschutz bekennen. Sie fordern aber genauso deutlich von der Bundesregierung faire Wettbewerbsbedingungen und eine gleichermaßen geregelte praxisgerechte Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln in allen Ländern der EU. Die gegenwärtige Situation trägt dieser Forderung nicht Rechnung.

Die Forderung an die Bundesregierung heißt deshalb, die Änderung des Pflanzenschutzgesetzes durch die 7. Verordnung zur

Änderung der Rückstandshöchstmengenverordnung möglichst sofort in Kraft treten zu lassen.

Der Landesregierung Brandenburg möchten wir mit unserem Antrag mit auf den Weg geben, ihre Möglichkeiten im Bundesrat zu nutzen, um unserer Intention entsprechende Änderungen zu erreichen. Es liegen ja Anträge vor, zum Beispiel der, die Frist zu verlängern, wobei dies bis zum 01.01.2005 schwer durchsetzbar sein wird. Aber ich denke, wenn man es will, kann vielleicht noch eine unseren Forderungen entsprechende Regelung im Bundesrat getroffen werden.

Ich betone ausdrücklich, dass wir die Bemühungen der Landesregierung, einen Weg zur Unterstützung der betroffenen Betriebe zu suchen, anerkennen und auch unterstützen. Ihren Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren von der PDS, können wir jedoch nicht mittragen, da bei nachgewiesenen Schäden nicht das Land, sondern der Bund zuständig ist. Intention unseres Antrages ist aber, dass wir es so weit nicht kommen lassen wollen; denn das ist doch die entscheidende Frage, wenngleich ein Ausgleich für wirtschaftliche Nachteile immer gut ist.

Ich bitte um Zustimmung für den Antrag der Koalition. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Helm und gebe der Fraktion der PDS das Wort. Frau Abgeordnete Wehlan, bitte.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn meiner Rede deutlich sagen, dass die PDS diesem Antrag der Koalition zustimmen wird. Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen im Fachausschuss, hätten sich wohl auch darüber gewundert, wenn es anders wäre. Wir haben diese Problematik bereits vor drei Wochen im Fachausschuss thematisiert und uns dort auch mit Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern übergreifend zu dieser Frage verständigt.

Auch in Gesprächen mit Vertretern des zuständigen Landwirtschaftsreferates haben wir die Notwendigkeit eines aktuellen Signals aus dem Brandenburger Landtag deutlich gemacht. Ich wurde um Zurückhaltung in dieser Sache gebeten. Sie haben die parlamentarische Initiative ergriffen und das ist auch gut so.

Warum ist das gut so? Weil Sie, verehrte Damen und Herren der SPD, hier im Land wie im Bund in Regierungsverantwortung stehen. Es geht hier um ein Problem, das, obwohl seit über einem Dreivierteljahr öffentlich debattiert, nach wie vor der Lösung harrt. Sie, verehrter Herr Dombrowski, erinnern sich sicherlich an den Landesgartentag im vergangenen Jahr. Dort wurde das auch thematisiert. Wir, Frau Hartfelder, Herr Bochow - er ist noch zur Kur - und Herr Nieschke, haben auf der Jahresversammlung des Kreisbauernverbandes Teltow-Fläming die Wirkung sehr plastisch dargestellt bekommen. Es gibt aufgrund der gegenwärtigen Situation zum Beispiel weder ein Gräserherbizid für Öllein noch für die Möhrenproduktion.

Eigentlich ist zu diesem Thema alles gesagt. Es gibt einen Be-

schluss des Bundesrates vom 1. März 2002 und den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 22. März 2002. Es gibt eine genaue Ursachenanalyse, wie es zu den Wettbewerbsnachteilen insbesondere beim deutschen Obst- und Gemüseanbau gekommen ist. Herr Helm hat dies hier ausführlich dargelegt.

Es gibt einen genauen Handlungsauftrag an die Bundesregierung, den Ländern für die Anwendung der im Entwurf der 7. Änderung der Rückstandshöchstmengenverordnung aufgeführten neuen Rückstandshöchstwerte im Vorgriff auf die förmliche In-Kraft-Setzung der Verordnung unverzüglich nach Beschlussfassung durch den Bundesrat grünes Licht zu geben. Der Entwurf der 8. Verordnung ist so schnell wie möglich vorzulegen, die Wirkstoffprüfung nach EU-einheitlichen Kriterien ist zu beschleunigen sowie weitere Anstrengungen zur Harmonisierung der Zulassung und des In-Verkehr-Bringens von Pflanzenschutzmitteln in der EU sind zu unternehmen - wortgetreu mit dem Protokoll der Agrarministerkonferenz.

Was fehlt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist nach wie vor das deutliche Ergebnis für den legalen Einsatz und - da unterstütze ich auch Ihren Ansatz, Herr Helm - von altzugelassenen, unbedenklichen Pflanzenschutzmitteln für den Übergangszeitraum vom Vegetationsbeginn 2002 bis zum In-Kraft-Treten der 7. Verordnung zur Änderung der Rückstandshöchstmengenverordnung in Verbindung mit einer Genehmigung im Pflanzenschutzgesetz.

Deshalb bitte ich Sie persönlich, Herr Ministerpräsident Stolpe, Ihr Buch der guten Taten aufzuschlagen und über Ihre Direkt- - sprich - Parteikontakte zum Bundeskanzler dieses Problem kurzfristig einer Lösung zuzuführen. Spätestens seit der besagten Bundesratskonferenz im März dieses Jahres ist aber auch bekannt, dass sich Ministerpräsidenten zuweilen nicht gegen die Position ihrer Parteifreunde durchsetzen können.

Die Fraktion der PDS hielt es daher für unverantwortlich, in Anbetracht der fortgeschrittenen Vegetationszeit weiter über Verwaltungsabläufe oder Regierungsentscheidungen zu spekulieren. Wir fordern für die Anwender Rechts- und Betriebssicherheit.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang auch den Hinweis auf die Formulierung „Lösung für den legalen Einsatz“ im Antrag der Koalition. Meine Damen und Herren, etwas anderes als eine legale Lösung kann und darf es nicht geben. Auch deshalb unser Antrag, Herr Helm, um dieses Problem deutlich zu thematisieren.

Ich möchte Sie an die Meldungen in den letzten Wochen über Pflanzenschutzmittelrückstände in importierten Erdbeeren, im Spargel oder über antibiotikabelasteten Honig erinnern. Ich meine, Sie stimmen mir zu, wenn ich sage, dass wir auf jegliche Schlagzeile über stoffliche Belastungen in Produkten unserer einheimischen Erzeuger verzichten können. Dabei werden sich die Kontrolleure und Kritiker weniger für die Gründe des Tohuwabohu interessieren, als vielmehr kompromisslos eine ganze Branche in Verruf bringen. Wir halten es für den ehrlicheren Weg, möglicherweise auftretende Schäden auszugleichen. Auch das kann ja ein deutlicher Anspruch an Bundespolitik sein, Herr Helm, soweit die Politik dafür Verantwortung trägt, und das haben wir eben deutlich reflektiert. Vielleicht können wir an diesem Beispiel für Politiker den Sinn und Zweck einer Mehr-

gefahrenversicherung deutlich machen. Hätten wir diese, wäre die jetzige Situation möglicherweise mit mehr Gelassenheit zu bewältigen.

Meine Damen und Herren, erst mit der durch uns benannten notwendigen Ergänzung bekommt der Antrag der Koalition die notwendige Glaubwürdigkeit, so meinen wir, einer durch das ganze Parlament getragenen Initiative. Lassen Sie uns Nägel mit Köpfen machen! - Danke schön.

(Beifall bei der PDS und des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD])

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Wehlan. - Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Dr. Wiebke.

Dr. Wiebke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen meiner Vorrednerin und meines Vorredners in wesentlichen Punkten anschließen. Ich will das Thema auch nicht fachlich überfrachten, sondern noch etwas politisch beleuchten.

Darum möchte ich zum Anfang meiner Ausführungen überhaupt keinen Zweifel daran aufkommen lassen, dass der Weg der Europäischen Kommission richtig war und richtig ist, das europäische Pflanzenschutzrecht auf strenge Einzelindikationen auszurichten. Pflanzenschutzmittel sollen künftig nur noch zugelassen werden, wenn ihre Wirkungen auf die Kulturen und Schaderreger spezifisch begrenzt bleiben. Das ist aus Gründen des Verbraucherschutzes, aber auch des Naturschutzes und des Artenschutzes unverzichtbar und alternativlos.

Dieses Prinzip der so genannten Indikationszulassungen wurde folgerichtig schon 1991 mit einer mehrjährigen Übergangsfrist zur Umsetzung durch die Mitgliedsstaaten festgeschrieben. Leider haben die Mitgliedsstaaten und auch die Erzeuger von Pflanzenschutzmitteln diesen Auftrag über ein Jahrzehnt verschlafen und ihn bisher nicht umgesetzt.

Der Deutsche Bundestag hat daher vom Grundsatz zunächst einmal richtig gehandelt, als er das deutsche Pflanzenschutzgesetz drastisch verschärfte und für über 800 Anwendungen die Zulassung auslaufen ließ. Verheerend allerdings in dieser Angelegenheit ist, dass für die landwirtschaftliche und gärtnerische Produktion mit der Anpassung des Landschaftsschutzgesetzes an die Vorgaben der EU rechtlich durchaus mögliche Übergangsfristen einseitig verkürzt wurden, ohne dadurch entstandene Indikationslücken zu schließen.

Nach Darstellung des Parlamentarischen Staatssekretärs Thalheim auf eine Anfrage im Bundestag vom 13. März dieses Jahres soll der Lückenschluss bei der Hälfte der Anwendungen gelungen sein. Zwischenzeitlich sollen weitere 100 Anwendungen vor der Zulassung stehen. Auch könne bei Gefahr im Verzuge, so der Staatssekretär, die Biologische Bundesanstalt nach dem Pflanzenschutzgesetz im Ausnahmefall Einzelzulassungen erteilen.

Dennoch bleiben nach Informationen des Gartenbauverbandes Brandenburg bei uns etwa 4 000 ha gartenbauliche Kulturen ungeschützt. Besonders gefährdet sind beispielsweise Kirschen

durch die Kirschfruchtfliege, Erdbeeren durch Spinnmilben, Gurken durch Wanzen und Spinnmilben, übrigens auf 550 ha im Spreewald. Möhren sind auf 600 ha akut gefährdet.

Die Bundesregierung und der Bundestag sind aufgefordert, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen - ich beziehe mich auch auf Ihre Aussagen, dass das rechtlich möglich ist -, durch eine gesetzliche Verlängerung der Übergangsfristen den vollständigen Lückenschluss für den Schutz der Kulturen herzustellen.

Meine Damen und Herren, unser Antrag soll die Landesregierung bei ihren bisherigen Bemühungen unterstützen, direkt bei der Bundesregierung zu intervenieren und über den Bundesrat in Abstimmung mit anderen Bundesländern eine Gesetzesänderung durchzusetzen.

Außerdem schlage ich vor, weil es ja im legislativen Bereich angesiedelt ist, dass wir wenigstens den Agrarausschuss noch einmal bemühen und an den Bundestag direkt schreiben, dass wir uns noch einmal sachlich-fachlich mit der Frage auseinander setzen und den Abgeordneten dort das ganze Ausmaß der Konsequenzen vor Augen führen. Sollte es nicht gelingen, die restlichen Indikationslücken rechtzeitig zu schließen, erleiden die einheimischen Produzenten erhebliche Wettbewerbsnachteile gegenüber ausländischen Erzeugern für die kommenden Jahre, möglicherweise auch Marktverluste.

Es muss also verhindert werden, dass unsere Gärtner gezwungen werden, hier zum Schutz ihrer Kulturen in die Illegalität zu gehen. Es muss auch aus Gründen des Verbraucherschutzes gesichert werden, dass durch Verbrauchernähe überschaubare Märkte erhalten bleiben. Ich sage hier ganz eindeutig: Die beste Sicherheit für den Verbraucher geben uns die Erzeuger im eigenen Lande.

(Beifall bei SPD und CDU)

Dieses Prinzip haben wir in allen bisherigen Bemühungen des Verbraucherschutzes immer wieder einzuhalten und durchzusetzen versucht.

Zum Antrag der PDS: Ich habe, Frau Wehlan, lange darüber nachdenken müssen, was "weiter gehende Unterstützung" heißt. Es bleibt wohl nur die Frage: Machen wir hier finanziell etwas? Sie kennen unseren Haushalt. Ich meine, es ist, wie Herr Helm schon sagte, auch nicht unsere Aufgabe und liegt nicht in unserer Befugnis, Geld auszugeben für den Ausgleich von Schäden oder Nachteilen, die durch einen anderen Gesetzgeber entstanden sind. Wir sollten also vorbeugend wirken, solange noch etwas getan werden kann, und uns nicht darauf verlegen zu sagen: Wir kompensieren das, was den Landwirten und den Gartenbauern an Schäden ins Haus stehen könnte. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Wiebke und gebe das Wort der Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! „Den branden-

burgischen Landwirten geht es gut“, verkündete der Präsident des Landesbauernverbandes im Jahr 2001. Hätte Herr Nieschke verkündet, dass sich die Sonne um die Erde dreht, wäre der Schock kaum größer gewesen.

Aber kommen wir zum Antrag von CDU und SPD. Werte Kolleginnen und Kollegen, der deutsche Bauer und insbesondere der Gärtner soll wieder einmal der Dumme sein. Die Europäische Union hat Übergangsfristen von zwölf Jahren beschlossen und die Bundesregierung hat - wie immer - noch eins draufgesetzt, weil sie besser sein möchte als alle anderen. Sie hat den Zeitraum für die Übergangsfristen um zwei Jahre verkürzt und die Verkehrsfähigkeit zugelassener Pflanzenschutzmittel damit grundsätzlich nur noch bis zum 30. Juni 2001 festgesetzt.

Die Stimmung unter den Obstbauern und Gemüsegegnern ist verständlicherweise nicht gerade berauschend. Über 180 brandenburgische Obst- und Gemüsebetriebe mit kontrollierter integrierter Produktion bangen um die Qualität ihrer Produkte und um die Zukunft ihrer Betriebe.

Am 1. Juli 2001 traten für die Bauern der EU-Länder Veränderungen des Pflanzenschutzgesetzes in Kraft. Vor den Auswirkungen dieses Gesetzes warnten Produzierende auch im Land Brandenburg schon Monate vor dem In-Kraft-Treten.

Meine Damen und Herren, jeder, der ein bisschen nachdenkt, weiß doch, dass ohne naturnahe Düngung und naturschonende Pflanzenschutzmittel die Qualität der Produkte unserer Gemüsegegnern und Obstbauern nicht zu halten ist. Damit sie aber auch nach dem 1. Juli 2001 legal produzieren können, sind der Bund und das Land gefordert.

Von der Bundesregierung und dem Land Brandenburg müssen für eine Übergangszeit von mindestens zwei Jahren - wie in den anderen EU-Ländern - Ausnahmen geregelt werden, sonst können bestimmte Kulturen nicht mehr angebaut und verkauft werden.

Den integrierten kontrollierten Anbau, den Bundesministerin Künast nachdrücklich fordert, praktizieren die brandenburgischen Landwirte nicht erst seit gestern, das wissen wir alle. Es müssen aber auch künftig die Bedingungen dafür gegeben sein.

Eines steht jedenfalls fest: Auch bei der kontrollierten integrierten Produktion kommt man nicht ohne Pflanzenschutz und Düngung aus. Wenn die Landwirte keine Hilfe bekommen, können zum Beispiel Salat, Gurken usw. nicht mit den erforderlichen Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. Die Folge wäre, dass die Ernte unter anderem von Milben, Wanzen und Läusen vernichtet wird.

Auch bei der Anzucht von Jungpflanzen wären letztendlich alle Mühen der Gärtner vergebens, weil Krankheiten, übertragen durch Insekten, dem Leben der Pflanzen ziemlich schnell ein Ende setzen würden.

Die Ausfälle bei Ernte und Zucht könnten für die betroffenen Bauern, die insgesamt circa 6 000 Hektar im Land Brandenburg bewirtschaften, über kurz oder lang das Aus für ihre Betriebe bedeuten.

Die DVU-Fraktion fordert für die brandenburgischen Landwirte Übergangslösungen und letztendlich ein praktikables Modell für

einen sinnvollen und notwendigen Pflanzenschutz. Dabei geht es in keinem Fall darum, die Kulturen mit Chemie vollzupumpen. Auch spielt niemand mit der Gesundheit der Verbraucher. Aber die Obst- und Gemüsebauern in Deutschland werden nicht zusehen, wie ihre Kulturen infolge von Pflanzenschutzverboten zerstört werden und den Kunden nur noch Obst und Gemüse aus der weiten Welt bleibt. Mit welchen Pflanzenschutzmitteln, die in Deutschland eventuell verboten sind, die Früchte dort madenfrei gehalten werden, bleibt das Geheimnis der jeweiligen Produzenten.

Meine Damen und Herren von SPD und CDU, wir stimmen Ihrem Antrag zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Claus und gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Birthler, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag unterstützt einerseits die Bemühungen der Landesregierung, die bereits in den Beratungen der Agrarministerkonferenz und im Bundesrat alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, die Bundesregierung zu einer einvernehmlichen rechtlichen Lösung zu veranlassen.

Andererseits muss, um alle Probleme, die mit der Einführung der Indikationslösung zum 1. Juli 2001 entstanden sind, zu lösen, über den Antrag hinausgegangen werden; denn das rechtzeitige Inkraftsetzen der 7. Verordnung zur Änderung der Rückstandshöchstmengenverordnung zu Saisonbeginn ist nur die Grundlage für etwa hundert damit mögliche Indikationen insbesondere im Gemüsebau. Die Situation wird damit lediglich zum Teil entspannt.

Das Land Brandenburg beteiligt sich in Abstimmung mit den anderen Ländern und der Biologischen Bundesanstalt aktiv an der Schließung von Indikationslücken. Allein im Obstbau wurden hierdurch 19 Anwendungsbereiche eröffnet. Darüber hinaus genehmigt der Pflanzenschutzdienst im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln in anderen, nicht in der Zulassung festgeschriebenen Kulturen auf der Basis des § 18 b Pflanzenschutzgesetz.

Ich hatte gestern schon gesagt: In der Zeit von Oktober 2001 bis Februar 2002 konnten von 91 Anträgen 78 positiv beschieden werden. Im März wurde 61 von 80 Anträgen zugestimmt.

Das Ziel besteht darin, die rechtzeitige Möglichkeit des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln im Obst- und Gemüsebau zu garantieren. Deshalb wurden in Gesprächen mit betroffenen Landwirten und Gärtnern sowie mit dem Branchenverband Obst und Gemüse und gemeinsam mit dem Pflanzenschutzdienst Einzellösungen beraten, die unter besonderer Betreuung des Pflanzenschutzdienstes stehen.

Ich habe in einem Brief vom 11. Februar dieses Jahres die Bundesministerin, Frau Künast, nochmals aufgefordert, das In-Kraft-

Treten der 7. Verordnung zur Änderung der Rückstandshöchst-mengenverordnung noch vor Saisonbeginn zu veranlassen.

Die Länder forderten die Bundesregierung mehrmals im Rahmen der Agrarministerkonferenz auf, unter Wettbewerbsge-sichtspunkten möglichst rasch und umfassend Entscheidungen für die Zulassung von Altwirkstoffen auf der Basis der einheitli-chen Grundsätze der EG-Richtlinie herbeizuführen, und baten deshalb das BMVEL, auf Beschleunigung dieser Arbeiten auf EU-Ebene hinzuwirken und die 6. und die 7. Verordnung zur Änderung der Rückstandshöchst-mengenverordnung rechtzeitig vor Vegetationsbeginn 2002 in Kraft zu setzen.

Darüber hinaus werden zurzeit mehrere Bundesratsinitiativen von Brandenburg unterstützt. Ich möchte sie hier nicht im Ein-zelnen aufzählen.

Die Möglichkeiten, die der Landesregierung darüber hinaus noch bleiben, die sehr angespannte Lage bis Saisonbeginn 2002 und danach zu entschärfen, sind rechtlich und zeitlich eng begrenzt und beziehen sich im Wesentlichen auf: die Weiterführung der Einzelgenehmigungen nach § 18 b; die vorzeitige Anwendung der in der 7. Verordnung zur Änderung der Rückstandshöchst-mengen-verordnung vorgesehenen Rückstandshöchst-mengen; die Unter-stützung der schnellstmöglichen Umsetzung der Forderung des Bundesrates nach Schaffung einer rechtlichen Lösung für die Übergangszeit vom Vegetationsbeginn bis zum In-Kraft-Treten der 7. Verordnung; die Unterstützung der Forderung nach einer zeitlich begrenzten, mit strengen Auflagen verbundenen Aus-nahmegenehmigung für die Anwendung von Lebaycid und Plan-tomycin zur Bekämpfung der Kirschfruchtfliege und des Feuer-brandes. Hierfür haben wir mit der Bundesministerkonferenz auf der letzten Agrarministerkonferenz die Lösung gefunden, dass regional und zeitlich begrenzt bei Auftreten des Feuerbrandes dieses Antibiotikum noch einmal eingesetzt werden darf.

Um dauerhaft Wettbewerbsverzerrungen in Europa abzubauen, unterstützt Brandenburg nachdrücklich die Schaffung einer eu-

ropaweit zuständigen Stelle für die Zulassung und das In-Ver-kehr-Bringen von Pflanzenschutzmitteln, wie sie der Bundesrat im Januar 2002 gefordert hat.

Sie sehen: Wir vernachlässigen dieses Problem nicht. Wir tun, was uns möglich ist, und sind uns in dieser Sache grundsätzlich mit den anderen Ländern einig. Dass dabei die Belange des Umweltschutzes und der Lebensmittelsicherheit in vollem Um-fang garantiert werden, versteht sich für mich von selbst. - Vie-len Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Birthler. - Ich schließe damit die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zuerst den Änderungsantrag der Fraktion der PDS zur Abstimmung auf. Er liegt Ihnen in der Drucksache 3/4190 vor und betrifft Ergänzungen des Antragstextes. Wer diesem Ände-rungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Hand-zeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU zur Abstimmung auf. Er liegt Ihnen in der Drucksache 3/4141 vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und ich schließe die 55. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

Ende der Sitzung: 17.23 Uhr

Anlage**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 3:****Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zum 31. Dezember 2000**

in Verbindung damit:

Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht 2000 des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht nach § 27 Satz 2 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes

und

Neunter Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörde an den Landtag des Landes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 55. Sitzung am 18. April 2002 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag nimmt den Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2000 zur Kenntnis.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 31. August 2002 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes mit folgender Maßgabe vorzulegen:
 - a) Für die Bearbeitung des Antrages auf Akteneinsicht ist eine Frist zu bestimmen. Dabei soll die Möglichkeit der Erteilung eines Zwischenbescheides bestehen. Für die Fristbestimmung ist eine Orientierung an der Frist für die Bearbeitung von Petitionen gemäß § 21 der Gemeindeordnung anzustreben.
 - b) Für den Fall der Ablehnung des Antrages auf Akteneinsicht soll der Antragsteller in dem Ablehnungsbescheid auf das Recht, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht anzurufen, hingewiesen werden.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht vor dem Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die die Verarbeitung personenbezogener Daten betreffen, entsprechend den Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes so angehört wird, dass ihm eine angemessene Frist zur Stellungnahme eingeräumt wird.
4. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wird gebeten, vor der

Abgabe von in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht wertenden Stellungnahmen zu Vorgängen innerhalb der Landesregierung oder zu Handlungen von Mitgliedern der Landesregierung gegenüber Dritten der Landesregierung respektive dem betreffenden Mitglied der Landesregierung Gelegenheit und Zeit zur Stellungnahme zu geben.“

Zum TOP 9:**Die zukünftige Gestaltung des Schienenpersonennahverkehrs**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 55. Sitzung am 18. April 2002 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag erwartet vom Bund, dass er entsprechend dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 10./11. Oktober 2001 zur Novellierung des Regionalisierungsgesetzes eine ausreichende Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs sicherstellt.
2. Der Landtag fordert den Bund auf, seine Verantwortung für die Schienenwege, den Schienenpersonenfernverkehr und den Schienengüterverkehr wahrzunehmen. Der Landtag setzt sich dafür ein, dass es im Schienenpersonenfernverkehr und im Schienengüterverkehr nicht zu einer Abkopplung von Regionen kommt und fordert den Bund auf, sich nicht seiner im Grundgesetz verankerten Verantwortung zu entziehen.
3. Der Landtag tritt dafür ein, dass es zu einer Trennung von Netz und Betrieb kommt, wobei die Einrichtung einer unabhängigen Trassenagentur zur Herstellung und Sicherung eines diskriminierungsfreien Zugangs als sinnvoller Zwischenschritt erachtet wird.
4. Der Landtag ist willens, einen vertieften abstimmen- den Konsultationsprozess mit anderen Länderparlamenten durchzuführen und erwartet sowohl von der Deutschen Bahn AG als auch der Bundesregierung eine offene Informationspolitik.
5. Der Landtag begrüßt, dass bis zum IV. Quartal 2002 ein Langfristkonzept für die Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs (Zeithorizont bis 2009) erarbeitet wird. Das Konzept soll Aussagen zur Verkehrsbedienung, zur wettbewerblichen Gestaltung der Verkehrsleistungen, zur Modernisierung und zum Management der Infrastruktur sowie zur Finanzierung enthalten.“

Zum TOP 10:**Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen im Pflanzenschutz - Sofortmaßnahmen zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für die Pflanzenproduktion, insbesondere den Obst- und Gemüseanbau**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 55. Sitzung am 18. April 2002 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

- alle Möglichkeiten zur Einwirkung auf die Bundesregierung zu nutzen, eine Lösung für den legalen Einsatz von altzugelassenen (unbedenklichen) Pflanzenschutzmitteln für den Übergangszeitraum vom Vegetationsbeginn 2002 bis zum In-Kraft-Treten der Siebenten Verordnung zur Änderung der Rückstandshöchstmengenverordnung in Verbindung mit einer Genehmigung im Pflanzenschutzgesetz zu schaffen,
- gleichzeitig und kurzfristig mit den zuständigen Behörden vor Ort die Zulassung dringend benötigter Pflanzenschutzmittel zur unmittelbaren Gefahrenabwehr zu erwirken.”

